

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

61. Jahrgang

BERLIN, 24. DEZEMBER 1938

Nr. 51/52 — 1121

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Wirtschaftsfragen der Woche.

Marktpolitik und Organisation. Staatssekretär Brinkmann hat sich schon in verschiedenen Reden als Anhänger der dynamischen Wirtschaftsordnung bekannt. (Die wichtigste dieser Reden ist im Wortlaut veröffentlicht unter dem Titel „Staat und Wirtschaft“, W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart und Berlin.) Brinkmann versteht unter dynamischer Wirtschaftsordnung die Entfesselung stärkster Leistungskräfte durch Gewährung von Entschluß- und Bewegungsfreiheit. Die Ordnung der Wirtschaft soll grundsätzlich auf dem Wege des Leistungswettbewerbs erfolgen. Die staatliche Führung und Lenkung gibt an, in welcher Richtung sie eine Leistung wünscht. Im übrigen ist der Wirtschaft Bewegungsfreiheit gewährt unter der Voraussetzung, daß sie sich an die staatliche Führung anpaßt und sich selbst zur Leistung und zum unverfälschten Wettbewerb verpflichtet fühlt. Der dynamischen Wirtschaftsordnung entspricht die „verpflichtende Wirtschaft“. In der erwähnten Schrift wird dann noch die Frage erhoben, wieweit die selbstverantwortliche Wirtschaft bereits durch eine beamtete Wirtschaft abgelöst ist. Auf der einen Seite weist Brinkmann darauf hin, daß die öffentliche Hand auf dem Wege über Steuern, Zölle und Sozialbeiträge, Abgaben, Gebühren und öffentliche Erwerbsunternehmungen etwa 45 Milliarden *RM*, d. h. etwa zwei Drittel des deutschen Volkseinkommens über sich leitet und umschichtet. Diese Erscheinung ist in allen Staaten und nicht allein in Deutschland zu beobachten. Auf der anderen Seite muß Brinkmann aber auch feststellen, daß in der Wirtschaft die Flucht vor der Verantwortung und die Flucht aus dem Leistungswettbewerb heraus sowie der Drang nach einem beamteten Einkommen immer stärker wird. Den Anteil der monopolistisch beeinflussten Preise schätzt der Staatssekretär im gewerblichen Sektor auf etwa 50 bis 60% vom Gesamtumsatz und schließt mit den Worten: „Die Wirtschaft hat es in ihrer Hand, in Freiheit ihre volkswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen und es dem Staat zu ersparen, Führungsbehelfe, wie Eigenwirtschaft oder Zwangskartelle, anzuwenden. . . . Möge eine große Zeit ein starkes Geschlecht auch in der Wirtschaft finden, ein Geschlecht mit einem unbändigen Willen zu wirtschaftlicher Bewegungsfreiheit, ein Geschlecht echter Unternehmer, bereit, selbstbewußt und gefährlich zu leben und zu leisten.“

Dieses wirtschaftliche Glaubensbekenntnis hat Staatssekretär Brinkmann im Dezemberheft der Zeitschrift „Die deutsche Volkswirtschaft“ noch besonders vertieft im Hinblick auf die Frage: Marktordnung auch in der gewerblichen Wirtschaft, ja oder nein? Um es vorweg zu sagen: Staatssekretär Brinkmann lehnt eine Marktordnung nach dem Vorbild des Reichsnährstandes für die gewerbliche Wirtschaft rundweg ab. Sie ist ein notwendiges Mittel, um den Bestand des Bauerntums zu schützen. Erbhof und Marktordnung gehören zusammen.

In der gewerblichen Wirtschaft aber kann es weder Erbhöfe noch Marktordnung geben. Die Marktordnung wäre hier eine Beschränkung des Staates auf bestimmte Mittel. Der nationalsozialistische Staat aber bedient sich zur Verwirklichung seiner wirtschaftspolitischen Ziele aller Mittel, die jeweils geeignet erscheinen. Auf einem Gebiet, welches, wie die gewerbliche Wirtschaft, so außerordentliche Mannigfaltigkeit in der Erzeugung aufweist, müssen auch die Mittel und Methoden des Staates zur Lenkung und Ordnung der einzelnen Märkte jeweils verschieden sein. Die Mannigfaltigkeit aber soll nicht aufgegeben werden. „Die so verschiedenen Geschmackbedürfnisse des Verbrauchs, in denen sich oft genug ein fein ausgeprägter Kultursinn widerspiegelt, würden durch eine derartige Schematisierung, wie sie die Aufstellung von Normen, Güte- und Preisklassen bedeutet, weitgehend abgedrosselt werden. Eine das Leben überwuchernde teure Bürokratie würde im Kampf liegen mit der Regsamkeit, dem Vorwärtstreben, dem Wagemut und der Initiative der in der Wirtschaft tätigen Persönlichkeiten.“ Die Ordnung der Märkte innerhalb der gewerblichen Wirtschaft kann deshalb nicht durch umfassende Marktverbände, sondern muß auf andere Weise herbeigeführt werden, und zwar durch ein Minimum an Verwaltungsaufwand und ein Maximum an Elastizität. Steuerpolitik, öffentliches Auftragswesen, Lohn- und Preispolitik, Rohstoff- und Devisenbewirtschaftung, Vereinheitlichung des Rechnungswesens, Kartellaufsicht sind einige der zahlreichen staatlichen Führungsmaßnahmen, mit denen Marktpolitik getrieben und dasselbe erreicht werden kann wie durch Marktverbände.

Rationalisierungsauftrag an Funk. Der Beauftragte für den Vierjahresplan, Generalfeldmarschall Göring, hat den Reichswirtschaftsminister für allein zuständig erklärt für alle Maßnahmen, die eine Verbesserung der Betriebsanlagen, Produktionsmittel und Produktionsmethoden, also eine allgemeine Leistungssteigerung der deutschen Wirtschaft herbeizuführen geeignet sind. Neben verschiedenen Ministerien waren bisher auf diesem Gebiet zahlreiche Organisationen, unter anderem auch die Deutsche Arbeitsfront tätig. Alle diese Stellen werden jetzt einheitlich zusammengefaßt. Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers können auch Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen vom Reichswirtschaftsminister Weisungen erhalten. Die Aufgabengebiete aller an der Rationalisierung und Leistungserhöhung von Wirtschaft und Arbeit tätigen Stellen werden untereinander abgegrenzt. Es handelt sich in erster Linie um die Fragen des Arbeitseinsatzes, der Bedarfslenkung, der Umschulung von Arbeitskräften und ähnliches. Es ist aber auch daran zu denken, daß neue Sonderaufträge erteilt werden, ähnlich denen, wie sie schon in den letzten Wochen durch die Berufung des Obersten von Schell als Bevollmächtigten für die gesamte Kraftverkehrswirtschaft, des Direktors Lange für den Maschinenbau und des Generalinspektors Todt für die gesamte Bauwirtschaft vorgenommen wurden. Es handelt sich dabei um eine Vereinfachung der Wirtschaftslenkung und um die Durchsetzung der jeweils übergeordneten Gesichtspunkte innerhalb der einzelnen Fachgebiete. (8131)

Das nächste Heft der „Chem. Ind. N.“ erscheint am 7. Januar 1939. Das Inhaltsverzeichnis für 1938 wird einem der ersten Hefte des neuen Jahrgangs beigelegt.

Canadas Farben- und Lackindustrie.

Begünstigt durch die allgemeine Wirtschaftsbelebung und den Aufschwung der Bautätigkeit, die von der Regierung durch die Dominion Housing Act und durch die Home Improvement Loans Guarantee Act gefördert wird, hat sich die Farben- und Lackindustrie Canadas seit 1933 wieder ständig in ansteigender Linie entwickelt. Die Erzeugung der canadischen Fachgruppe Farben und Lacke hat sich von 14,9 Mill. \$ 1933 auf 18,6 Mill. \$ 1934 und 22,7 bzw. 24,2 Mill. \$ in den Jahren 1936 und 1937 erhöht. Rechnet man hierzu noch die in der canadischen Erzeugungsstatistik in anderen Fachgruppen erfaßten Farbwaren, wie Bleistifte, Farbbänder, Kohlepapier, Siegellack, Farbextrakte usw., so ergibt sich die gesamte canadische Erzeugung an Farben, Lacken und Farbwaren im Jahre 1936, nach dem Jahresdurchschnittswert in *RM* umgerechnet, zu rund 58 Mill. *RM*. Im Jahre 1937 dürfte sich der Erzeugungswert weiter auf etwa 63—64 Mill. *RM* erhöhen haben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß diese Zahlen nur die zum Verkauf gestellte Erzeugung umfassen; die in eigenen Anlagen verbrauchten oder weiterverarbeiteten Mengen sind bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Der Einfuhrwert für Farben, Lacke und Farbwaren beträgt etwa 13 Mill. *RM*, denen eine Ausfuhr von 2,5 Mill. *RM* gegenüber steht, so daß der scheinbare Inlandsverbrauch für 1936 unter Zugrundelegung der Fabrik- bzw. Großhandelspreise auf rund 70 Mill. *RM* (einschließlich Zollbelastung) geschätzt werden kann. Im Jahre 1937 ist eine Steigerung auf schätzungsweise 75 Mill. *RM* eingetreten. Durch die Inlandserzeugung können somit etwa 85% des Bedarfs an Farben und Lacken gedeckt werden.

Von der canadischen Fachgruppe, d. h. von den Betrieben, die Farben und Lacke als Haupterzeugnisse herstellen, werden rund 80% der gesamten Farben-, Lack- und Farbwarenerzeugung gestellt. Die Zahl der zu dieser Fachgruppe gezählten Unternehmen betrug 1936 und 1937 unverändert 78. Das investierte Kapital — einschließlich des Fremdkapitals — ist für die beiden Jahre zu 23,2 Mill. \$ ermittelt worden. Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich leicht von 3124 auf 3160 erhöht, an die entsprechend 4,4 bzw. 4,7 Mill. \$ an Löhnen und Gehältern gezahlt wurden. Hauptsitz der Farben- und Lackindustrie sind die Provinzen Ontario und Quebec, in denen 1936 36 bzw. 22 Betriebe gezählt wurden. In British Columbien befaßten sich 9 Unternehmen mit der Herstellung von Farben und Lacken, in Manitoba 5, in Alberta und Saskatchewan je 2, in Neu-Braunschweig und Neu-Schottland je 1 Unternehmen. Unter den Betrieben der Fachgruppe befinden sich 13, deren Erzeugungswert eine halbe Million Dollar jährlich übersteigt; bei 12 Betrieben liegt er zwischen 250 000 und 500 000 \$, bei weiteren 12 zwischen 100 000 und 250 000 \$. Einen Erzeugungswert von 50 000—100 000 \$ meldeten 7 Fabriken, einen solchen von 25 000—50 000 \$ 13 und einen Erzeugungswert von 10 000—25 000 \$ 11 Betriebe. Die restlichen 10 hatten einen Produktionswert unter 10 000 \$.

Naßfarben, Lacke und Sikkative.

Verhältnismäßig hoch ist die Erzeugung von Naßfarben und Lacken, die infolgedessen nur noch in geringem Umfang eingeführt werden. Der Gesamtwert, einschließlich der in anderen Industriezweigen hergestellten Mengen, erreichte hier 1936 etwa 37 Mill. *RM*. Im einzelnen wurden die folgenden Mengen zum Verkauf hergestellt:

	1935		1936	
	1000 Gall.)	1000 \$	1000 Gall.)	1000 \$
Farbpasten 1000 lbs.	4 386	447	4 523	461
Eisenoxydnafarben	43	65	56	84
Buntfarben, mit Oel oder Sikkativen angerieben 1000 lbs.	1 391	256	1 411	306
Streichfertige Farben	3 163	7 605	3 669	8 399
Druckfarben 1000 lbs.	9 588	2 248	9 805	2 387
Aluminium- und Bronzefarben	43	114	32	105
Asphalt- und teerhaltige Anstrichfarben	323	234	268	237
Emaillacke, auch kunstharzhaltige	954	2 849	1 216	356
Oel- und Spritlacke	1 483	2 449	1 930	2 781
Nitrocelluloselacke	555	1 491	615	1 634
Oel-, Sprit-, Lack- und Kreosotbeizen	288	451	361	548
Linoleat- u. Resinatsikkative	34	42	40	46
Sikkative, andere	115	126	109	121
Schellack	174	342	162	368
Flüssige und teigförmige Füllstoffe 1000 lbs.	536	46	400	53
Verdünnungsmittel für Celluloselacke	508	542	519	539

Die Einfuhr von Naßfarben und Lacken entwickelte sich in den beiden letzten Fiskaljahren wie folgt:

	1936/37		1937/38	
	1000 Gall.)	1000 \$	1000 Gall.)	1000 \$
Bleiweiß, mit Oel anger. 1000 lbs.	17	1,5	13	1,3
Flüssige Goldfarben		2,5		1,6
Sprithaltige Farben und Lacke	18	51	19	60
Flüssige Füllstoffe, Korrosionsschutz-, Schiffsboden- u. a. flüssige Farben	180	305	184	299
Lacke und Sikkative, n. b. g.	110	190	113	179

Hauptlieferland für Bleiweiß war in beiden Jahren Großbritannien, während die Vereinigten Staaten nahezu die gesamte Einfuhr flüssiger Goldfarben stellten. Von den flüssigen Füllstoffen usw. kamen 1937/38 144 200 Gall. aus den Vereinigten Staaten und 34 400 Gall. aus Großbritannien. Ebenfalls waren die Vereinigten Staaten der wichtigste Lieferant für sprithaltige Farben und Lacke mit 17 100 Gall. Lacke und Sikkative, n. b. g., wurden 1937/38 in Mengen von 102 900 Gall. von den Vereinigten Staaten und 9100 Gall. von Großbritannien geliefert.

Die Ausfuhr canadischer Lacke hat sich von 22 600 Gall. 1936/37 auf 28 300 Gall. im darauffolgenden Jahr erhöht. Weiter wurden noch n. b. g. Naßfarben im Werte von 738 900 bzw. 885 200 \$ ausgeführt. Hauptabnehmer für den letzten Posten war Großbritannien mit 392 600 \$.

Körperfarben.

Weniger gut entwickelt als die Naßfarben- und Lackindustrie ist die Erzeugung von Körperfarben, von denen noch ein erheblicher Teil eingeführt werden muß. Die Statistik enthält nur wenige Angaben über die Herstellung von Körperfarben, da diese zum Teil nur von einem oder zwei Unternehmen erzeugt werden. Im Gegensatz zu den bisherigen Angaben beziehen sich die folgenden ausschließlich auf die Erzeugung der canadischen Fachgruppe Farben und Lacke; innerhalb dieser wurden im einzelnen hergestellt:

	1935		1936	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Preußischblau	141	34	123	41
Chromfarben	1 786	250	1 810	285
Farblacke	182	70	358	159
Andere Trockenfarben		158		201

Die Einfuhr von Körperfarben hat sich in den beiden letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	1936/37		1937/38	
	1000 lbs.)	1000 \$	1000 lbs.)	1000 \$
Bleiweiß, trocken	28	1,9	39	3,1
Bleiglätte 1000 cwts.	21	141	25	182
Blei- und Orangemennige	927	63	652	50
Zinkoxyd	14 336	591	12 693	651
Lithopone	19 700	696	21 376	743
Antimonoxyd, Titanfarben	4 879	491	5 538	496
Blanc fixe	1 164	23	931	19
Satinweiß	919	11	731	8
Ocker, Siena, Umbra	3 220	53	3 335	54
Ultramarinblau, trocken oder naß	460	58	520	65
Gasuß	14 916	690	15 856	609
Lampenruß, Knochen- und Elfenbeinschwarz	938	67	687	56
Kobaltoxyd	0,4	0,7	0,7	1

*) Soweit nicht anders angegeben.

	1935		1936	
	1000 lbs. *)	1000 \$	1000 lbs. *)	1000 \$
Zinn- und Kupferoxyd	227	81	327	111
Schweinfurtergrün, trocken	77	12	169	24
Bronzepulver	67	30	82	34
Oxyde, Füllstoffe und Trockenfarben, n. b. g.	6 608	789	7 756	798

Von der Bleiglätte lieferten Großbritannien und die Vereinigten Staaten 1937/38 je die Hälfte. An der Einfuhr von Blei- und Orangemennige waren die Vereinigten Staaten mit 88 400 lbs. beteiligt, die restlichen Mengen kamen aus Großbritannien. Hauptlieferländer für Zinkoxyd und Lithopone waren die folgenden Länder:

	Zinkoxyd		Lithopone	
	1936/37 lbs.	1937/38 \$	1936/37 lbs.	1937/38 \$
Großbritannien	10 587	409	9 914	510
Ver. Staaten	3 059	159	1 616	95
Belgien	43	2	9	5
Deutschland	547	16	1 021	39
Niederlande**)			6 174	181

**) Ueber die Zinkoxydeinfuhr aus den Niederlanden liegen noch keine Zahlen vor.

Während Antimonoxyd und Titanfarben wieder nur von den Vereinigten Staaten (3,6 Mill. lbs.) und Großbritannien (1,9 Mill. lbs.) geliefert wurden, konnte Deutschland bei der Einfuhr von Blanc fixe mit 411 000 lbs. einen erheblichen Anteil erlangen hinter Großbritannien mit 467 700 lbs. In die Lieferung von Ocker, Siena und Umbra teilten sich die Vereinigten Staaten (2,36 Mill. lbs.) mit Frankreich (0,5 Mill. lbs.), Großbritannien (0,3 Mill. lbs.) und Italien (94 700 lbs.). An Ultramarinblau lieferten Großbritannien 363 600 lbs. und die Vereinigten Staaten 123 400 lbs. Die Gasrußeinfuhr wurde nahezu vollständig von den Vereinigten Staaten bestritten, die auch bei Lampenruß usw. mit 513 000 lbs. den größten Anteil hatten vor Großbritannien mit 133 000 lbs. und Belgien mit 23 800 lbs. Zinn- und Kupferoxyd wurden in einem Umfang von 205 600 lbs. aus Großbritannien bezogen; 61 400 lbs. kamen ferner aus den Vereinigten Staaten und 53 600 lbs. aus Australien. Für Schweinfurtergrün war Großbritannien mit 125 800 lbs. wichtigstes Lieferland vor Deutschland mit 33 000 lbs. Das eingeführte Bronzepulver stammte zum größten Teil aus Deutschland (50 600 lbs.) und den Vereinigten Staaten (31 100 lbs.). Auch bei den Lieferungen an Oxyden und Füllstoffen usw. hatte Deutschland mit 2,5 Mill. lbs. einen erheblichen Anteil. Es stand an zweiter Stelle nach den Vereinigten Staaten mit 3,58 Mill. lbs., jedoch vor Großbritannien mit 1,62 Mill. lbs.

Die Ausfuhr von Körperfarben erreicht nur bei Eisenoxyden, Erdfarben und Ocker einen größeren Umfang. Sie belief sich 1937/38 auf 31 000 cwts. im Werte von 95 800 \$ gegen 32 600 cwts. für 95 600 \$ 1936/37. Wichtigster Abnehmer sind die Vereinigten Staaten, die im letzten Berichtsjahr 13 900 cwts. aufnahmen. Nach Großbritannien gingen 6700 cwts., nach Belgien 2400 cwts. Weiter wurden 1937/38 noch 2100 cwts. trockenes oder mit Oel angeriebenes Bleiweiß ausgeführt, von denen 1100 cwts. nach Großbritannien und 300 cwts. nach Neufundland bestimmt waren.

Andere Farbwaren.

In der folgenden Aufstellung ist die Erzeugung von Farbwaren aus den Statistiken der verschiedenen canadischen Fachgruppen zusammengestellt. Mit Ausnahme der Angaben über Kaltwasserfarben, bei denen es sich um die canadische Gesamterzeugung handelt, stellen die Zahlen für die einzelnen Farbwaren nur die Produktion der jeweiligen Haupterzeuger dar. Im einzelnen ist die Erzeugung der folgenden Farbwaren gesondert nachgewiesen:

	1935		1936	
	1000 Gall. *)	1000 \$	1000 Gall. *)	1000 \$
Kaltwasserfarben	8 180	472	8 803	542
Farben- und Lackentfernungsmittel	51	106	58	117
Farbenöle	106	103	128	131
Leinöl, gekocht	95	83	107	100
Standöl	4,9	6,8	5,7	5,6
Glaserkitt	5 481	198	5 789	203
Schreibtinten		252		263
Andere Erzeugnisse		185		1 646

Der Posten andere Erzeugnisse enthält u. a. die Erzeugungswerte für Bleiweiß, Bleimennige, Bleiglätte so-

*) Soweit nicht anders angegeben.

wie auch für Putzmittel und Textil- und Gerböle, die von den Farben- und Lackherstellern erzeugt werden.

Ueber die Einfuhr von Farbwaren enthält die Außenhandelsstatistik Canadas noch folgende Angaben:

	1936/37		1937/38	
	Menge	1000 \$	Menge	1000 \$
Künstler- und Studienfarben	91		95	
Oxyde zum Färben von Emaille und keramischen Artikeln, flüssige Goldfarben für Porzellan und Halporzellan	37	42	47	51
Blau- u. Gelbholzextrakt 1000 lbs.	688	74	597	57
Anatto, flüssig und fest 1000 lbs.	26	6	13	2,5
Cochenille	77		183	0,08
Safran und Safranextrakt	213	0,4	205	0,6
Bleistifte mit fester Mine	1000 Gros	119	85	69
Andere Bleistifte		146		178
Kitt	1000 lbs.	638	14	763
Siegellack		6,7		5,1

Rohstoffe der Farben- und Lackindustrie.

Ueber den Rohstoffverbrauch der zur Fachgruppe gezählten Firmen werden vom Dominion Bureau of Statistics eingehende Angaben veröffentlicht. An Körperfarben und Erdfarben sind hiernach von den Betrieben der Fachgruppe angekauft worden:

	1935		1936	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Bleiweiß, trocken	2 710	181	3 698	252
Bleiweiß, mit Oel angerieben	1 301	97	1 574	121
Sulfobleiweiß	92	9	126	11
Bleiglätte	1 292	63	1 128	69
Zinkoxyd, rein	2 476	140	2 697	150
Zinkoxyd, bleihaltig	1 944	96	2 784	132
Lithopone	11 601	479	13 477	549
Blanc fixe	142	4	97	3

Rekordstand der Aetznatronerzeugung in USA.

Infolge des fortgesetzten Ansteigens der Erzeugung von Kunstfasern, Transparentfolien und Aluminium nimmt auch der Verbrauch von Aetznatron in den Vereinigten Staaten einen immer größeren Umfang an. Nach der soeben für 1937 veröffentlichten amtlichen Censusstatistik ist in der Aetznatronerzeugung ein neuer Rekordstand erreicht worden, der die bisherigen Schätzungen noch wesentlich übersteigt. Von den erfaßten Betrieben sind hiernach 1937 961 600 short t hergestellt worden gegen 759 400 t 1935. Rechnet man hierzu noch die nicht erfaßte, für den Eigenbedarf bestimmte Erzeugung in der Cellulose- und Textilindustrie in Höhe von schätzungsweise 20 000 t jährlich, so ergibt sich die gesamte amerikanische Primärerzeugung von Aetznatron für 1937 zu rund 980 000 t gegen 780 000 t 1935.

Von den erfaßten Betrieben selbst sind 1935 39 200 t, 1937 71 300 t Aetznatron verbraucht worden. Zum Verkauf bestimmt waren 720 200 t im Werte von 28,1 Mill. \$ bzw. 890 300 t für 31,8 Mill. \$. Besonders wurde in den letzten Jahren — infolge des kräftig ansteigenden Chlorbedarfs — das elektrolytische Verfahren weiterentwickelt, auf das 1937 49% der Gesamterzeugung entfielen gegen nur 31% 1929. Der Anteil des aus Soda gewonnenen Aetznatrons hat sich in der gleichen Zeit von 69 auf 51% verringert.

Da das Aetznatron in verschiedenen Zweigen der chemischen Industrie als Ausgangsstoff eine Schlüsselstellung einnimmt, ist die Entwicklung der Aetznatronpreise für die gesamte Chemiewirtschaft von erheblicher Bedeutung. Besonders hervorgehoben werden muß hierbei, daß der durchschnittliche Verkaufserlös von 50 \$ je short t 1929 bis auf 36 \$ 1937 zurückgegangen ist. Infolge der Dollarwertung ergibt sich in *RM* ein weit stärkerer Rückgang von rund 230 *RM* je metr. t 1929 bis auf knapp 100 *RM* 1937. (8070)

	1935		1936	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Satinweiß	422	4	521	5
Titanweiß	915	135	1 396	194
Kreide oder Schlämme	11 842	104	12 164	106
Schwerspat	2 309	44	2 533	42
Eisenoxydpigmente	1 980	78	1 466	68
Ocker, Siena, Umbrä	1 127	56	1 266	65
Ultramarinblau	131	26	136	23
Preußischblau	73	31	66	29
Chromfarben	1 141	175	1 334	194
Farblacke aus Teerfarben	118	88	135	93
Aluminiumpulver usw.	153	56	161	54
Graphit	129	5	118	5
Lampen- und Gasruß	376	49	386	52
Trockenfarben, n. b. g.	596	142	629	163
Füllstoffe u. Körperfarben, n. b. g.		238	2 717	136

Im Gegensatz zu den Körperfarben, von denen der größere Teil des Bedarfs durch Ankauf beschafft wird, decken die Betriebe der Fachgruppe den canadischen Bedarf an Sikkativen zum überwiegenden Teil. Angekauft wurden von der Fachgruppe an Sikkativen und Salzen für die Herstellung von Sikkativen:

	1935		1936	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Kobaltsalze	110	33	171	43
Mangansalze	90	14	236	17
Resinatsikkative		9	27	3
Linoleatsikkative		3	25	4
Andere Sikkative		36		49

An sonstigen Rohstoffen, wie Lösungsmitteln, fetten Oelen usw., sind von den zu der Fachgruppe Farben und Lacke gezählten Firmen angekauft worden:

	1935		1936	
	1000 lbs.)	1000 \$	1000 lbs.)	1000 \$
Natriumbichromat	475	37	531	42
Gelbes Blutlaugensalz	243	29	250	28
Aceton	194	24	219	24
Essigsäure	414	33	400	30
Aethylalkohol	1000 Gall.	138	85	240
Methanol	1000 Gall.	105	72	51
Amylalkohol	1000 Gall.	28	34	17
Amylacetat		250	41	429
Butylalkohol		151	20	335
Butylacetat	1 331	162	1 148	138
Essigester	1 446	150	1 671	163
Terpentinöl	1000 Gall.	235	149	231
Erdöldestillate	1000 Gall.	2 707	451	3 068
Kreosotöl	1000 Gall.	35	11	35
Steinkohlenteerpech	1 067	17	1 092	16
Asphalt und Bitumen	731	26	965	33
Benzol	1000 Gall.	86	31	98
Toluol	1000 Gall.	235	117	226
Xylol		83	35	79
Leim		385	74	397
Harze	4 784	317	5 188	339
Gummen und Wachse	2 241	154	1 683	155
Lack	1000 Gall.	206	163	245
Schellack		411	106	493
Leinöl, roh	1000 Gall.	1 121	734	1 221
Leinöl, bearbeitet	1000 Gall.	769	479	668
Chinaholzöl		4 865	594	5 362
Sojabohnenöl	1000 Gall.	29	23	41
Perillaöl		119	13	1 108
Ricinusöl	1000 Gall.	35	24	17
Fischöle	1000 Gall.	70	29	111
Andere fette Oele	1000 Gall.	210	125	125
Kaolin		1 152	14	1 948
Kieselsäure, Infusorienerde		1 129	24	1 477
Alle anderen Rohstoffe		1 319		1 651

*) Soweit nicht anders angegeben.

(8043)

Erschließung bulgarischer Bodenschätze.

Milliardenkredite für Investitionen und Aufrüstung.

Die Ausgestaltung der deutschen Wirtschaftsbeziehungen zum Südostraum, über die in dieser Zeitschrift kürzlich (S. 946) ausführlich berichtet worden ist, und die Zukunftsaussichten, die sich in diesem aufstrebenden Wirtschaftsraum bieten, haben den Westmächten Veranlassung gegeben, nach neuen Mitteln und Wegen zu suchen, um ihren Einfluß in den Balkanländern zu sichern. Besondere Beachtung verdienen in dieser Hinsicht die Vereinbarungen, die mit Bulgarien getroffen worden sind bzw. vor dem Abschluß stehen. In erster Linie bedienen sich die Westmächte hierbei des beliebten Mittels der Anleihe.

Wie aus Berichten über die bulgarischen Parlamentsverhandlungen ersichtlich ist, hat das bulgarische Parlament der Regierung Kjoseivanoff die Ermächtigung erteilt, drei Auslandsanleihen in Höhe von insgesamt 5,8 Milliarden Lewa aufzunehmen. Kreditgeber scheinen im wesentlichen Frankreich und Großbritannien zu sein. Von dem Gesamtbetrag sind 4,25 Milliarden Lewa für die Anschaffung von Munition u. a. Kriegsgerät bestimmt, für den Rest sollen hauptsächlich Eisenbahn- und Straßenbaumaterial beschafft werden. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß hierdurch auch die Ausbeutung der bulgarischen Bodenschätze, über die weiter unten eingehend berichtet wird, einen wesentlichen Auftrieb erhalten wird.

Wie der bulgarische Finanzminister hierzu erklärt hat, unterscheiden sich die neuen Anleihen grundlegend von den bisherigen, da Bulgarien nur einen verhältnismäßig kleinen Teil des gesamten Anleihebetrages in Form von Warenlieferungen (Eisenbahnmateriale) erhält, im übrigen aber freie Hand in der Auswahl der Lieferländer hat. Nach der Stellungnahme bulgarischer Wirtschaftskreise können die Westmächte hierzu nur in beizugemtem Umfang herangezogen werden, wenn die bulgarischen Bemühungen um Steigerung der Ausfuhr dorthin nicht größere Erfolge erzielen als bisher. So habe Großbritannien 1937 nur etwa 14% der bulgarischen Ausfuhr aufgenommen, Frankreich sogar nur 1,6%, Deutschland dagegen 43%.

Hieraus ergibt sich, daß für die deutsche Industrie auf dem bulgarischen Markt besonders günstige Exportaussichten bestehen, die durch Verrechnungslieferungen noch weiter steigerungsfähig sind. Auch an Chemie-

erzeugnissen hat Bulgarien einen ständig zunehmenden Bedarf.

Zu größerer Bedeutung für die Entwicklung der Industrie und des Bergbaus in Bulgarien können sich auch die im Dezember abgeschlossenen neuen Handels- und Zahlungsvereinbarungen zwischen Frankreich und Bulgarien auswirken. Frankreich hat hierbei die Einfuhrkontingente für bulgarische Waren erhöht. Der Führer der französischen Balkanwirtschaftsmission hat weiter betont, daß Frankreich in der Lage sei, jede Menge an bulgarischen Erzen, wie Kupfer-, Blei-, Manganerzen usw., zu kaufen. In ganz allgemeiner Form wurde ferner die Frage der Beteiligung französischer Kapitals an bulgarischen Bergwerksunternehmen berührt. In der gleichen Richtung liegt auch die Gründung einer französisch-bulgarischen Gesellschaft, die von privater Seite in Aussicht genommen ist. Hauptzweck dieser Gesellschaft sind offenbar die Ausweitung des französisch-bulgarischen Warenverkehrs und die Investierung französischer Kapitals in bulgarischen Unternehmungen.

Umbau der bulgarischen Wirtschaft geplant.

Wenn man die Wirtschaftsstruktur Bulgariens ganz kurz kennzeichnen will, so kann man sagen, daß dieses Land hauptsächlich darauf eingestellt ist, seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse gegen Industriewaren einzutauschen. Industrie und Bergbau sind bis heute noch von fast verschwindender Bedeutung. Mit einer durchgreifenden Industrialisierung des Landes ist auch für die nächste Zukunft nicht zu rechnen, wenn auch Anfänge einer planmäßigen, aber gemäßigten Industrialisierung schon in der gegenwärtigen Zeit erkennbar sind. So hat die Regierung vor einigen Monaten ein Industriegesetz erlassen, dessen Auswirkungen auf die einheimische Industrie recht erheblich sein werden. Die Grundtendenz dieses Gesetzes besteht darin, die Entwicklung der Industrie den Zielen der Regierung anzupassen. Wesentlich ist auch die in diesem Gesetz angedeutete Absicht der Regierung, für die einzelnen in- und ausländischen Industriewaren Qualitätsvorschriften zu erlassen. Dies alles deutet darauf hin, daß der Staat gewillt ist, eine gesicherte Grundlage für den allmählichen Ausbau der einheimischen Industrie zu schaffen.

Ihre wichtigste Aufgabe sieht jedoch die Regierung zur Zeit in einer tatkräftigen Unterstützung des Bergbaus in Anlehnung an das jugoslawische Vorbild. Die beispiellose Entwicklung, die der dortige Bergbau in den letzten Jahren genommen hat, wird in Bulgarien mit größtem Interesse verfolgt. In jüngster Zeit hat in der dortigen Presse eine lebhafte Diskussion darüber eingesetzt, wie weit Bulgarien in der Lage sei, dem Beispiel seines jugoslawischen Nachbarn zu folgen und sich damit in die vordringende Rohstoffpolitik des Südostens einzuschalten. Mit dieser Frage hat sich besonders der Professor für Geologie an der Universität in Sofia, Dr. Bontscheff, auseinandergesetzt, der die intensive Ausbeutung der einheimischen Bodenschätze als eines der wichtigsten nationalen Ziele bezeichnet.

Der Boden Bulgariens ist zwar noch nicht systematisch erforscht worden, denn dazu fehlte es immer an Kapital, aber die Tatsache, daß die meisten Erzvorkommen Jugoslawiens im Südosten jenes Landes liegen, wurde schon früher als Beweis dafür angesehen, daß auch die benachbarten Teile Bulgariens, die in ihrer geologischen Struktur dem südlichen Serbien ähnlich sind, erzeich sein müßten. Tatsächlich haben die im Laufe der letzten Jahre, wenn auch nur in kleinstem Maßstabe, durchgeführten geologischen Forschungen diese Annahme bestätigt. So sind fast alle Erze, die in Jugoslawien gefördert werden, auch in Bulgarien festgestellt worden, z. B. Eisen, Kupfer, Blei, Zink, Mangan, Bauxit, Chrom, Nickel usw. Wichtig ist naturgemäß die Frage, ob bei den festgestellten Vorkommen ein Abbau überhaupt lohnen würde. Hierzu ist zu sagen, daß die inländischen Besitzer von Bergwerkskonzessionen aus finanziellen Gründen bisher nicht in der Lage waren, eingehende Untersuchungsarbeiten in ihren Konzessionen vornehmen zu lassen. Neuerdings arbeiten aber Beauftragte verschiedener ausländischer Finanzgruppen in den Gebieten um Trn, Berkovitz, Jambol und Nevrokop, also vor allem im Westbalkan und in den Südrhodopen, und es sind bereits einige Aktiengesellschaften gegründet worden mit der Aufgabe, Erzgruben in Bulgarien auszuheben. Es ist also eine Frage des Kapitals, die nur mit Hilfe des Auslandes gelöst werden kann.

Ein weiteres Hindernis für die Ausbeutung der Bodenschätze sind die schwierigen Transportverhältnisse. Die wichtigsten Vorkommen weisen nach den bisherigen Feststellungen das Rila- und Rhodopegebirge auf, also gerade die Gegenden, die bis heute so gut wie unzugänglich sind. Erst wenn die Verkehrsverbindungen genügend ausgebaut sein werden, wird der Export sich ihrer bedienen können. Aber auch dann wird der Abtransport der Erze von den Förderstätten noch immer streckenweit auf die Landstraßen angewiesen bleiben, die sich in diesen Gebirgen zumeist nicht in befahrbarem Zustand befinden. Dem Wegebau im Interesse des Exports dient deshalb gegenwärtig das besondere Bemühen aller staatlichen Organe. Vor einiger Zeit wurden Sonderausschüsse eingesetzt, denen die Aufgabe gestellt wurde, sämtliche zu den wichtigsten Exportverladestationen führenden Landwege zu begutachten und alle zu ihrer Verbesserung möglichen Maßnahmen zu treffen. Es ist zu vermuten, daß diese auf Verbesserung der Transportverhältnisse und auf Beschleunigung des Exports abzielende Initiative auch der Erschließung der Erzlagerstätten zugute kommen wird.

Möglichkeiten der bergbaulichen Entwicklung.

Zum Schwerpunkt des Bergbaus soll die Eisenerzgewinnung ausgebaut werden, wobei gleichzeitig an die Schaffung einer einheimischen Eisenindustrie gedacht wird. Entsprechende Pläne sind bereits von Prof. Bontscheff ausgearbeitet worden. Nach seinen Ausführungen verbraucht Bulgarien jährlich 30 000—40 000 t Eisen in den verschiedensten Formen, die ganz vom Ausland eingeführt werden müssen und einen Aufwand von rund 1 Mrd. Lewa erfordern. Die Einfuhr von Maschinen ist hierbei noch nicht begriffen. Die Errichtung zweier Hochöfen mit einer Jahresleistung von je 15 000 t oder

einer größeren Anzahl von Elektroöfen würde daher für die Handelsbilanz eine sichtbare Entlastung bedeuten.

Die Eisenerzgewinnung steckt noch in den Anfängen. Die Förderung erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1915 mit 8500 t. Von 1916 bis 1934 erfolgte überhaupt kein Abbau mehr, da keine Absatzmöglichkeiten vorhanden waren. Gegenwärtig werden wieder fünf Vorkommen abgebaut, die im Jahre 1937 mindestens eine Produktionsverdopplung erbrachten gegen 6500 t 1936 und 2370 t 1935. An Eisenerzen, die für einen Abbau in Frage kommen, sind in Bulgarien hauptsächlich Magnetit, Hämatit und Siderit vorhanden. Am genauesten untersucht ist das Magnetitvorkommen beim Dorfe Krumowo, südöstlich von Jambol. Das dortige Unternehmen führt den Namen Blagowest-Grube. Das Erz enthält 60—65% Eisen und ist frei von Phosphor und Schwefel. In den bisher untersuchten Teilen des Vorkommens befinden sich rund 500 000 t Erz. Im Jahre 1936 wurden dort etwa 6000 t abgebaut, im Jahre 1937 gegen 12 000 t. Weitere Magnetitvorkommen befinden sich noch an verschiedenen Stellen des Landes, besonders in Westbulgarien. Reich an Magnetit ist auch der Sand an der Küste des Schwarzen Meeres, bei Burgas und Pomorie, der stellenweise fast schwarz ist. Abgesehen von der Schwierigkeit, die die Verhüttung sandförmiger Erze bietet, die zu diesem Zweck erst brükkettiert werden müssen, enthält dieser Sand auch beträchtliche Mengen an Titan, die die Verarbeitung erschweren. Hämatit findet sich besonders an den Abhängen des Balkengebirges. Die bisher gefundenen wichtigsten Vorkommen liegen bei den Dörfern Gradetz und Kremikowzi im Bezirk Sofia, ferner bei der Stadt Trojan am Nordabhang des Balkans. Nur die Lagerstätte bei Kremikowzi wird bisher abgebaut, und zwar in ziemlich unbedeutendem Umfange. Wirklich eingehenden Untersuchungen sind die Hämatitvorkommen bisher nicht unterworfen worden. Nach den bisherigen Feststellungen hält man die Lagerstätten bei Gradetz und Trojan für sehr wertvoll. Die beiden Vorkommen liegen allerdings in frachtlicher Hinsicht sehr ungünstig. Riesige Sideritlager in einer Längenausdehnung von 18 km befinden sich auf der Nordseite des westlichen Balkans, in der Nähe des Ortes Tschiprovtzi. Aber auch dieses Vorkommen liegt zu den heutigen Haupttransportlinien ungünstig.

Kupfererze werden seit 1902 gefördert. Die Produktion war in den ersten Jahren völlig unbedeutend, hat sich aber nach dem Kriege bis 1930 verhältnismäßig günstig entwickelt. Sie erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1926 mit 35 540 t, ging aber langsam bis auf 27 500 t 1930 zurück. Infolge der ungünstigen Kupferpreise auf dem Weltmarkt schmolz die Förderung 1931 sogar bis auf 900 t und 1932 bis auf 40 t zusammen. Auch in den letzten Jahren ist eine wesentliche Besserung nicht eingetreten. Im Jahre 1935 wurden 940 t, im Jahre 1936 wieder nur 50 t gefördert. Das wichtigste Kupfervorkommen befindet sich in der Nähe von Plakalnitza; es wurde in den Jahren 1920 bis 1930 durch eine französische Gesellschaft ausgebeutet, die in dem genannten Zeitraum etwa 250 000 t Erz förderte. Neuerdings interessiert sich für dieses Vorkommen wieder die französische Gesellschaft „Mines de Bor“, die bei der bulgarischen Regierung um die Erlangung einer Konzession nachgesucht haben soll. Auch an englische Gruppen sind im Laufe der letzten Jahre Bergwerkskonzessionen für Kupferlager bei Plakalnitza vergeben worden. Im laufenden Jahre erfolgt der Abbau an 8 Lagerstätten, die im Durchschnitt einen Kupfergehalt von 4—6% aufweisen. Zur Zeit werden im Revier von Panagurichte Untersuchungen auf Kupfererze durchgeführt, deren bisherige Ergebnisse angeblich zu großen Hoffnungen berechtigen.

Manganerze finden sich an verschiedenen Stellen verstreut im Lande, die zum Teil schon vor dem Kriege

Die Pensionkasse

steht sämtlichen Firmen der chemischen Industrie zur Verfügung, fordern Sie Auskunft von der Geschäftsstelle der Pensionkasse: Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30, I. Fernruf: 12 38 50.

abgebaut wurden. Die Ausfuhr hielt sich infolge der schwierigen Transportverhältnisse in den engsten Grenzen. Die Produktion erreichte ihren Höhepunkt im Jahre 1917 mit rund 9000 t, die in voller Höhe zur Ausfuhr gelangten. In den Jahren von 1927 bis 1935 wurden die Manganruben ganz stillgelegt. Im Jahre 1936 erreichte die Förderung infolge der gebesserten Absatzmöglichkeiten wieder 2500 t; im vergangenen Jahr soll sie noch weiter gestiegen sein. Gegenwärtig befinden sich drei Manganlager im Abbau, auf vier weiteren Lagerstätten, für die bereits Konzessionen vergeben sind, soll die Arbeit in absehbarer Zeit aufgenommen werden. Nach einem Bericht des belgischen Gesandten in Sofia ist neuerdings auch eine belgische Finanzgruppe an der Ausbeutung eines Manganvorkommens in Rakovitzta beteiligt.

Der Abbau von Chromerzlagern ist bisher ziemlich vernachlässigt worden, obwohl der südliche Teil des Ril-Rhodopemassivs chromreich sein soll. Gefördert wurden 1933 170 t, 1934 85 t, 1935 325 t und 1936 270 t. Im ganzen sind zur Zeit drei Konzessionen vergeben.

Von Bleierzen ist Galenit in ziemlich bedeutenden Mengen vorhanden, doch ist die Ausbeutung bisher ganz unrationell erfolgt. In den Jahren 1903 bis 1936 sind zusammen über 86 000 t Bleiglantz gefördert worden. Der Höhepunkt wurde im Jahre 1909 mit 11 000 t erreicht, seit 1930 sind die Vorkommen fast ganz vernachlässigt worden. Im Jahre 1936 erreichte die Förderung lediglich 233 t.

Zinkblende wird im Distrikt von Sofia abgebaut. Das Erz hat dort einen Zinkgehalt von annähernd 30%.

Jugoslawiens Bergbau im Aufstieg.

Die Frage, ob Jugoslawien und Bulgarien eine geologische Einheit bilden, wird wahrscheinlich bald zu bejahen sein. Im Zusammenhang mit den vorstehenden Ausführungen über die bergbaulichen Ziele Bulgariens verdienen daher die folgenden Angaben über Jugoslawien besondere Beachtung.

Der jugoslawische Bergbau, über dessen Entwicklung bis zum Jahre 1937 bereits ausführlich berichtet worden ist (Jahrg. 1937, S. 941, Jahrg. 1938, S. 73 und 644), hat sich auch im laufenden Jahre außerordentlich günstig entwickelt. Für fast alle Produkte werden Erhöhungen gemeldet. Der Index der Bergbauerzeugung (1926 bis 1930 = 100) erreichte im September 1938 140,9 und war damit um 7,4% höher als im September des Vorjahres. Nachfolgende Aufstellung zeigt, daß die Förderung der wichtigsten Bergbauprodukte in unaufhörlichem Ansteigen begriffen ist (Mengen in 1000 t):

1. Halbjahr	Kohle	Kupfer- Blei- u.				Pyrite
		Eisenerz	erz	Zinkerze	Bauxit	
1933	1 979	21	274	321	25	9
1934	1 999	62	319	358	27	10
1935	1 999	81	283	364	46	44
1936	2 059	179	266	344	105	38
1937	2 298	287	315	376	142	62
1938	2 683	306	366	446	168	72

Die fieberhafte Suche nach neuen Lagerstätten hat auch im laufenden Jahr angehalten. Die jugoslawische Presse bringt auch täglich Nachrichten über neu entdeckte Vorkommen aller Art. Diese Nachrichten sind aber mit einer gewissen Vorsicht aufzunehmen, da sie häufig viel zu optimistisch gehalten sind. Ein Schürfrecht ist bald erworben, und Proben von gefundenem Erz sind leicht herbeigeschafft. Dahingestellt bleibt aber die Frage, ob und bis zu welchem Grade die gefundenen Lagerstätten ausbeutungswürdig sind. Die Vorarbeiten kosten viel Geld, und dieses ist im Lande nicht in genügendem Umfange vorhanden. Fremdes Kapital interessiert sich aber nur für ganz große Vorhaben. Das Interesse Englands am jugoslawischen Bergbau ist in letzter Zeit immer reger geworden. Die ergiebigsten Blei-, Zink-, Chrom- und Pyritbergwerke befinden sich in englischen Händen. Durch den Ausbau dieser Gruben im laufenden Jahr hat sich der Anteil des englischen Kapitals am jugoslawischen Bergbau noch weiter erhöht.

Die Produktion ist allerdings noch gering. Außerdem sind aber noch zahlreiche Lagerstätten im westlichen Balkan und im Rhodopegebirge bekannt, in denen Zink mit Blei, Kupfer u. a. Metallen zusammen vorkommt. Als sehr wertvoll gelten die Blei-Zink-Vorkommen von Madane, die in letzter Zeit ziemlich eingehend untersucht worden sind. Auch die Gegend von Panagurichte soll abbauwürdige Zinkvorkommen aufweisen. An Blei-Zink-Erz wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 3000 t im Jahre abgebaut. Einer Ausweitung der Produktion stehen nur die schwierigen Transportverhältnisse entgegen. Der Abbau von Kupfer-Zink-Erzen unterlag bisher den größten Schwankungen, je nach den Absatzbedingungen; 1925 waren es 10 t, 1926 fast 17 000 t, 1927 wieder knapp 9000 t, 1931 etwa 10 000 t. Seitdem liegen die betreffenden Kupfer-Zink-Lagerstätten still.

Bauxitvorkommen sind im Rhodopegebirge in der Nähe des Dorfes Orichniza längs des Flusses Perpelek festgestellt worden. Insgesamt wurden nach einer Mitteilung der Deutsch-Bulgarischen Handelskammer im Jahre 1936 3075 t Bauxit in Bulgarien gewonnen. Neue Antimonvorkommen sind kürzlich in der Nähe von Nevrokop entdeckt worden. Berichten aus Sofia zufolge soll es sich um reichhaltige Lager handeln. Oelschiefervorkommen finden sich in zahlreichen Gegenden des Landes, besonders in den Distrikten von Breznik, Trn, Radomir, Kustendil, Gorna-Djoumaya, Smoliam usw. Obwohl alle diese Vorkommen als abbauwürdig gelten und einen beachtlichen Oelgehalt aufweisen, ist noch sehr wenig für den Abbau getan worden. (8044)

Aus den in den letzten Monaten in der jugoslawischen Presse erschienenen zahlreichen Mitteilungen über die Erzförderung sind noch einige Einzelheiten bemerkenswert: Neu ist für Jugoslawien die Gewinnung von Molybdän erz, von dem die „Central European Mines, Ltd.“, in Mezice im Mai d. J. 9 t Erz gefördert hat. Gewisse Mengen dieses Erzes sollen sich auch bei Vranje, zusammen mit Kupfer-, Blei- und Zinkerzen, vorfinden. Barytvorkommen sind in verschiedenen Gebieten festgestellt worden. Das wertvollste Lager liegt in Gorski-Kotar, in der Umgebung von Mrzla, Vodica, und soll dort einen ganzen Berg bilden. Außerdem sind noch Vorkommen bei Kresevo in Bosnien und bei Lovinac, an der Strecke Agram—Split, bekannt. Gegenwärtig wird nach Arsenvorkommen geschürft. Zur Zeit arbeitet kein einziges Arsenbergwerk, doch sollen zahlreiche Vorkommen abbauwürdig sein. Das größte befindet sich südlich von Kavadar, das in den Jahren 1891—1895 etwa 2000 t Realgar und Auripigment erbrachte. Der Größe nach folgt das Bergwerk Hrmza in Bosnien, 5 km nordöstlich von Kresevo. Außerdem sind noch Arsenlagerstätten festgestellt worden in Bujanovac bei Vranje, in Djermol bei Tetovo, in Burnik bei Urosevac und in Kosova in Bosnien.

Verhältnismäßig ungünstig hat sich die Erdölgewinnung entwickelt. Wie gering die Rohölproduktion Jugoslawiens augenblicklich ist, ersieht man daraus, daß in Selnica, wo praktisch alles gewonnen wird, was der jugoslawische Boden an Erdöl hervorbringt, in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres lediglich 246 t gewonnen wurden gegenüber 107 t im Vorjahr, und dies alles trotz der großen Anstrengungen, die der Staat gerade auf diesem Gebiete macht. An neuen Hoffnungen wäre Ljubojna zwischen dem Ochrida- und dem Prespasee zu nennen, wo man Spuren von Erdöl festgestellt hat. Dieser Ort liegt nicht weit entfernt von Torca in Albanien, wo italienische Gruppen nach Oel bohren.

Nach neuesten Meldungen soll die „Standard Oil Company“ bei der jugoslawischen Regierung den Antrag gestellt haben, ihr ein Monopol für die Erforschung des jugoslawischen Bodens nach Erdöl zu übertragen. Die Gesellschaft soll angeblich bereit sein, bis zu 200 Mill. Dinar für diese Arbeiten zu investieren. Da die Monopolverwaltung ihre Bodenuntersuchungen mit hohen Kosten, bisher aber ohne besonderes Ergebnis durchgeführt hat, ist es nicht ausgeschlossen, daß ein entsprechendes Abkommen zustande kommt. (8046)

Asbestgewinnung in der Sowjet-Union.

Rußland verfügt über außerordentlich reiche Asbestlagerstätten. Es hat zeitweilig an der Deckung des Weltmarktbedarfs einen bedeutenden Anteil gehabt. Vorkommen befinden sich im Uralgebiet, und zwar bei Baschenowo, wo die heutige Stadt „Asbest“ entstand, etwa 80 km von Swerdlowsk (früher Jekaterinburg) in nordöstlicher Richtung, dann bei Krasnouralsk sowie im Alopajewsker Revier, ferner im Kaukasus, in Zentralasien und Ostsibirien. Ein Teil dieser Lagerstätten wird ausgebeutet. Die wichtigsten Bergwerke sind die von Baschenowo und Krasnouralsk, von diesen wieder das erstere, auf das allein 90% der Produktion entfallen. Hier wurde die Gewinnung bereits vor dem Kriege betrieben. Im Jahre 1913 betrug sie 23 000 t, von denen 16 000 t zur Ausfuhr gelangten. Der Abbau erfolgte ausschließlich im Tagebau.

Nach Beendigung des Weltkrieges ging die Sowjetregierung an den weiteren Ausbau der Asbestgewinnung. Mit Hilfe ausländischer Firmen wurde im Jahre 1933 der Bergwerksbetrieb stärker mechanisiert. Damals kam auch die zweite Anreicherungsanlage in Betrieb, deren Leistungsfähigkeit mit 40 000 t jährlich angegeben wird. Im genannten Jahr stieg die Gewinnung von 60 000 t auf 71 000 t und in den beiden darauf folgenden Jahren weiter bis auf 92 000 bzw. 95 000 t. Selbstverständlich sahen die Produktionspläne für die kommenden Jahre abermalige bedeutende Zunahmen vor. Aber es zeigte sich auch auf dem Gebiet der Asbestindustrie, daß die Russen mit den von Ausländern geschaffenen Einrichtungen ohne die Mitwirkung der ausländischen Fachleute nicht rentabel arbeiten können. Die Erzeugung ging 1936 wieder auf 87 000 t (Plan 125 000 t), 1937 sogar auf 69 000 t zurück. Die Anreicherungsanlage Nr. 3, die eine Leistungsfähigkeit von 80 000 t sortiertem Asbest erhalten soll, ist seit Jahren im Bau und sollte programmgemäß schon seit einiger Zeit in Betrieb sein. Wann sie wirklich in Gang kommen wird, ist ungewiß.

Die Ausfuhr von Asbest erreichte 1934 die Rekordziffer von 34 000 t. Sie sank im folgenden Jahr auf 25 000 t und stellte sich 1936 und 1937 auf 26 000 bzw. 27 000 t. Im ersten Halbjahr 1938 wurden nur noch 5000 t exportiert. Unter den Bestimmungsländern stand 1935 Deutschland mit einem Anteil von 12 000 t noch an erster Stelle, während 1936 die Vereinigten Staaten mit 6400 t Hauptkäufer von russischem Asbest wurden. Weitere Abnehmer waren 1936 die Tschecho-Slowakei, Italien, Deutschland (2500 t), England, Japan, Belgien und Frankreich. Eine Einfuhr von Asbest findet nicht statt.

Der Ausfuhrückgang hängt teilweise damit zusammen, daß der inländische Verbrauch von Asbestherzeugnissen in den letzten Jahren stark zugenommen hat und bei weitem nicht gedeckt werden kann. Es ist sogar die Rede davon, daß die Verbraucher, im ganzen betrachtet, nur 10—15% des angemeldeten Bedarfs erhalten können und die Asbest verarbeitenden Fabriken ihre Betriebe zeitweise völlig schließen oder wesentlich einschränken müßten. Die Ursache hierfür liegt in erster Linie darin, daß es in Rußland nicht genügend Fachleute gibt. Die technischen Hochschulen widmen diesem Problem — wie die russischen Zeitungen schreiben — zu wenig Beachtung. Man glaubt auch, daß die Organisation der Asbestindustrie besser sein könnte. Die verarbeitenden Betriebe, deren größter das Gummi- und Asbestkombinat in Jaroslawl ist, sind nämlich der Hauptverwaltung der Gummiindustrie „Glawresina“ unterstellt, während die Gewinnung und Aufbereitung des Minerals im Trust

„Ssojasasbest“ zusammengefaßt sind, der seinerseits wieder der Hauptverwaltung für Baumaterialien „Glawstroimaterialy“ untersteht. Durch diese Zersplitterung seien viele Unzuträglichkeiten entstanden.

Seit der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres sollen die Produktionsprogramme zwar auf dem Papier in einzelnen Monaten wieder erfüllt worden sein, doch handelt es sich hierbei, wie die Zeitung „Industria“ schreibt, eigentlich um ein regelrechtes Betrugsmanöver. Der größte Teil der Nachfrage entfällt auf hochwertige Textilsorten, für die die Quartalspläne im vergangenen Jahr willkürlich herabgesetzt worden seien. Trotzdem sei z. B. in den Monaten September und Oktober der Plan für hochwertige Sorten nur zu 49% erfüllt worden; die Asbestindustrie behauptet dagegen, 98 bzw. 109% der vorgeschriebenen Mengen erzeugt zu haben, was dadurch zu erklären ist, daß sie den Ausfall durch entsprechende Mengen geringwertiger Materials ersetzte. In der Anreicherungsanlage „Oktober“, die für die höheren Sorten hauptsächlich zuständig ist, sei während 60% der Gesamtarbeitszeit gefeiert worden. Auch dies sei hauptsächlich dadurch zu erklären, daß es an Facharbeitern fehlt. Auch die Neu- und Erweiterungsbauten gingen schlecht vorwärts. Die Fristen der Inbetriebnahme seien samt und sonders verpaßt worden. Es bestehe auch keine Aussicht, daß die Betriebe wenigstens bald im neuen Jahr in Gang kommen. Die Ausbeutung neuer Asbestvorkommen sei überhaupt nicht vorbereitet worden. (7685)

Die Aluminiumindustrie Norwegens.

Im Jahre 1937 ist der seit 1930 anhaltende Rückgang der norwegischen Aluminiumerzeugung zum Stillstand gekommen. Die Erzeugung, die fast ganz auf Export eingestellt ist, konnte wieder erweitert werden, und zwar der Menge nach um nicht weniger als 50% von 15 405 t 1936 auf 23 043 t. Wertmäßig nahm sie infolge der rückläufigen Tendenz der Verkaufspreise nur um 44% von 25,11 auf 36,24 Mill. Kr. zu. Wesentlich verringert hat sich dagegen die Gewinnung von Nebenprodukten der Aluminiumfabriken (Roheisen, Elektroden und Elektrodenmasse, Aluminiumoxyd u. a. m.), die mit 1,64 (1936: 2,72) Mill. Kr. ausgewiesen ist. Der Gesamterzeugungswert der sechs Fabriken, die 1852 (1339) Personen beschäftigten, betrug 37,88 (27,84) Mill. Kr. In der Deckung seines Rohstoffbedarfs, der wertmäßig mit 19,81 Mill. Kr. um 65% über dem Vorjahrsstand lag, ist dieser Industriezweig in der Hauptsache auf das Ausland angewiesen. Im einzelnen wurden verbraucht:

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Aluminiumoxyd und Tonerde	21 137	7 159	37 484	13 019
Bauxit	23 945	706	15 586	424
Kryolith	947	707	2 578	1 714
Aluminiumfluorid	79	81	147	160
Soda	517	57	312	34
Kalkstein	19 307	159	13 142	117
Elektroden und Elektrodenmasse	5 561	1 601	7 573	2 131
Teer	854	97	1 763	216
Pech	1 471	146	1 663	161
Steinkohle	970	41	1 514	74
Koks	9 576	1 232	16 402	1 687
Andere Rohstoffe		54		77

Für eingekauften elektrischen Strom wurden 4,39 (4,17) Mill. Kr., für Löhne 7,23 (5,23) Mill. Kr., für Brenn- und Hilfsstoffe 0,30 (0,54) Mill. Kr. und für Umschließungen 0,08 (0,07) Mill. Kr. ausgegeben.

Zur Ausfuhr gelangten 1937 (1936) an Aluminium 21 558 t für 31,27 Mill. Kr. (15 086 t, 25,33 Mill. Kr.), an Aluminiumoxyd 1371 t für 0,34 Mill. Kr. (4032 t, 1,38 Mill. Kr.). (7855)

Die Aluminiumindustrie der UdSSR. und ihre Rohstoffgrundlage.

In Rußland wird Aluminium im Großbetrieb seit 1932 hergestellt. Die damalige Erzeugung von noch nicht 900 t stieg im nächstfolgenden Jahr auf 4400 t, 1934 auf 14 400 t und 1935 auf 24 500 t. Danach sind offizielle Produktionsziffern nicht mehr bekanntgegeben worden. Nach Schätzungen dürfte die Erzeugung 1936 rund 38 000 t, 1937 allenfalls 44 000 t betragen haben. Für 1938 wird eine weitere Steigerung kaum erwartet.

Auf jeden Fall hat die Erzeugung mit der Entwicklung des Bedarfs nicht Schritt gehalten. Die Aluminiumeinfuhr, die von über 20 000 t 1931 bis auf 34 t 1936 zurückgegangen war, stieg 1937 wieder auf 2500 und in den ersten 8 Monaten 1938 sogar auf 5800 t. Die Einfuhrziffern seit 1937 schließen zwar auch Erzeugnisse aus Aluminium ein, doch dürfte deren Anteil gering sein. An Tonerde wurden 1934 noch 6600 t, 1935 noch 3700 t eingeführt; 1936 sank die Einfuhr auf 800 t. Seitdem wird die Einfuhr nicht mehr getrennt ausgewiesen, es kann sich aber nur um kleine Mengen handeln.

Die Leitung dieses Industriezweiges ist in der Hauptverwaltung der Aluminiumindustrie „Glawaljuminiij“ zusammengefaßt; ihr unterstehen laut „Ostwirtschaft“, dem Organ des Rußlandausschusses der deutschen Wirtschaft, folgende Betriebe:

1. Versuchsfabrik für Aluminium und Magnesium in Ohta bei Leningrad;

2. Aluminiumkombinat bei Tichwin (TAK) im Gebiet von Leningrad; es umfaßt Bauxitgruben und eine teilweise noch im Bau befindliche Tonerdefabrik mit einer Leistungsfähigkeit von 50 000 t im Jahr;

3. Aluminiumkombinat am Wolchow-Kraftwerk (WAK), ebenfalls im Gebiet von Leningrad, hierzu gehören eine Tonerdefabrik mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 20 000 t und eine Aluminiumfabrik mit einer Jahreskapazität von 10 000 t;

4. Aluminiumkombinat am Dnjepr-Kraftwerk (DAK) mit einer Aluminiumfabrik, deren Jahreskapazität 40 000 t beträgt, einem Werk für 42 000 t Tonerde sowie einer Elektrodenfabrik für 20 000 t Elektrodenmasse im Jahr;

5. Bauxitgruben im Nord- und Südrural;

6. Kryolithfabrik in Poljewaskoje im Mittelural;

7. Elektrodenfabrik für 25 000 t Elektrodenmasse im Jahr in Moskau;

8. Aufbereitungsanlage für jährlich 20 000 t Nephelin in Kandalakscha im Murmangebiet; dortselbst befindet sich auch eine seit einiger Zeit stillliegende Aluminiumfabrik mit einer Jahreskapazität von 6000 t.

Bau und Planung neuer Werke.

Im Bau befinden sich noch im Uralgebiet in Kamensk (bei Ssinarskaja, etwa 100 km südöstlich von Swerdlowsk) eine Tonerdefabrik mit einer projektierten jährlichen Leistungsfähigkeit von 100 000 t, eine Aluminiumfabrik mit einer Jahreskapazität von 25 000 t und eine Elektrodenfabrik für 15 400 t Elektrodenmasse im Jahr; in Krasnouralsk, etwa 170 km nordwestlich von Swerdlows, eine Kryolithfabrik. Sämtliche Bauvorhaben gehen äußerst schleppend voran. Die Fristen für die Inbetriebnahme sind teilweise schon mehrfach verstrichen, ohne daß Aussicht besteht, daß in kurzer Zeit eins der Werke in Gang kommt. Eine Reihe weiterer Projekte, von denen eine Zeitlang viel geredet wurde, scheint aufgegeben worden zu sein, da man nichts mehr davon hört.

Diese Verhältnisse haben die Planungsstellen jedoch nicht entmutigen können. Nach wie vor will man den zum Ende des dritten Planjahrfünftes, d. h. also 1942, auf 250 000 t im Jahr berechneten Aluminiumbedarf des Landes in der Weise decken, daß man etwa 50 000 t Altaluminium einschmilzt und die restlichen 200 000 t selbst erzeugt. Dies bedeutet, daß die russische Aluminiumproduktion innerhalb von vier Jahren etwa verfünffacht werden muß.

An neuen Werken sollen bis 1942 gebaut werden: Im Kohlenbecken von Kusnezsk in Westsibirien eine Aluminiumfabrik, deren Stromversorgung vom Kraftwerk in Kemerowo aus erfolgen soll;

in Armenien eine Aluminiumfabrik mit einer Kapazität von zuerst 60 000 t, später 75 000 t, die durch Kraftwerke an den Sewano-Sanginsker Wasserfällen versorgt werden soll;

in Usbekien bei den Wasserkraftwerken am Tschirtschik eine Aluminiumfabrik mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von zunächst 15 000 t, später 30 000 t;

in Transkaukasien in Sumgait bei Baku eine Tonerdefabrik mit einer Jahresproduktion von 50 000 t; als Ausgangsmaterial soll hier Alunit aus der Gegend von Saglik (40 km südlich von Kirowabad) verwendet werden. Man will die Fabrik mit der projektierten Stickstofffabrik von Sumgait kombinieren und beide Werke mit Erdgas betreiben. Die hier gelieferte Tonerde ist für das Aluminiumwerk in Armenien bestimmt.

Außer den erwähnten Bauvorhaben ist noch eine Aluminiumfabrik in Perm mit einer Leistungsfähigkeit von 35 000 t geplant. Die Inbetriebsetzung soll jedoch erst im vierten Planjahrfünft nach Fertigstellung des Kraftwerks an der Kama erfolgen. Auch soll im vierten Planjahrfünft im Rahmen der dann vorgesehenen Erschließung des Angara-Tscheremchowo-Gebiets im mittleren Sibirien ein Aluminiumwerk mit einer Jahresleistung von 25 000 t errichtet werden.

Roh- und Hilfsstoffe der Aluminiumindustrie.

Die beiden heute arbeitenden Aluminiumfabriken werden von Wasserkraftwerken betrieben. Die im Bau befindliche Fabrik in Kamensk wird anfangs auf der Grundlage von Dampf arbeiten und soll später — man rechnet mit etwa 1940 — auf das eben begonnene Wasserkraftwerk an der Kama bei Perm umgeschaltet werden.

Der Gesamtbedarf der UdSSR. an Aluminiumoxyd ist für die Zeit gegen Ende des laufenden Planjahrfünftes zu 430 000 t jährlich berechnet worden. Hiervon sollen 350 000 t im Nordural erzeugt werden.

Die Tonerdefabriken verarbeiten heute vorzugsweise Bauxite. Die Fabriken am Wolchow und in Tichwin verwenden Tichwinbauxite, das Kombinat am Dnjepr erhält Bauxite aus Tichwin und dem Uralgebiet. Die letztgenannte Tonerdefabrik verarbeitet außerdem noch Hochofenschlacke, die Fabrik am Wolchow noch Nephelinkonzentrate im Gemisch mit Bauxit. Der Gesamtvorrat an Bauxiten bei Tichwin wird auf rund 10 Mill. t geschätzt, im Nordural sollen 50, im Südrural 15 Mill. t Bauxit vorhanden sein. Ferner gibt es Lagerstätten im Mittelural, in Kasachstan, Mittelasien, West- und Ostsibirien usw. Die Bauxitgewinnung der Sowjet-Union hat sich von 1934 bis 1936 von 60 000 t auf 200 000 t erhöht. Für spätere Zeiträume liegen keine genaueren Ziffern vor. Es heißt nur, daß die Produktionspläne nicht erfüllt werden konnten. Die Vorräte von Alunit und Nephelin sind sehr groß, und endlich gibt es an möglichen Ausgangsmaterialien noch Kaolin, der in verschiedenen Gegenden der UdSSR. bekannt ist und der — aus dem Prosjansker Vorkommen im Donezbecken — bereits jetzt im Kombinat am Dnjepr zur Herstellung von Silicoaluminium verwandt wird.

Kryolith und Aluminiumfluorid werden lediglich in Polewskoje erzeugt. Die Produktionspläne wurden 1937 nur etwa zur Hälfte erfüllt, angeblich wegen der mangelhaften Beschaffenheit des Flußspats, der 87% Calciumfluorid und 7,4% Kieselsäure enthielt statt 95 bzw. 3%. In der Kryolithabteilung hat die Flußsäure große Korrosionsschäden hervorgerufen, so daß der Betrieb andauernd stockt. Nach der „Ostwirtschaft“ soll aber im Laufe des Jahres 1938 eine Besserung eingetreten sein, so daß im Juni der Produktionsplan für Kryolith zu 93%, für Aluminiumfluorid zu 100% erfüllt werden konnte.

Auch die beiden Elektrodenfabriken haben 1937 das Produktionssoll nicht erreichen können. Das Werk am Dnjepr soll 90%, die Moskauer Fabrik 49% der geplanten Menge geliefert haben. Es mußten deshalb größere Mengen an Elektroden aus dem Auslande bezogen werden. 1937 wurden 441 t Kohlelektroden und 5013 t graphitierte Elektroden eingeführt, in den ersten acht Monaten 1938 waren die entsprechenden Mengen 531 t und 2240 t.

Die rumänische Kunstseideindustrie.

Der Kunstseidebedarf Rumäniens wird auf rund 5000 t im Jahre geschätzt. Den Hauptposten stellt Viscosekunstseide mit etwa 4750 t, dann folgen Kupferkunstseide mit 240 t und Acetatseide mit 20 t. Während Kupfer- und Acetatseide restlos aus dem Ausland eingeführt werden müssen, wird Viscose schon weitgehend im Lande selbst hergestellt, und es sind Bestrebungen im Gange, diese Erzeugung immer weiter auszubauen.

Gegenwärtig bestehen zwei Fabriken, in denen Kunstseide hergestellt wird, und zwar die „Apretura S.A.R.“ und die „Viscosa Romaneasca S.A.R.“, beide mit dem Sitz in Bukarest. Die Apretura wurde im Jahre 1933 gegründet. Sie besitzt jetzt ein Aktienkapital von 60 Mill. Lei und arbeitet nach dem Viscoseverfahren. Die dazu benötigte Spezialcellulose wird ihr von der kürzlich in Staatsbesitz übergegangenen Papierfabrik Zarnesti geliefert. Die Leistungsfähigkeit der Fabrik soll 2 t Viscose täglich betragen. Sie verfügt in ihrer Kunstseidespinnerei südlich von Bukarest über 4600 Spinnöpfe, ferner über 104 Webstühle, eine Färberei, eine Apreturanstalt und eine Druckerei. Die Viscosa Romaneasca, die erst im Jahre 1937 von rumänischen Bergwerksunternehmungen unter Führung der „Petrosani“ gegründet wurde und deren Fabrikationsstätte in Lupeni im Braunkohlenbezirk liegt, hat vor kurzem beschlossen, ihr Aktienkapital von 50 auf 150 Mill. Lei zu erhöhen. Sie besitzt eine Leistungsfähigkeit von angeblich 6 t Kunstseide und 10 t Zellwolle täglich, die jedoch zur Zeit noch nicht voll ausgenutzt wird. Neben diesen beiden Fabriken besteht noch ein drittes Unternehmen, die Prima Fabrica Romana de Matasa Artificiala S.A.R., die aber noch keine Fabrikationsstätte errichtet hat,

obgleich sie schon im Jahre 1928 gegründet worden ist.

Die Einfuhr von Kunstseidegarnen belief sich 1937 auf 1210 t gegen 1160 t im Vorjahr. Der Hauptanteil, nämlich 1205 t im Werte von 173,5 Mill. Lei (1936: 1152 t im Werte von 165 Mill. Lei), entfiel auf rohe und gebleichte Kunstseidegarne. Hauptlieferland war Deutschland mit 506 t, dann folgten Italien mit 405 t und Ungarn mit 113 t. Die Einfuhr gefärbter Garne ist demgegenüber nur gering. Sie betrug 1936 nur 9 t und ging 1937 auf 7 t zurück.

Im laufenden Jahr hat sich die Eigenproduktion von Kunstseide weiter erhöht, und es kann nach den durchschnittlichen Einfuhren der letzten Monate nur noch mit einer Jahreseinfuhr von 600 t gerechnet werden. Ganz besonders gefördert wird diese Entwicklung durch die hohen Schutzzölle, mit denen die ausländische Kunstseide belegt wird und die ein Mehrfaches des Wertes betragen.

Kupferkunstseide wird in absehbarer Zeit in Rumänien nicht hergestellt werden. Es ist damit zu rechnen, daß der Jahresbedarf von 240 t auch im laufenden Jahr gehalten werden kann. Er wird zu 60% von Italien und zu 20% von Deutschland gedeckt, während der Rest aus der Schweiz und den Niederlanden bezogen wird. Die Jahreseinfuhr von Acetatseide beträgt 20 t, 70% davon kommen aus Italien, der Rest aus Deutschland. Im Interesse eines Ausgleichs des Handelsverkehrs soll beabsichtigt sein, Kupferkunstseide und Acetatseide möglichst weitgehend aus Italien zu beziehen und die Kunstseide-einfuhr aus Deutschland zugunsten der Bezüge von Maschinen, Eisenwaren und Rüstungsbedarf, die von Italien nicht geliefert werden können, einzuschränken.

Von Bedeutung ist auch die Einfuhr von Zellwolle, die sich gegenwärtig auf 20–30 t im Monat beläuft und fast ausschließlich von der Snia Viscosa bestritten wird. Zellwolle hat sich als Zugabe zu der harten und rauhen rumänischen Wolle als sehr zweckmäßig erwiesen, so daß mit einem weiteren Ansteigen des Zellwolleverbrauchs gerechnet wird. (7682)

Gerbstoffverbrauch in Dänemark.

Die Beschäftigung der dänischen Gerbereien bewegte sich 1937 bis Mitte des Jahres in ansteigender Linie, hat dann aber rasch abgenommen. Infolgedessen hat sich die gesamte Ledererzeugung gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Die Kennziffer des statistischen Centralbureaus (1935: 100) stellt sich auf 90 gegen 92 im Jahre 1936. Es muß allerdings hervorgehoben werden, daß 1935 sowohl die Erzeugung der Gerbereien wie die der Schuhfabriken außergewöhnlich groß war. In Uebereinstimmung mit der Entwicklung der Schuhwarenindustrie war 1937 die Herstellung von Sohlen- und Oberleder etwas rückläufig. Auch bei den für Möbel, Kraftwagen, Reisebedarf, Taschen usw. bestimmten Lederarten konnte die Produktionshöhe des Vorjahres nicht erreicht werden. Unverändert war dagegen die Erzeugung von Leder für Bekleidungen. Bei Handschuhleder ist eine leichte Steigerung festzustellen. Nach der amtlichen Statistik, die jetzt die ganze dänische Ledererzeugung erfassen dürfte, waren 1937 (1936) 24 (26) Gerbereien mit 869 (859) Arbeitern im Betrieb. Auf Grund der allgemeinen Preissteigerung zeigt der Erzeugungswert eine leichte Zunahme auf 25,0 (24,4) Mill. Kr. Wie aus der folgenden Aufstellung hervorgeht, ist die dänische Erzeugung von Gerbstoffen und Gerbstoffauszügen sehr gering, so daß die Hauptmengen aus dem Ausland bezogen werden müssen. An Chemikalien wurden in den Gerbereien u. a. verbraucht (t):

	dän.	1937 ausländ.	insges.	1936 insges.
Eichenrinde	131	82	214	209
Fichtenrinde	—	21	21	12
Andere Gerbrinden	1	19	19	19
Gerbstoffauszüge, flüssig	82	961	1 043	1 249
Gerbstoffauszüge, fest	0	2 873	2 873	2 877
Kalium- und Natriumbichromat	25	117	143	150
Alaun	1	1	2	2
Chromalaun u. a. m.	0	79	79	89
Chromauszug	108	4	112	127
Tran	44	67	111	131
Andere Fettstoffe	215	160	374	358

Trotz des leichten Verbrauchsrückganges war 1937 die Einfuhr von Gerbstoffauszügen infolge Voreindeckungen, die aus Befürchtungen vor Preissteigerungen vorgenommen wurden, mengenmäßig um 22% größer als im Vorjahr. Wertmäßig nahm sie um 28% von 1,36 Mill. Kr. (0,75 Mill. *N*) auf 1,74 Mill. Kr. (0,96 Mill. *N*) zu. Im einzelnen war jedoch die Entwicklung uneinheitlich. Während bei den festen Gerbstoffauszügen überwiegend Gewinne zu verzeichnen sind, hat sich die Einfuhr von flüssigen Auszügen mit Ausnahme von Eichenholzauszug verringert.

	t	1937 1000 Kr.	t	1936 1000 Kr.
Flüssige Gerbstoffauszüge:				
Quebrachoauszug	40	12	163	34
Fichtenrindenauszug	238	33	384	53
Eichenholzauszug	445	100	227	55
Myrobalanauszug	123	32	166	46
Andere flüssige Gerbauszüge	18	7	110	31
Feste Gerbstoffauszüge:				
Catechuauszug	131	67	128	61
Quebrachoauszug	2 571	952	1 816	643
Kastanienauszug	345	196	315	189
Mimosenauszug	368	144	180	66
Myrobalanauszug	54	20	79	32
Andere feste Gerbauszüge	461	155	357	123
Gambir in Blöcken	21	19	27	27

Hauptursprungsland für flüssigen Quebrachoauszug und flüssigen Eichenholzauszug ist Schweden, für flüssi-

gen Fichtenrindenauszug Norwegen und für „andere“ flüssige Gerbauszüge, Gambir in Blöcken, festen Catechuauszug und festen Myrobalauszug Großbritannien. Von dem festen Quebrachoauszug kamen 1937 (1936) 743 (468) t aus Schweden, 639 (399) t aus den Niederlanden, 499 (304) t aus Frankreich, 390 (424) t aus Argentinien, 103 (—) t aus Brasilien, 99 (166) t aus Großbritannien und 85 (30) t aus Deutschland, von dem festen Kastanienauszug 227 (242) t aus Frankreich, 78 (—) t aus Italien und 41 (50) t aus Großbritannien, von dem festen Mimosenauszug 174 (35) t aus Großbritannien und 164 (136) t aus Schweden, von den „anderen“ festen Gerbauszügen 331 (240) t aus Großbritannien und 114 (92) t aus Schweden.

Ferner hat Dänemark 1937 an rohen Gerbstoffen 167 t Eichenrinde für 25 000 Kr. (1936: 24 t, 4000 Kr.) und 16 t andere Rindenstoffe für 3000 Kr. (12 t, 1000 Kr.), ferner 1 t Galläpfel, 15 t Sumach für 5000 Kr. (7 t, 2000 Kr.) und 14 t andere Gerb- oder Farbstoff enthaltende Pflanzenteile für 5000 Kr. (12 t, 6000 Kr.) aus

dem Ausland bezogen. Der Gesamtwert dieser Einfuhr stellte sich 1937 auf 97 000 Kr. (53 000 *RM*) gegen 78 000 Kr. (43 000 *RM*) 1936.

Die dänische Ausfuhr von Gerbauszügen (hauptsächlich Catechuauszug) ist mit 136 t für 67 000 Kr. (37 000 *RM*) 1936 und 167 t für 67 000 Kr. (37 000 *RM*) 1937 ohne größere Bedeutung. Zur Wiederausfuhr gelangten in den genannten Jahren 7 bzw. 45 t.

Für die dänische Schuhindustrie, die 134 (1936: 135) Betriebe mit 4123 (4232) Arbeitern umfaßte, war das Jahr 1937 weniger günstig. Die Erzeugung verringerte sich von 4,92 Mill. Paar im Werte von 39 Mill. Kr. 1936 auf 4,64 Mill. Paar für 38,6 Mill. Kr. 1937. Von den in dieser Industrie verbrauchten Chemikalien werden lediglich 35 (39) t Rohgummi getrennt ausgewiesen. Als Chemikalienverbraucher kommen ferner 33 (34) Lederwaren- und Treibriemenfabriken mit einem Erzeugungswert von 5,8 (4,7) Mill. Kr. und 30 (26) Handschuhfabriken mit einem solchen von 3,5 (3,5) Mill. Kr. in Betracht. ⁽⁸⁰⁴²⁾

Industrieausbau in Neu-Seeland.

In großen Zügen gesehen, ist die Wirtschaft in Neu-Seeland ähnlich gelagert wie in Australien. Die Hauptschwierigkeiten haben sich auch hier aus der ziemlich einseitigen Ausfuhrentwicklung ergeben. Die Regierung war daher, um den Wareneinfuhrbedarf des Landes zu sichern, gezwungen, die landwirtschaftliche Ausfuhr besonders zu fördern. Sie tat dieses, indem sie für wichtige Landwirtschaftserzeugnisse Preisgarantien übernahm, die in der Weise durchgeführt wurden, daß die Regierung die Gesamterzeugung — beispielshalber von Butter und Käse — zu einem Festpreis übernahm und im übrigen den Weiterverkauf selbst in die Hand nahm.

Gleichzeitig aber sah die Regierung als einen der Hauptgründe für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Landes den Mangel an eigenen Industrien an. Um in dieser Richtung eine Aenderung herbeizuführen, hat sie eine ganze Reihe von Maßnahmen ergriffen. Auf Grund der Industry Efficiency Act hat sie ein Industriebüro geschaffen, das Pläne über die Gründung neuer Fabrikanlagen und Industriezweige aufstellt sowie Fragen der Investitionskontrolle, der Zwangskartelle und der Subventionen untersucht. Die Durchführung der von diesem Büro beschlossenen Maßnahmen wird dann einem Industriekomitee des jeweiligen Industriezweiges überlassen. Die Regierung hat sich weiterhin das Recht gesichert, jede Industriebetätigung von der Erteilung einer Lizenz abhängig zu machen. Ihr besonderes Augenmerk richtet sie in der letzten Zeit darauf, sich von der Einfuhr von Fertigwaren weitestgehend unabhängig zu machen. Mit Hilfe des oben erwähnten Industriebüros werden alle Industriezweige nachdrücklich gefördert, für deren Aufbau sie in Neu-Seeland günstige Bedingungen sieht. Auch die Handelspolitik wird jetzt weitgehend in diesem Sinne eingestellt. Die von der Regierung verfolgte Sozialpolitik — Erhöhung der Löhne, Alters- und Invalidenversicherung sowie die Einführung der 40-Stunden-Woche — hat jedoch, da Preiserhöhungen nicht im gleichen Umfang erfolgen durften, bereits vielfach zu Schwierigkeiten geführt. So hat vor allem die Industrie darüber geklagt, daß sie gegenüber den eingeführten Erzeugnissen infolge der erhöhten Produktionskosten nicht mehr ausreichend wettbewerbsfähig ist. Aus diesem Grunde sind bereits zahlreiche Zollforderungen an die Regierung herangetragen worden.

Die neu-seeländische Landwirtschaft ist vor allem auf die Gewinnung von Nahrungsmitteln abgestellt. Von den Schafhaltern werden vorwiegend

Fleischschafe und nur in geringem Umfang Wollschafe gezüchtet. Der Ernteertrag der Ackerwirtschaft wird für das Fiskaljahr 1936/37 mit etwa 90 bis 95 Mill. *RM* ausgewiesen. Ein weit höherer Wert entfällt jedoch noch auf die Wollerzeugung und die Gewinnung von Fleisch, Butter und anderen Nahrungsmitteln. Die neu-seeländische Industrieerzeugung hat in den Jahren 1910 bis 1920 einen sehr kräftigen Aufschwung erfahren, ihr Erzeugungswert stieg in dieser Zeit von rund 32 auf nahezu 83 Mill. £N.S. In der Folgezeit nahm er bis zum Jahre 1928/29 auf 92 Mill. £ zu, ging jedoch 1932/33 bis auf 66 Mill. £ zurück. Seitdem ist er wieder stark angestiegen und erreichte 1936/37 eine Rekordhöhe von 105,9 Mill. £. Nach dem Jahresdurchschnitt in Reichsmark umgerechnet ergibt sich ein Erzeugungswert von rund 1,05 Mrd. *RM*.

Die Zahl der Industriebetriebe wird in der amtlichen Statistik für 1936/37 mit 5728 ausgewiesen, die Zahl der in ihnen beschäftigten Personen mit 96 401. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in der Statistik nur die Betriebe erfaßt wurden, die mindestens zwei Beschäftigte haben oder mit Kraftanlagen arbeiten. Lediglich bei den Gerbereien, Seifen- und Kerzenfabriken sind alle, auch die kleinsten Betriebe in die Produktionserhebung einbezogen worden.

Im Rahmen der gesamten Industrieerzeugung spielt die chemische Industrie bisher keine bedeutende Rolle. Ihr Erzeugungswert läßt sich für das Fiskaljahr 1936/37 auf etwa 40 bis 45 Mill. *RM* schätzen, was einem Anteil von rund 3 bis 4% entspricht. Im vorhergehenden Fiskaljahr betrug der entsprechende Wert etwa 35 bis 40 Mill. *RM*. Die Zahl der Betriebe, mit der oben erwähnten Einschränkung, die sich mit der Herstellung chemischer Erzeugnisse befassen, ist in den beiden Jahren von 119 auf 129 angestiegen. Vollständige Angaben über die Beschäftigtenzahl und über den Rohstoffverbrauch der chemischen Industrie lassen sich nicht ermitteln, da für Sprengstoffe, Munition und Feuerwerk, Zündhölzer, Tinten, Stärke und Schafwaschmittel außer der Zahl der Betriebe keine weiteren Angaben veröffentlicht werden. In der obigen Schätzung des Chemieerzeugungswertes ist jedoch die Erzeugung dieser Zweige der chemischen Industrie mit enthalten.

Der Wert der hergestellten Schwerchemikalien wird für 1936/37 mit 1,79 Mill. *RM* angegeben gegen 1,8 Mill. *RM* 1935/36. Die Zahl der Hersteller hat sich von 21 auf 24 erhöht. Die Zahl der beschäftigten Personen ist von 223 auf 253 angestiegen, an die 379 200 bzw. 479 500 *RM* an Löhnen und Gehältern gezahlt wurden. Der Wert

der von diesen Betrieben verbrauchten Roh- und Ausgangsstoffe ist in den beiden Jahren von 808 000 auf 713 300 *RM* zurückgegangen.

Die Düngemittel als Haupterzeugnisse herstellenden Betriebe erreichten 1936/37 einen Erzeugungswert von nahezu 15 Mill. *RM* gegen 13,4 Mill. *RM* 1935/36. Von diesem Wert entfielen im letzten Berichtsjahr etwa 130 000 *RM* auf andere Erzeugnisse, so daß der Wert der eigentlichen Düngemittelproduktion rund 14,9 Mill. *RM* betrug. Im einzelnen wurden 347 500 t Superphosphat und 48 700 t andere Düngemittel hergestellt. Für 1935/36 lauten die entsprechenden Zahlen 322 500 bzw. 31 500 t. Die Zahl der Düngemittelhersteller betrug in den beiden Jahren 8, die Beschäftigtenziffer ist jedoch von 690 auf 753 gestiegen, an die 1,47 bzw. 1,86 Mill. *RM* Löhne und Gehälter gezahlt wurden. Der Rohstoffverbrauch wird mit 8,03 bzw. 8,99 Mill. *RM* ausgewiesen.

Verhältnismäßig gut entwickelt ist im Rahmen der Chemieerzeugung die Herstellung von Farben und Lacken, deren Wert 1936/37 4,4 Mill. *RM* erreichte gegen 3,33 Mill. *RM* im vorhergehenden Fiskaljahr. Die Zahl der Fabriken hat sich in den beiden Jahren von 16 auf 18 erhöht, die Zahl der Beschäftigten betrug 238 bzw. 283, die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter 419 400 bzw. 586 900 *RM* und der Wert der verbrauchten Roh- und Ausgangsstoffe 2,11 bzw. 3,07 Mill. *RM*.

Auch die Erzeugung von Arzneimitteln hat mit 4,21 (1935/36 2,99) Mill. *RM* einen nicht unerheblichen Umfang. Im letzten Berichtsjahr stellten 39 Betriebe Arzneimittel her, während es 1935/36 nur 31 waren. In den beiden Jahren wurden 359 bzw. 288 Personen beschäftigt, für die 712 300 bzw. 541 000 *RM* an Löhnen und Gehältern gezahlt wurden. Die Ausgaben für die Rohstoffe erreichten 1936/37 einen Wert von 1,71 Mill. *RM* gegen 1,18 Mill. *RM* 1935/36.

Bedeutenden Umfang besitzt die Erzeugung von Seifen und Kerzen, deren Wert sich in den beiden Be-

richtsjahren von 5,66 auf 5,77 Mill. *RM* erhöhte. Vom Erzeugungswert des letzten Jahres entfielen rund 600 000 *RM* auf die hergestellten Kerzen und der Rest auf Seifen und Waschmittel. Im einzelnen ist die Herstellung gewöhnlicher Seifen von 9115 auf 7620 t zurückgegangen. Der Wert der hergestellten Toiletteseifen wird lediglich für 1936/37 gesondert mit 819 200 *RM* ausgewiesen. Sehr erheblich hat die Gewinnung von Seifenpulvern zugenommen, nämlich von 3,86 auf 5,07 Mill. lbs. An Sandseifen wurden 1936/37 rund 1273 t und i. V. 1188 t erzeugt. Die Kristallsodaerzeugung ermäßigte sich von 2411 auf 2184 t. Insgesamt befaßten sich mit der Herstellung von Seifen und Kerzen im Jahre 1936/37 22 Betriebe gegen 23 1935/36. Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich dagegen von 492 auf 553 erhöht; die Summe der gezahlten Löhne und Gehälter stieg von 0,88 auf 1,07 Mill. *RM*. Der Rohstoffverbrauch erreichte insgesamt einen Wert von 2,99 Mill. *RM* gegen 1,74 Mill. *RM* 1935/36.

Als weitere Erzeugungsgruppe sind nur noch Fußbodenpflege- und Putzmittel gesondert ausgewiesen, mit deren Herstellung sich 1935/36 10 und im darauffolgenden Jahr 9 Betriebe befaßten. Der Wert ihrer Erzeugung hat sich in der gleichen Zeit von 923 000 auf 990 000 *RM* erhöht. Für Rohstoffe wurden 465 300 bzw. 494 000 *RM* ausgegeben. Die Zahl der beschäftigten Personen hat sich von 91 auf 85 verringert.

Außer den bereits besprochenen Erzeugnissen werden noch Sprengstoffe, Munition und Feuerwerk, Zündhölzer, Tinten, Stärke und Schafwaschmittel hergestellt, über deren Erzeugung aber keine Angaben gemacht werden. Die Zahl der Sprengstoffe, Munition und Feuerwerk herstellenden Betriebe belief sich 1936/37 auf zwei. Zündhölzer wurden ebenfalls von zwei Betrieben, Tinten von drei und Schafwaschmittel von zwei Unternehmen hergestellt. (7636)

Chemiewirtschaft der Südafrikanischen Union.

Der die Wirtschaftsentwicklung der Südafrikanischen Union bestimmende Faktor ist noch immer der Goldbergbau. Auf die Goldausfuhr entfallen nicht nur mehr als 70% des gesamten Ausfuhrwertes, sondern der Goldbergbau ist darüber hinaus auch der wichtigste Abnehmer sowohl für inländische als auch für eingeführte Industrieerzeugnisse, darunter auch Chemikalien. Die Bedeutung der Südafrikanischen Union als Goldproduzent im Rahmen der Weltgoldproduktion ist in den letzten Jahren infolge des stärkeren Hervortretens anderer Produzenten erheblich zurückgegangen. Während 1929 mehr als die Hälfte der Weltgoldproduktion aus der Südafrikanischen Union stammte, betrug ihr Anteil im Jahre 1937 nur noch ein Drittel. Diese Vormachtstellung des Goldes macht das Wirtschaftssystem der Südafrikanischen Union konjunkturrempfindlicher, da die Spekulation von der Union nicht ausgeschaltet werden kann. Es sind daher bereits Bestrebungen im Gange, die einseitige Abhängigkeit der Wirtschaftslage vom internationalen Goldpreis zu mildern. Im einzelnen entwickelte sich die Goldproduktion der Südafrikanischen Union wie folgt:

	in 1000 Unzen	in % der Weltproduktion
1929	10 412	53,4
1933	11 014	43,4
1935	10 774	35,8
1936	11 336	34,0
1937	11 735	33,9

In den letzten Jahren hat auch die Gewinnung anderer Bergbauerzeugnisse erhebliche Fortschritte gemacht. Besonders zu erwähnen ist hierbei die Förderung von Kohle und Eisenerzen, die auf dem Inlandsmarkt abgesetzt werden. Daneben werden Chrom- und Manganerze in großem Umfang ausgeführt. Im einzelnen liegen über die Gewinnung

der folgenden wichtigeren Bergbauerzeugnisse Angaben vor (in 1000 t):

	1935	1936	1937
Kohle	13 360	14 607	15 246
Eisenerze (geschätzter Eiseninhalt)	189	231	291
Pyrit	11	11	12,7
Chromerze (geschätzter Chromoxydinhalt)	39	76	74
Manganerze (geschätzter Metallinhalt)	47	119	265
Wolframerze (geschätzter WO ₃ -Inhalt)	16	61	160
Kupfererze (Metallinhalt)	10,5	8,9	11,2
Wismut (Metallinhalt)	4	—	368
Magnesit	1,5	1,7	1,7
Flußspat	1,9	3,1	3,6
Asbest	18	21,8	25,5
Diamanten	1000 Karat	676	624
	1000 £	2 171	2 125
Platinmetalle:			
roh (Metallinhalt)	1000 Troy-Unzen	19,9	19,8
Konzentrate (Metallinhalt)			
	1000 Troy-Unzen	11,3	13,2
Osmiridium	1000 Troy-Unzen	5	5,4

Seit einigen Jahren befaßt sich die South African Torbanite Mining and Refining Co. mit der Gewinnung von Rohöl und Benzin aus Torbanit. Die Gesellschaft hat jedoch immer mit Verlust gearbeitet und ihre Erzeugung deshalb nicht sehr stark ausdehnen können. Mitte d. J. hat die Regierung mit der Gesellschaft ein Abkommen abgeschlossen, wonach auf je 5 Mill. Gall. eingeführtes Rohöl zunächst 1 Mill. Gall. einheimisches Schieferöl verarbeitet werden sollen. Bis zum Jahre 1941 soll die Schieferölgewinnung so ausgebaut werden, daß die Hälfte des Inlandsbedarfs durch sie gedeckt werden kann.

Entsprechend der gesteigerten Bergbauerzeugung hat die Ausfuhr von Bergbauerzeugnissen in den letzten Jahren teilweise erheblich zugenommen. Neben Gold sind vor allem Platin, Chrom- und Manganerze, Kupfer und Asbest bedeutende Ausfuhrprodukte. Im einzelnen entwickelte sich die Ausfuhr in den Jahren 1936 und 1937 wie folgt:

	1936		1937	
	short t	£	short t	£
Chromerz	109 396	181 640	186 882	324 816
Manganerz	229 105	259 481	531 589	578 677
Kupfer in Barren, Platten	9 991	342 700	11 552	593 990
Zinnerz	1 158	128 330	1 065	136 316
Platin	1000 Unzen	28	30	239 069

	1936		1937	
	short t	£	short t	£
Asbest	24 709	326 464	27 820	427 557
Korund	4 838	38 155	2 497	18 972
Glimmer	271	583	1 615	2 047
Flußspat	784	1 609	1 017	2 712
Gips	1 700	1 783	1 981	1 758
Salz	6 107	6 016	6 727	6 333

Hauptabnehmer für Manganerze sind Deutschland, Belgien, Frankreich und die Niederlande. Die Chromerze gehen zum größten Teil nach den Vereinigten Staaten, der Rest wird nach Deutschland und Großbritannien ausgeführt. Für Kupfer ist Großbritannien der wichtigste Abnehmer.

Die Landwirtschaft der Südafrikanischen Union ist vorwiegend auf die Lieferung des Inlandsbedarfs abgestellt. Sie vermag etwa 95% des einheimischen Verbrauchs an Nahrungsmitteln und Getränken zu decken. Für die Ausfuhr von Bedeutung sind lediglich Wolle, Mais, Zucker und Obst. Wesentlich bedeutender als der Ackerbau ist die Viehzucht. Vor allem werden Schafe und Rinder gehalten. Die Zahl der Schafe beträgt etwa 40 Mill., die der Rinder mehr als 11 Mill.

Die Industrie hat sich hauptsächlich entsprechend den Bedürfnissen des Goldbergbaus und der übrigen Zweige des Bergbaus entwickelt. Der Wert ihrer Erzeugung betrug im Fiskaljahr 1935/36, dem letzten Jahr, für das vollständige Angaben vorliegen, 1,85 Mrd. *RM*. Ein erheblicher Teil der Industrieanlagen wird vom Staat oder von lokalen Regierungs- und Verwaltungsbehörden betrieben. Auf diese Unternehmen entfiel im Berichtsjahr ein Erzeugungswert von 205 Mill. *RM*.

Die Voraussetzungen für eine weitere Industrialisierung sind verhältnismäßig günstig. Das Land verfügt sowohl über ausreichende Kohlevorkommen als auch über umfangreiche Eisenerzlagere. Die letzteren werden auf etwa 6 Mrd. t geschätzt und sollen z. T. bis zu 60% Eisen enthalten. Zur Verarbeitung der Eisenerze wurde die South African Iron Steel Industrial Corp. gegründet, die ihren Betrieb Anfang 1935 aufgenommen hat. Das Unternehmen hat vor kurzem beschlossen, auch die Gewinnung von Kokereinebenprodukten weiter auszubauen. Das am stärksten industrialisierte Gebiet der Union ist Transvaal, auf das rund 43% der Industrieerzeugung entfallen. Es folgen die westliche Kap-Provinz mit 19%, Durban und Pinetown mit 11% und Port Elizabeth mit 6%. Die bedeutendsten Industriezweige sind die Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie, der an zweiter Stelle die Metall- und Maschinenindustrie folgt vor dem Baugewerbe sowie der Textil- und Bekleidungsindustrie.

An der gesamten Industrieerzeugung ist die Chemieerzeugung mit rund 7% beteiligt. Aus amtlichen Unterlagen ergibt sich ihr Wert — nach der in Deutschland üblichen Abgrenzung — für 1935/36 zu rund 125 Mill. *RM*. Im folgenden Jahr ist sie, Handelsberichten zufolge, weiter um 10% gestiegen, so daß ihr Wert für 1936/37 mit rund 135—140 Mill. *RM* veranschlagt werden kann. Im Jahre 1935/36 befaßten sich 243 Unternehmen mit der Herstellung chemischer Erzeugnisse; davon waren 13 Regierungs- oder städtische Betriebe. Das in allen chemischen Unternehmen investierte Kapital belief sich im gleichen Jahr auf 74,6 Mill. *RM*. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug im Jahresdurchschnitt 12 614, an die 17,2 Mill. *RM* an Löhnen und Gehältern gezahlt wurden. Der Wert der verbrauchten Roh- und Ausgangsstoffe erreichte 65,5 Mill. *RM*.

Sprengstoffe und Zündhölzer.

Der bedeutendste Zweig der chemischen Industrie ist infolge der umfangreichen Bergbauerzeugung die Her-

stellung von Sprengstoffen. Einschließlich der Zündholzproduktion belief sich ihr Erzeugungswert 1935/36 auf rund 44,5 Mill. *RM*. Damit werden fast 90% des Inlandsbedarfs gedeckt. Unter den Sprengstoffherzeugern nimmt die South African Explosives & Industries, Ltd., die bedeutendste Stellung ein. Weiterhin befaßten sich im Jahre 1937 noch drei kleinere Unternehmen mit der Sprengstoffherstellung, und zwar die Cape Explosives, Ltd.; Klorex Syndicate, Ltd.; Umsweswe Explosives Factory. Zündhölzer stellten her: National Match Co., Ltd.; Lion Match Co. (Pty.), Ltd.; South African Match Co. (Pty.), Ltd.; Union Industries (Pty.), Ltd.

Einzelheiten über die Sprengstoffherzeugung sind in der amtlichen Produktionsstatistik nicht ausgewiesen. Nach südafrikanischen Zeitungsberichten beträgt die Erzeugung von Sprengpatronen jährlich 1 Mrd. Stück, von denen allein 600 Mill. Stück von der South African Explosives & Industries, Ltd., hergestellt werden. Das Erzeugungsvermögen des gleichen Unternehmens für Dynamit beträgt zur Zeit 1 Mill. Kisten im Jahr und wird augenblicklich auf 2 Mill. Kisten erweitert. Einen weiteren Anhaltspunkt über die Erzeugung gibt der Sprengstoffverbrauch der Bergwerke, der sich in den Jahren 1935 und 1936 wie folgt zusammensetzte (in £SA.):

	1935		1936	
	Erzeugn. d. Südafr. Union u. Rhodesiens	Einge-führte Erzeug-nisse	Erzeugn. d. Südafr. Union u. Rhodesiens	Einge-führte Erzeug-nisse
Sprengelatine	108 010	—	96 488	—
Gelignit u. Gelatinedynamit	1 918 661	—	2 082 521	—
Dynamit und Ligdyn	68 751	—	76 990	—
Zugelassene Sprengstoffe für Kohlenbergwerke	29 500	—	29 480	—
Detonatoren	9 212	4 869	11 073	4 454
Elektrische Detonatoren u. Zündschnüre	21 835	521	50 441	2 557
Sicherheitszündschnüre	29 839	39 144	6 771	37 208
Zündschnüre mit Kapseln	138 216	536 356	146 423	585 700

Seifen und Kerzen.

An zweiter Stelle steht dem Werte nach die Erzeugung von Seifen, Waschmitteln und Kerzen, die 1935/36 einen Wert von 19,4 Mill. *RM* erreichte. Durch die Inlandserzeugung wird der Hauptteil des Bedarfs an gewöhnlichen Haushalts- und Waschseifen gedeckt. Für Toiletteseifen besteht noch immer ein erheblicher Einfuhrbedarf. Die Zahl der Betriebe, die Seifen, Waschmittel und Kerzen herstellten, belief sich 1936 auf 32, in denen 8 Mill. *RM* investiert waren. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter wurde mit 1839 angegeben, der Wert des Rohstoff- und Materialverbrauchs mit 11,7 Mill. *RM*. Im einzelnen ist die Herstellung folgender Erzeugnisse gesondert ausgewiesen:

	1934/35		1935/36	
	1000 lbs.	1000 £	1000 lbs.	1000 £
Wasch- und Haushaltsseifen	76 972	844	79 336	844
Scheuerseifen	1 888	55	2 034	60
Toiletteseifen	2 304	96	2 434	109
Schmierseifen	891	11	1 426	17
Flüssige Seifen	1000 Gall.	22	2,2	6,6
Seifenpulver und -flocken	1 599	68	2 066	78
Kristallsoda	1 409	6,5	1 647	7,2
Glycerin	2 457	32	2 831	45

Der Wert der hergestellten Kerzen betrug 1935/36 4,4 Mill. *RM*. An Kerzen für Haushaltszwecke wurden 18,05 Mill. lbs. hergestellt gegen 13,7 Mill. lbs. 1934/35, an Kerzen für Bergwerke 4,34 bzw. 7,47 Mill. lbs.

Kautschukwaren.

Mit 12,9 Mill. *RM* war 1935/36 auch die Kautschukwarenindustrie im Rahmen der Chemieerzeugung von erheblicher Bedeutung. Darüber hinaus bestand noch ein Einfuhrbedarf an Kautschukwaren in Höhe von rund 9 Mill. *RM*. Die Zahl der Betriebe, die sich auf diesem Gebiet betätigten, belief sich im letzten Berichtsjahr auf 43, das in diesen Unternehmen investierte Kapital wird mit 5,5 Mill. *RM* ausgewiesen. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug 1445, an die 2,2 Mill. *RM* Löhne und Gehälter gezahlt wurden. Die Ausgaben für Roh- und Ausgangsstoffe hatten einen Wert von 5,4 Mill. *RM*.

Die Statistik enthält keine Einzelangaben über die hergestellten Kautschukwaren. Bereifungen für Fahrräder und Kraftfahrzeuge werden nur von drei großen Firmen hergestellt. Es sind dies die Firestone Tyre & Rubber Co. of S. A. (Pty.), Ltd., in Port Elizabeth, die

Dunlop Rubber (S. A.), Ltd., in Durban und die S. A. Rubber Manufacturing, Ltd., in Howich. Andere Kautschukwaren werden außer von der Dunlop Rubber Co. (S. A.), Ltd. und der S. A. Rubber Manufacturing, Ltd., noch besonders von den folgenden Firmen erzeugt:

India Rubber & Gutta Percha & Telegraphic Works, Kapstadt. — S. A. Rubber Industries, Port Elizabeth. — Ferguson's Rubber Works (Pty.), Ltd., Johannesburg. — John J. Kirkland & Son (Pty.), Ltd., Johannesburg. — Unico Chemical Co. (Pty.), Ltd., Springfield, Johannesburg. — Vulco Chemical Co. (Pty.), Ltd., Johannesburg.

Düngemittel.

Der Düngemittelbedarf der Südafrikanischen Union wurde 1935/36 zu 65% durch die Inlandsproduktion gedeckt. Der Wert der Düngemittelerzeugung erreichte in diesem Jahr 11,2 Mill. *RM*. In dieser Zahl mit enthalten ist auch der Wert für Knochenmehl und andere tierische Dünger, die in der Statistik mit den chemischen Düngemitteln zusammen erfaßt werden. Vom gesamten Produktionswert entfielen 10,3 Mill. *RM* auf die Düngemittelerzeugung der Privatunternehmen; weiter wurden Düngemittel noch von Betrieben der öffentlichen Hand hergestellt, deren Erzeugung jedoch nur einen Wert von 0,8 Mill. *RM* erreichte. Von den Privatunternehmen wurden folgende chemische Düngemittel erzeugt:

	1934/35		1935/36	
	t	1000 £	t	1000 £
Ammonsulfat	938	6,9	695	5,6
Superphosphate	157 641	374	154 712	389
Stickstoff-Phosphor-Mischdünger	2 593	11,5	3 084	14
Kali-Phosphor-Mischdünger	1 839	8,2	975	4
Stickstoff-Kali-Phosphor-Mischdünger	42 665	213	59 379	305

Arzneimittel.

Die Arzneimittelerzeugung besaß 1935/36 ebenfalls einen Wert von 11,2 Mill. *RM*, in den sich 33 Privatunternehmen und zwei staatliche bzw. städtische Betriebe teilten. Auf die letzteren entfiel ein Erzeugungswert von rund 1 Mill. *RM*. Das in den 35 Arzneimittelfabriken investierte Kapital wird mit 6,3 Mill. *RM* ausgewiesen. Die Arbeiterzahl betrug insgesamt 1224, die Summe der an sie gezahlten Löhne und Gehälter 1,8 Mill. *RM*. Für Roh- und Hilfsstoffe wurden 5,2 Mill. *RM* aufgewendet. Der Anteil der Inlanderzeugung an der Bedarfsdeckung betrug rund zwei Drittel. Die Produktionsstatistik enthält keine Einzelheiten über die hergestellten Arzneimittel. Als Erzeuger medizinischer Spezialitäten sind folgende Firmen bekannt:

Fletcher's Preparations Co., Kapstadt. — J. Forbes (Pty.), Ltd., East London. — Fulford (S. A.), Ltd., Kapstadt. — Graham Remedies, Ltd., Kapstadt. — Heynes Mathew, Ltd., Kapstadt. — Turpins Karroo Pharmacy, Middelburg. — Alonzo Medicine Co., Ltd., Johannesburg. — Donald's Remedies, Pretoria. — Health Laboratories of S. A. (Pty.), Ltd., Johannesburg. — Hercules Manufacturing Co. (Pty.), Ltd., Johannesburg. — Chas. W. Hyland, Johannesburg. — Amo Herbal Remedies, Durban.

Als weitere Hersteller pharmazeutischer Präparate werden genannt:

Admins (Pty.), Ltd., Kapstadt. — Chamberlains (Pty.), Ltd., Kapstadt. — Double Crown Yeast Co., Vryburg. — Dickinson's Chemical Works, Port Elizabeth. — Fairy Medicines, Kapstadt. — Heynes Mathew, Ltd., Kapstadt. — Hygienic Products Corp., Kapstadt. — Lennon, Ltd., Port Elizabeth. — Menley & James (Colonial), Ltd., Port Elizabeth. — Petersen, Ltd., Kapstadt. — Pharmacal Products (Pty.), Ltd., Port Elizabeth. — Wm. R. Warner & Co. (Pty.), Ltd., Kapstadt. — Allen & Hanbury's, Ltd., Johannesburg. — Blue Ribbon Co., Johannesburg. — Crystallizers, Ltd., Johannesburg. — Dinwoodies (Pty.), Ltd., Johannesburg. — Dominion Drug Co. (Pty.), Ltd., Johannesburg. — Heidelberg Mineral Water & Ice Works, Heidelberg. — Patentco, Johannesburg. — Somah-Sachs Wholesale, Ltd., Pretoria. — Sive Bros. & Karnovsky, Ltd., Johannesburg. — Spera (Pty.), Ltd., Johannesburg. — Allen & Hanbury's (Africa), Ltd., Durban. — S. A. Drug Houses, Durban. — Umgeni Distilleries (Pty.), Ltd., Durban. — Norwood Coaker, Ladybrand.

Gerbstoffextrakte.

Der durch die Viehzucht bedingte große Anfall an Häuten und Fellen schuf die Voraussetzung zur Entwicklung einer bedeutenden Gerbextraktindustrie, deren Erzeugung im Jahre 1935/36 einen Wert von 6,1 Mill. *RM* erreichte. Die Zahl der Herstellerbetriebe betrug vier mit einer Arbeiterzahl von 641 und einem investierten Kapital von 2,3 Mill. *RM*. Die Inlanderzeugung reicht aus, um nahezu 90% des Bedarfs zu decken. Von den Gerbereien wurden 1935/36 die folgenden Gerbstoffe und Gerbextrakte verbraucht: 2239 short t Wattlerinde im Werte von 11 000 £, Wattlerindenextrakt für 27 000 £,

andere pflanzliche Gerbstoffe für 77 000 £ und mineralische Gerbstoffe für 32 000 £.

Farben und Lacke.

Die Farben- und Lackindustrie ist noch nicht sehr entwickelt. Sie vermag nur etwa ein Drittel des Inlandsbedarfs zu decken. Für eingeführte Farben und Lacke bestehen daher gute Absatzmöglichkeiten, zumal die einheimische Industrie auch in billigeren Naß- und Wasserfarben wenig wettbewerbsfähig sein soll. Der Wert der Farben- und Lackherzeugung betrug 1935/36 5,65 Mill. *RM*. An Herstellerbetrieben wurden 29 gezählt, in die 2,1 Mill. *RM* investiert waren. Es wurden 708 Personen beschäftigt und 0,74 Mill. *RM* an Löhnen und Gehältern gezahlt. Der Rohstoffverbrauch hatte einen Wert von 3,5 Mill. *RM*. Im einzelnen hat sich die Erzeugung von streichfertigen Oelfarben im Jahre 1935/36 auf 13,83 Mill. lbs. im Werte von 287 000 £ erhöht gegen 11,72 Mill. lbs. für 238 000 £ i. V. In der gleichen Zeit ist die Herstellung von Wasserfarben von 2,39 Mill. lbs. (33 000 £) auf 2,86 Mill. lbs. (40 000 £) gestiegen. Die Erzeugung von Lacken und Lackbeizen hat sich von 80 400 Gall. für 35 300 £ im Jahre 1934/35 auf 112 000 Gall. für 44 000 £ im darauffolgenden Jahr erhöht.

Putzmittel.

Mit der Herstellung von Putzmitteln, Schuhwische usw. befaßten sich 1935/36 14 Betriebe, deren Produktionswert sich auf 4 Mill. *RM* stellte. Bei der Herstellung dieser Erzeugnisse wurden 249 Arbeiter beschäftigt. Für Roh- und Hilfsstoffe wurden 2,3 Mill. *RM* ausgegeben. Es wurden im einzelnen hergestellt:

	1934/35		1935/36	
	Menge	1000 £	Menge	1000 £
Fußbodenpflegemittel	1000 lbs.	3 329	141	5 418
Schuhpflegemittel	1000 lbs.			651
Möbelpolituren	1000 Gall.	1,2	0,7	171
Metallputzmittel	1000 lbs.	60	2,9	55
Polituren für Karosserien	1000 lbs.	10,6	1,2	9,6
Andere			153	70

Andere Chemierzeugnisse.

Ogleich die Parfümerie- und Toilettepräparatenindustrie durch hohe Zölle geschützt ist, erreichte ihre Erzeugung 1935/36 nur einen Wert von 1,85 Mill. *RM*, der sich auf 19 Herstellerbetriebe verteilte, in denen 0,46 Mill. *RM* investiert waren. Der Wert der verarbeiteten Roh- und Hilfsstoffe stellte sich auf 0,83 Mill. *RM*.

Schließlich ist noch die Erzeugung von Desinfektions-, Schädlingsbekämpfungsmitteln und Viehwachsmitteln zu erwähnen, die mit 500 000 *RM* verhältnismäßig unbedeutend ist. Ihr steht eine Einfuhr in Höhe von 2,5 Mill. *RM* gegenüber. Mit der Erzeugung befaßten sich 1935/36 12 Betriebe, die zusammen 101 Personen beschäftigten. Der Wert der verbrauchten Rohstoffe belief sich auf 282 000 *RM*.

Die Gruppe „Sonstige Zweige der chemischen Industrie“ umfaßt u. a. auch die Herstellung von Schwerchemikalien. Der Erzeugungswert der gesamten Gruppe erreichte 1935/36 etwa 7,6 Mill. *RM*. Welcher Teil dieses Wertes auf Schwerchemikalien entfällt, läßt sich nicht mit Sicherheit schätzen. An Schwerchemikalien werden hergestellt:

Schwefel-, Salz-, Salpeter-, Citronen-, Wein- und Blausäure, Ammoniak, Sauerstoff, Wasserstoff, Stickstoff, Acetylen, verdichtete Kohlendäure, Trockeneis, Calciumcarbid, Natronwasserglas, Natriumsulfat, Natriumbisulfat, Soda, Magnesiumsulfat, calcinierter Magnesit, Kupfersulfat, Cremor tartari, Aether.

Eine bedeutende Rolle spielt Natriumcyanid, dessen Verbrauch durch die Goldbergwerke auf rund 6 Mill. *RM* jährlich geschätzt wird. Die South African Explosives and Industries, Ltd., und die South African Cyanamid (Pty.), Ltd., planen seit einiger Zeit, die Erzeugung von Natriumcyanid in der Union aufzunehmen. Die Anlage des letztgenannten Unternehmens sollte bereits Mitte d. J. in Betrieb genommen werden, so daß möglicherweise bereits die Einfuhrzahlen für 1938 unter Vorjahreshöhe liegen. Angaben darüber, ob mit der Produktion tatsächlich begonnen worden ist, liegen bisher nicht vor.

Die wichtigsten Schwerchemikalienhersteller sind u. a. die South African Explosives & Industries, Ltd., die South African Alkali Co., Ltd., die S. A. Carbide and By-Products, Ltd., und die South African Oxygen & Acetylen (Pty.), Ltd. (8115)

Chemieaußenhandel der Südafrikanischen Union.

Der Außenhandel der Südafrikanischen Union wird im wesentlichen durch die Entwicklung der Goldausfuhr bestimmt. Im Jahre 1937 hatte er einen bisher noch nie verzeichneten Höchststand erreicht, im laufenden Jahr zeigt er jedoch eine Abnahme. In den ersten acht Monaten 1938 ging die Einfuhr auf 63,7 Mill. £ gegenüber 67,3 Mill. £ in der gleichen Zeit des Vorjahres zurück. Noch stärker ist die Ausfuhr gesunken, die in der Zeit von Januar bis August 1938 nur 70 Mill. £ gegen 82,4 Mill. £ in der gleichen Vorjahreszeit erreichte. Besonders schwer betroffen wurden die Goldausfuhr, die um 8 Mill. £ zurückging, und die Wollausfuhr mit einer Abnahme um 4 Mill. £. Es besteht jedoch die Hoffnung, daß bei Nachlassen der europäischen Spannungen eine neue Belebung im Außenhandel eintreten wird. Auf der Einfuhrseite kann eine gewisse Besserung durch zu erwartende größere Käufe der Eisenbahnen und unter Umständen der Minenindustrie, sowie durch die im allgemeinen zur Weihnachtszeit einsetzende Belebung herbeigeführt werden. Es ist hierbei mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß zwischen den Hauptlieferländern gewisse Verschiebungen eintreten werden, da die Einfuhr aus Japan infolge des Konfliktes mit China kaum im früheren Ausmaß aufrecht zu erhalten sein wird. Für die Hauptausfuhrprodukte der Südafrikanischen Union, wie Wolle, Erze und landwirtschaftliche Erzeugnisse, ist besonders infolge des englischen Aufrüstungsprogramms eine gesteigerte Nachfrage zu erwarten, und auch Preisrückschläge sind aus demselben Grunde wenig wahrscheinlich. Eine Belebung des Außenhandels erhofft man ferner von der Hafenerweiterung in Kapstadt, für die bisher 3 Mill. £ bewilligt worden sind, und dem Hafenausbau in Durban. Auch die südafrikanischen Staatsbahnen sollen ein günstiges Betriebsergebnis bringen. Der Staatshaushalt ist ausgeglichen. Für das Finanzjahr wird mit einem Ueberschuß von 4,2 Mill. £ gerechnet.

Im Jahre 1937 ist eine außerordentliche Steigerung der Außenhandelsumsätze eingetreten, die bei der Einfuhr 20%, bei der Ausfuhr 10% ausmachte. Die reine Wareneinfuhr erreichte einen Wert von 96,3 (i. V. 80,1) Mill. £. Die stärksten Zunahmen erzielten hier die Gruppen Metalle und Metallerzeugnisse, Maschinen und Fahrzeuge um 7,9 Mill. £, Textilien, Garne, Bekleidungsartikel um 2,6, Oele, Wachse, Harze, Farben und Lacke um 1,3, Holz, Rohr und deren Erzeugnisse um 1,1 Mill. £. Arzneimittel, Chemikalien und Düngemittel weisen eine Zunahme um 0,5 Mill. £ auf. Der Ausfuhrwert stieg von 108,3 Mill. £ 1936 auf 119,7 Mill. £ im vergangenen Jahr. Am größten war die Steigerung der Wollausfuhr um 2,8 Mill. £ von 9,8 auf 12,6 Mill. £. Die Goldausfuhr nahm von 81,8 auf 82,7 Mill. £ um 0,9 Mill. £ zu.

Chemieeinfuhr.

An der allgemeinen Außenhandelsbelebung hat auch die Chemieeinfuhr teilgenommen, wenn auch nicht in so starkem Maße wie die Gesamteinfuhr. Ihr Wert stieg von 69,7 Mill. RM 1936 auf 77,7 Mill. RM im Jahre 1937, d. h. um 11,5%. Ihr Anteil an der Gesamteinfuhr ging dagegen von 7 auf 6,5% zurück. Mit Ausnahme der Kautschukwaren, Phosphordüngemittel und photochemischen Erzeugnisse weisen alle Chemiegruppen Einfuhrsteigerungen auf. Am stärksten nahm die Einfuhr von Schwerchemikalien einschließlich Ferrolegerungen zu, die auch an erster Stelle unter den Warengruppen stehen. Eine größere Zunahme verzeichnete ferner die Ein-

fuhr von Farbstoffen, Farben und Lacken, die die zweite Stelle einnehmen. Kautschukwaren blieben trotz des Rückgangs an dritter Stelle. Im einzelnen entwickelte sich die Einfuhr nach Warengruppen in den letzten beiden Jahren wie folgt (1936 1 £ = 12,356 RM, 1937 1 £ = 12,316 RM):

	1936		1937	
	Mill. RM	% der Chemie- einfuhr	Mill. RM	% der Chemie- einfuhr
Schwerchemikalien	11,35	16,3	13,45	17,4
Stickstoffdüngemittel	2,73	3,9	2,92	3,8
Phosphordüngemittel	3,23	4,6	2,94	3,8
Farbstoffe, Farben, Lacke	9,49	13,7	10,91	14,0
Sprengstoffe, Zündwaren	6,35	9,1	7,03	9,0
Pharmazeutische Erzeugnisse	5,65	8,1	5,53	7,1
Aetherische Oele	0,84	1,2	1,08	1,4
Körperpflegemittel	5,73	8,2	5,87	7,5
Seifen- und Waschmittel, Wachs und Stearinwaren	4,92	7,1	6,94	8,9
Leim und Gelatine	0,65	0,9	0,87	1,1
Photochemische Erzeugnisse	0,96	1,4	0,85	1,1
Gerbstoffextrakte	0,78	1,1	0,84	1,1
Schädlingsbekämpfungsmittel	2,16	3,1	2,57	3,3
Kautschukwaren	9,41	13,5	8,88	11,4
Mineralöl- und Teerprodukte (ohne Kraft- und Schmierstoffe)	0,71	1,0	1,30	1,7
Kunststoffe	1,98	2,8	2,31	3,0
Sonstige chemische Erzeugnisse	2,75	4,0	3,44	4,4
Chemieeinfuhr, insgesamt	69,69	100	77,73	100

Unter den Lieferländern der Chemieerzeugnisse steht Großbritannien — ebenso wie bei der gesamten Wareneinfuhr — mit 50,4 (51,7) % weit an erster Stelle. Es folgten die Vereinigten Staaten mit 16,7 (15,5) %. Deutschland hielt sich mit einer Steigerung auf 9,3 (7,7) % an dritter Stelle, während der Anteil Canadas auf 5,7 (7,7) % zurückging. Der niederländische Anteil betrug 4,9 (5,9) %, der französische 2,5 (2,0) %, der tschechoslowakische 1,9 (2,2) %, der belgische 1,1 (1,2) %, der japanische 1,1 (0,9) %. Die Anteile der übrigen Länder blieben unter 1%.

Schwerchemikalien.

Der größte Teil der Schwerchemikalieneinfuhr — wertmäßig etwa zwei Drittel — entfällt auf Natriumverbindungen, und zwar insbesondere auf Natriumcyanid für die Verwendung im Goldbergbau. Die Lieferländer dieses Erzeugnisses sind damit zugleich Hauptlieferländer der Schwerchemikaliengruppe überhaupt. An der Spitze stand unter letzteren im Jahre 1937 (1936) Großbritannien mit 5,54 (6,48) Mill. RM. Canada und die Tschechoslowakei lieferten Schwerchemikalien für 2,04 (1,51) bzw. 1,37 (1,27) Mill. RM. Deutschland, dessen Anteil 1936 noch weit hinter den obengenannten Ländern zurückgeblieben war, rückte 1937 mit 2,51 (0,77) Mill. RM an die zweite Stelle, da die Südafrikanische Union ihre Bezüge an Ammonnitrat für Sprengzwecke und zur Herstellung von Düngemitteln stark erhöhte und Deutschland fast alleiniger Lieferant für dieses Produkt wurde, während der englische Anteil stark zurück ging. Im einzelnen wurden folgende Natriumverbindungen eingeführt:

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 £	1000 lbs.	1000 £
Soda	11 386	29,7	13 090	34,7
Aetznatron	10 715	62,7	13 190	75,5
Natriumcyanid	23 315	422,9	26 164	444,1
Natronwasserglas	3 138	9,3	3 752	11,4
Glaubersalz	163	0,3	221	0,4
Borax	818	15,3	956	18,3
Natriumverbindungen, n. b. g.	3 723	29,4	4 155	30,6

Soda kam mit 5,1 (4,7) Mill. lbs. aus Kenya, mit 7 (5,8) Mill. lbs. aus Großbritannien, Aetznatron mit 12,9 (10) Mill. lbs. aus Großbritannien. Für Natriumcyanid war Canada mit 14 (11,2) Mill. lbs. Hauptlieferland. Es folgten Großbritannien mit 7,4 (7,2) und die Tschechoslowakei mit 4,5 (3,9) Mill. lbs. Auch die übrigen Natriumverbindungen wurden vorwiegend aus Großbritannien bezogen. Lediglich für Glaubersalz war Deutschland mit 143 000 (103 000) lbs. Hauptlieferland.

Die Einfuhr von Kaliumverbindungen ist unbedeutend. Es wurden 590 000 lbs. Aetzkali im Werte von 7600 £ (762 000 lbs. für 9800 £), von denen Deutschland 507 000 (650 000) lbs. lieferte, 87 000 lbs. Cremor tartari im Werte von 3500 £ (101 000 lbs. für 3900 £), ferner 2,93 Mill. lbs. andere Kaliumverbindungen im Werte von

45 600 £ (i. V. 1,84 Mill. lbs. für 37 500 £) aus dem Ausland bezogen.

Auch die Einfuhr von Säuren weist im allgemeinen nur kleine Posten auf. Sie entwickelte sich wie folgt:

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 £	1000 lbs.	1000 £
Schwefelsäure	187	1,7	166	1,6
Salpetersäure	25	0,7	14	0,4
Phosphorsäure	26	0,9	52	1,7
Borsäure	300	4,0	399	5,1
Weinessig (1000 Gall.)	23	3,0	21	3,0
Essigsäure (1000 Gall.)	14	3,5	19	4,1
Citronensäure	243	10,9	278	12,4
Weinsäure	352	14,6	404	17,9
Oxalsäure	51	1,2	104	2,3
Gerbsäure	6	0,9	7	1,0
Säuren, n. b. g.	1 205	23,7	1 474	28,5

Mit Ausnahme von Schwefel-, Wein- und Oxalsäure war Großbritannien für alle Säuren Hauptlieferland. Von der Schwefelsäure kamen 90 000 (143 000) lbs. aus den Vereinigten Staaten und 43 000 (13 000) lbs. aus Deutschland, das auch mit 181 000 (216 000) lbs. den Hauptteil der Weinsäure lieferte. Die Oxalsäure stammte vor allem aus den Niederlanden.

Unter den sonstigen Schwerchemikalien stand, wie oben erwähnt, Ammonitrat an erster Stelle. Stark gestiegen ist auch die Einfuhr von Calciumverbindungen.

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 £	1000 lbs.	1000 £
Ammonitrat	17 367	108,9	25 259	152,6
Ammonchlorid	341	2,9	433	3,2
Ammoncarbonat	58	0,8	66	1,0
Ammoniak, wasserfrei	338	9,0	356	10,1
Ammonverbindungen, n. b. g.	83	1,8	276	2,3
Calciumchlorid	1 813	3,6	1 515	3,4
Calciumverbindungen, n. b. g.	7 537	9,4	13 060	29,7
Bariumcarbonat u. -superoxyd	126	0,9	253	2,0
Magnesiumchlorid	311	1,0	511	1,4
Magnesiumsulfat u. -carbonat (lose)	1 521	7,8	1 784	7,5
Magnesiumsulfat (anderes)	332	3,5	334	3,5
Mangansuperoxyd	153	1,3	579	3,8
Kohlensäure	1,7	1,7
Verdichtete Gase, n. b. g.	7,6	10,8
Methanol (1000 Gall.)	21	3,9	25	4,3

Von dem Ammonitrat kamen 24,1 (0) Mill. lbs. aus Deutschland. Der englische Anteil ging auf 32 000 (17,4 Mill.) lbs. zurück. Bei den Calciumverbindungen, n. b. g., rückte nach Belgien mit 4,8 (3,5) Mill. lbs. Canada mit 4 (0) Mill. lbs. an die zweite Stelle. Großbritannien lieferte 2,3 (1,9) Mill. lbs. Deutschland war ferner Hauptlieferland für Ammonchlorid, Magnesiumchlorid und Magnesiumsulfat und -carbonat, die Vereinigten Staaten für Mangansuperoxyd und wasserfreies Ammoniak. Die übrigen Erzeugnisse kamen in der Hauptsache aus Großbritannien.

Stark erhöht wurden die Bezüge von Ferromangan, dessen Einfuhr 91 500 Centals im Werte von 59 800 £ (55 600 Centals für 26 700 £) betrug. Neben Großbritannien lieferten im Berichtsjahr auch Norwegen und Japan größere Mengen dieses Erzeugnisses. An Ferrosilicium wurden 18 800 Centals im Werte von 11 600 £ (25 800 Centals für 17 100 £) eingeführt, an anderen Ferrolegerungen 14 100 Centals im Werte von 22 200 £ (9300 Centals für 12 300 £). Auch hier erhöhten sich die japanischen Lieferungen, die norwegischen gingen zurück (1 Cental = 100 lbs.).

Düngemittel.

Den größten Anteil an der Düngemittelfuhr hatte Superphosphat, das in der Hauptsache aus den Niederlanden kam. Auch chemische Düngemittel, n. b. g., wurden in erster Linie aus den Niederlanden bezogen. Diese waren daher mit 2,96 (3,01) Mill. RM Hauptlieferland für Düngemittel vor Großbritannien mit 1,28 (1,17) Mill. RM.

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 £	1000 lbs.	1000 £
Superphosphat	225 190	217,0	193 031	200,8
Chilesalpeter	29 301	80,4	23 576	64,8
Ammonsulfat	26 145	70,8	30 341	83,0
Knochenmehl	12 903	26,8	13 324	29,6
Guano	4 757	17,4	2 467	8,0
Chem. Düngemittel, n. b. g.	29 179	67,1	38 422	86,9

Ammonsulfat wurde aus England und den Vereinigten Staaten bezogen, Chilesalpeter aus Chile und den Vereinigten Staaten. Für Knochenmehl war Argentinien Hauptlieferland.

Farbstoffe, Farben und Lacke.

Bei der Einfuhr dieser Gruppe stand 1937 (1936) Großbritannien mit 6,18 (5,61) Mill. RM unter den Herkunftsländern an der Spitze vor den Vereinigten Staaten mit 3,11 (2,48) Mill. RM. Letztere lieferten vor allem Druckfarben, während bei der Mehrzahl der übrigen Erzeugnisse Großbritannien Hauptlieferland war. Größere Zunahmen zeigt die Einfuhr von Oxydfarben und von anderen Körperfarben. Dagegen ging die Einfuhr von Bleiweiß zurück.

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 £	1000 lbs.	1000 £
Blei glatte	967	13,2	1 089	19,2
Bleimennige	529	6,4	594	8,3
Bleiweiß	1 592	21,0	1 461	22,8
Ocker	1 139	6,9	1 169	7,3
Oxydfarben	3 966	34,6	4 652	46,2
Ander Körperfarben	6 098	67,8	8 328	94,9
Bleiweiß in Öl	1 290	22,3	1 100	21,3
Ander Oelfarben	1 547	21,0	1 577	21,1
Waschblau	882	35,9	886	36,8
Zubereitete Tempera- und Wasserfarben	47,2	49,7
Beizen u. Bitumenfarben	10,8	16,5
Zubereit. Mischfarben, n. b. g.	229,1	261,9
Ander Mineralfarben	58,0	65,3
Druckfarben	1 239	66,3	1 295	68,5
Tinte u. Tintenpulver	31,1	34,6
Lacke, Lackbeizen, Schellack usw. (1000 Gall.)	129	55,0	129	58,1
Farbstoffe	262	31,3	276	40,3

Arzneimittel.

An der Einfuhrzunahme dieser Gruppe nahmen alle Erzeugnisse teil. Wichtigste Herkunftsländer waren Großbritannien mit 2,91 (3,21) Mill. RM, die Vereinigten Staaten mit 1,13 (1,06) Mill. RM und Deutschland mit 1,04 (1,01) Mill. RM. Im einzelnen wurden aus dem Ausland aufgenommen:

	1936		1937	
	Gall.	1000 £	Gall.	1000 £
Medizinische Oele	37 029	6,0	36 405	6,7
Weingeisthaltige Arzneimittel	3 059	16,1	3 948	19,7
Sera und Vaccine	42,0	47,8
Spezialitäten	361,5	338,6
Zubereitete Arzneimittel	17,8	33,1
Arzneimittel, n. b. g.	162,6	208,6

Aetherische Oele, Körperpflegemittel.

Der weitaus größte Teil dieser Erzeugnisse kam mit 4,29 (3,85) Mill. RM aus Großbritannien. Die Vereinigten Staaten lieferten für 1,69 (1,95) Mill. RM. Sie waren Hauptlieferland für Terpentinoxid, von dem 193 000 Gall. pflanzlichen Ursprungs im Werte von 23 400 £ (167 000 Gall. für 20 400 £) und 1,2 Mill. Gall. mineralischen Ursprungs im Werte von 56 500 £ (779 000 Gall. für 38 300 £) bezogen wurden. Die Einfuhr von ätherischen Oelen hatte einen Wert von 64 200 (46 600) £. Die Einfuhr von Körperpflegemitteln entwickelte sich wie folgt:

	1936		1937	
	Menge	1000 £	Menge	1000 £
Weingeisthalt. Toilettenwässer	6 054	52,5	6 535	56,8
Weingeisthalt. Körperpflegemittel	2 461	11,7	3 505	15,5
Toiletteseife 1000 lbs.	1 471	98,6	1 273	91,5
Zahnpulver	96,8	89,3
Körperpflegemittel, n. b. g.	203,6	223,5

Schädlingsbekämpfungs- und Desinfektionsmittel.

Auch diese Erzeugnisse wurden mit 1,37 (1,10) Mill. RM in der Hauptsache aus Großbritannien bezogen. Der Rückgang der Einfuhr von Desinfektionsmitteln auf Teerbasis wurde durch verstärkte Bezüge anderer Desinfektionsmittel ausgeglichen. Auch die Schädlingsbekämpfungsmittel zeigen bis auf Schafwaschmittel durchweg Einfuhrzunahmen.

	1936		1937	
	Menge	1000 £	Menge	1000 £
Desinfektionsmittel auf Teerbasis (Pulver) 1000 lbs.	90	2,9	47	1,8
Desinfektionsmittel auf Teerbasis (flüssig) 1000 Gall.	119	15,6	108	15,0
Ander Desinfektionsmittel (Pulver) 1000 lbs.	1 849	9,4	2 028	11,5
Ander Desinfektionsmittel (flüssig) 1000 Gall.	12	3,8	21	9,7
Viehwaschmittel 1000 Gall.	6	1,1	10	1,8
Schafwaschmittel 1000 Gall.	21	2,3	5	1,0
Flüss. Schädlingsbekämpfungsmittel 1000 Gall.	24	13,6	33	17,3
Natriumarsenat und -arsenit 1000 lbs.	907	7,9	1 425	11,9
Insektentpulver 1000 lbs.	205	23,9	297	32,0
Schädlingsbekämpfungsmittel, n. b. g. 1000 lbs.	4 567	94,4	5 631	106,4

Sprengstoffe und Zündwaren.

Da Großbritannien für die Zündschnüre, die wertmäßig den größten Posten dieser Gruppe ausmachten, Hauptlieferland war, ist auch sein Anteil an der ganzen Gruppe mit 4,74 (4,18) Mill. *M.* der weitaus größte. Bei den gefüllten Patronen waren die Vereinigten Staaten, bei den Detonatoren Deutschland und bei Schießpulver Norwegen die wichtigsten Herkunftsländer.

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 £	1000 lbs.	1000 £
Dynamit	84	10,0	60	6,9
Schießpulver	54	5,6	75	8,0
Detonatoren	1000 Stück	29 417	68,3	27 674
Zündschnüre		7 367	356,9	8 122
Gefüllte Patronen 1000 Stück		24 507	47,8	24 958
Munition			9,8	3,6
Feuerwerk			14,5	16,7

Kautschukwaren.

Hier stand nach Großbritannien mit 3,79 (3,61) Mill. *M.* Canada mit 2,18 (3,61) Mill. *M.* an zweiter Stelle unter den Lieferländern. Es folgten die Vereinigten Staaten mit 2,08 (1,57) Mill. *M.* Bei den größeren Positionen waren fast durchweg Einfuhrückgänge zu verzeichnen.

	1936		1937	
	1000 lbs.	1000 £	1000 lbs.	1000 £
Mäntel für Autos und Lastkraftwagen	3 221	393,0	5 409	281,3
Schläuche für Autos und Lastkraftwagen	805	43,7	426	25,2
Vollgummireifen	322	11,1	294	11,4
Gummisohlen und -absätze		11,3		11,9
Gummimäntel		27,5		36,2
Gummischläuche		66,2		83,1
Gummischuhe (1000 Paar)	97	21,3	165	40,9
Gummiwaren, n. b. g.		168,7		221,2

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Eine größere Einfuhr findet in Glycerin statt, von dem 6,2 Mill. lbs. im Werte von 137 300 £ (8,5 Mill. lbs. für 126 400 £) in rohem Zustand und 7,7 Mill. lbs. im Werte von 307 300 £ (7,5 Mill. lbs. für 162 100 £) in gereinigtem Zustand eingeführt wurden. Hauptlieferland für das rohe Erzeugnis war Frankreich, für das gereinigte Großbritannien. Bedeutend war auch die Einfuhr von Gerbstoffextrakten mit 6,6 Mill. lbs. im Werte von 67 800 £ (6,4 Mill. lbs. für 63 200 £), die in erster Linie aus Großbritannien kam. Im übrigen wurden noch eingeführt:

	1936		1937	
	Menge	1000 £	Menge	1000 £
Leim 1000 Centals	14	21,4	19	32,4
Gelatine 1000 lbs.	669	31,4	766	38,2
Kinefilme 1000 Fuß	2 405	10,2	2 806	12,8
Photofilme		67,7		56,6
Wasch- und Scheuermittel 1000 lbs.	1 088	20,5	1 166	22,7
Lederputzmittel		38,7		39,0
Metallputzmittel		91,3		102,1
Linoleum		160,4		187,8
Chem. Erzeugnisse, n. b. g.		83,8		126,9

Chemieausfuhr.

Die Ausfuhr chemischer Erzeugnisse besaß 1937 nach Abgrenzung der südafrikanischen Statistik in der Gruppe Arzneimittel, Chemikalien und Düngemittel einen Wert von 169 400 £ gegen 166 800 £ im Vorjahr. Der Ausfuhrwert der Gruppe Oele, Wachse, Harze, Farben und Lacke, die auch Mineralöle enthält, betrug 781 400 gegen 610 500 £. Der Anteil dieser beiden Gruppen an der Gesamtausfuhr stieg 1937 auf 0,8% gegen 0,7% i. V. Hauptsächlich handelt es sich um Durchfuhrware. Nicht erfaßt sind hierbei die Sprengstoffe und Zündwaren, die Kautschukwaren und die Gerbextrakte.

Die Ausfuhr von Schwerchemikalien ist unbedeutend. Größere Posten erreichten lediglich Calciumverbindungen. Hauptabnehmer für fast alle Erzeugnisse dieser Gruppe war Rhodesien.

	1936		1937	
	1000 lbs.	£	1000 lbs.	£
Schwefelsäure	825	4 822	728	4 086
Andere Säuren	140	2 019	184	2 462
Kohlensäure		1 141		1 151
Sauerstoff		1 696		2 416
Calciumverbindungen	1 396	10 935	1 604	12 759
Backpulver	48	5 499	58	6 638
Chemikalien, n. b. g.		17 915		26 242

Die Ausfuhr von Drogen stieg im vergangenen Jahr auf 7864 lbs. im Werte von 1189 £ gegen 5627 lbs. für 780 £ im Vorjahr, da neben Deutschland mit 3657 (3090) lbs. vor allem Großbritannien seine Bezüge auf 2603 (737) lbs. steigerte. Es folgten die Vereinigten Staa-

ten mit 1600 (1800) lbs. Die Arzneimittelausfuhr, die in der Hauptsache nach Rhodesien ging, entwickelte sich wie folgt (in £):

	1936	1937
Sera und Vaccine	4 188	3 730
Spezialitäten	20 847	21 126
Weingeisthaltige Arzneimittel	1 079	1 649
Arzneimittel, n. b. g.	5 005	8 166

Bei Körperpflegemitteln und Seifen konnten in allen Positionen mit Ausnahme der Toilettewasser Ausfuhrsteigerungen erzielt werden. Hauptabnehmer für alle diese Erzeugnisse war ebenfalls Rhodesien.

	1936		1937	
	1000 lbs.	£	1000 lbs.	£
Toilettewasser Gall.	1 279	1 310	990	1 240
Weingeisthaltige Körperpflegemittel Gall.	38	182	87	373
Gewöhnliche Seife	316	10 129	424	13 643
Toiletteseife	95	5 753	176	9 803
Körperpflegemittel, n. b. g.		10 119		12 407

Bei Düng- und Schädlingbekämpfungsmitteln standen die Viehwasmittel an erster Stelle. Auch hier war Rhodesien fast überall Hauptabnehmer. Lediglich Wal-fischmehl wurde in erster Linie nach Ceylon geliefert. Der Ausfuhrückgang bei diesem Produkt erklärt sich durch verminderte Lieferungen nach Großbritannien und den Vereinigten Staaten.

	1936		1937	
	1000 lbs.	£	1000 lbs.	£
Wal-fischmehl	8 886	26 471	442	1 648
Andere Düngemittel	10 685	14 223	17 229	22 256
Viehwasmittel Gall.	88 253	23 516	94 822	22 544
Schafwasmittel Gall.	9 410	1 197	2 933	481
Desinfektionsmittel		4 021		4 971
Schädlingbekämpfungsmittel, n. b. g.		6 208		7 994

Die Ausfuhr von Sprengstoffen und Zündwaren hat sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Sie ging fast ausschließlich nach Rhodesien und entwickelte sich im einzelnen wie folgt:

	1936		1937	
	Menge	£	Menge	£
Sprengstoffe 1000 lbs.	5 001	124 505	5 479	132 551
Patronen 1000 Stück	249	1 484	210	1 141
Detonatoren 1000 Stück	10 117	22 666	9 758	23 174
Munition		5 270		5 141
Zühdhölzer 1000 Gros	94	15 936	100	16 981

Stark zugenommen hat die Ausfuhr von Kautschukwaren. Besonders die Reifenausfuhr hat sich mit 469 000 lbs. im Werte von 50 786 £ gegen 215 000 lbs. für 21 332 £ 1936 mehr als verdoppelt. Bei Gummischläuchen stieg der Ausfuhrwert auf 8144 (5496) £, bei sonstigen Kautschukwaren auf 8187 (4199) £. Auch hier war Rhodesien Hauptabnehmer.

Die Ausfuhr von Mineralölen, die in der Hauptsache nach Rhodesien und Portugiesisch Ostafrika geliefert wurden, entwickelte sich in den beiden letzten Jahren wie folgt:

	1936		1937	
	1000 Gall.	£	1000 Gall.	£
Treibstoffe	8 297	175 903	5 391	132 810
Heizöl	3 552	38 684	1 440	15 169
Leuchtöl	1 001	29 379	1 094	49 225
Schmieröl	71	8 745	49	4 839

Zu erwähnen ist noch die Ausfuhr von Farben und Farbstoffen, deren Wert 1937 auf 30 530 £ stieg gegen 28 668 £ 1936, und die Ausfuhr von Putzmitteln und Schwarzern mit einem Wert von 16 074 gegen 14 434 £.

Ein Erzeugnis Südafrikas, das auf dem Weltmarkt eine größere Rolle spielt, ist die Wattleinde, von der 1937 153,3 Mill. lbs. im Werte von 425 000 £ (166,1 Mill. lbs. für 348 900 £) ausgeführt wurden. Davon gingen 42,5 (47,1) Mill. lbs. nach British Indien, 29,1 (40) Mill. lbs. nach Großbritannien, 24,2 (20,9) Mill. lbs. nach Japan. Die Ausfuhr von Gerbextrakten betrug 91,5 Mill. lbs. im Werte von 575 900 £ (76,7 Mill. lbs. für 428 100 £) und ging mit 40,8 (32,5) Mill. lbs. nach Großbritannien. Stark gesteigert konnte 1937 die Ausfuhr von Walöl werden, die 7,74 Mill. Gall. im Wert von 499 600 £ erreichte gegen 4,42 Mill. Gall. für 291 100 £ im Vorjahr. Die Steigerung geht auf die deutschen Bezüge zurück, die 1937 3,35 Mill. Gall. ausmachten, während 1936 noch kein Walöl nach Deutschland geliefert wurde. Dagegen ging der englische Anteil auf 978 000 (3,27 Mill.) Gall. zurück. Die Niederlande, die 1936 noch mit 1,14 Mill. Gall. ausgewiesen sind, erscheinen 1937 nicht mehr in der Statistik. Außerdem wird ein Posten von 3,4 Mill. Gall. ausgewiesen, für den die Bestimmungsländer nicht festlagen.

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Neue Vereinbarungen mit Ungarn.

Am 13. Dezember sind verschiedene neue Vereinbarungen mit Ungarn unterzeichnet worden, die sich auf die Eingliederung des Sudetenlandes bzw. Oberungarns in den deutsch-ungarischen Waren- und Zahlungsverkehr und die Verlängerung einzelner am 31. Dezember ablaufender Bestimmungen des deutsch-ungarischen Wirtschaftsabkommens beziehen. (8066)

Dringlichkeitsbescheinigungen für Auslandsreisen.

Nach RE 160/38 dürfen die Ortspolizeibehörden vom 1. Januar 1939 ab Dringlichkeitsbescheinigungen für Auslandsreisen nicht mehr ausstellen. (8128)

Zulassung privater Verrechnungsgeschäfte in Oesterreich.

Die Bestimmungen über private Verrechnungsgeschäfte sind nach RE 159/38 vom 19. Dezember mit sofortiger Wirkung für das Land Oesterreich in Kraft getreten. (8126)

Kapitalverkehr des Sudetenlandes mit der Schweiz.

In Zusammenhang mit der Einbeziehung der sudeten-deutschen Gebiete in die Transfervereinbarung mit der Schweiz sind mit RE 158/38 die für den Kapitalverkehr zwischen den sudetendeutschen Gebieten und der Schweiz geltenden Bestimmungen bekanntgegeben worden. (8068)

Einbeziehung des Sudetenlandes in das Verrechnungsabkommen mit Bulgarien.

Nach Mitteilung der Bulgarischen Nationalbank ist das deutsch-bulgarische Verrechnungsabkommen auf die sudeten-deutschen Gebiete ausgedehnt worden. Bei Verbindlichkeiten aus Geschäftsabschlüssen vor dem 11. Oktober haben die beiderseitigen Schuldner diejenigen Beträge auf die Verrechnungskonten einzuzahlen, die bei Anwendung des bulgarisch-tschecho-slowakischen Verrechnungsabkommens zu zahlen gewesen wären. (8127)

Sudetendeutsche Altverbindlichkeiten gegenüber der Tschecho-Slowakei.

Nach RE 83/38 an die Ueberwachungsstellen sind die Devisenstellen Karlsbad, Troppau und Wien ermächtigt worden, die Bearbeitung von Warenverbindlichkeiten sudeten-deutscher Firmen gegenüber der Tschecho-Slowakei bis zum jeweiligen Gesamtrechnungsbetrag von 200 RM zu übernehmen, soweit die Kaufverträge vor dem 4. November abgeschlossen sind und der Warenbezug bereits erfolgt ist oder bis spätestens 31. Dezember erfolgt. Die gleichen Devisen-

stellen können ferner tschecho-slowakischen Warengläubigern in besonderen Fällen die Errichtung von Inkassokonten bei sudetendeutschen Devisenbanken gestatten, auf die Einzahlungen für alte Warenverbindlichkeiten der vorgenannten Art bis zum Betrag von 200 RM ohne Einzelgenehmigung vorgenommen werden dürfen. Für die Bezahlung von Sammelrechnungen für alte tschecho-slowakische Warenlieferungen, deren jeweiliger Gesamtrechnungsbetrag 200 RM nicht übersteigt, sind die Ueberwachungsstellen ermächtigt worden, Devisenbescheinigungen in Form von Sammelgenehmigungen auch zur Bezahlung derjenigen Waren zu erteilen, die in die Zuständigkeit anderer Ueberwachungsstellen fallen. (8069)

Devisenbewirtschaftung in Ungarn.

Durch eine am 15. Dezember d. J. veröffentlichte Verordnung vom 14. Dezember sind die ungarischen Devisenbestimmungen in den von der Tschecho-Slowakei an Ungarn abgetretenen Gebieten in Kraft gesetzt worden. Weitere Bestimmungen betreffen die Anmeldepflicht für Forderungen und Verbindlichkeiten. (8133)

Erweiterung der rumänischen Kompensationslisten.

Durch einen im Amtsblatt vom 13. Dezember 1938 veröffentlichten Ministerratsbeschluss sind die Kompensationslisten A und B geändert bzw. erweitert worden. In der Liste A — Waren, die im Kompensationswege ausgeführt werden können — werden die Anteile, die in freien Devisen an die Nationalbank abzuführen sind, für folgende Erzeugnisse neu festgesetzt: Pos. 1680: Methanol 10%; Pos. 1687: Aceton 10%; Pos. 1694: Calciumacetat 0%. Die Liste B — Waren, die im Kompensationswege eingeführt werden können — wird durch folgende Waren ergänzt: aus Pos. 827: Kautschukrohre für Radiatoren; Pos. 1603: Borax. (8123)

Umrechnung von Fremdwährungsforderungen in Brasilien.

Fremdwährungsforderungen aus deutschen Warenlieferungen nach Brasilien, die bisher über die New-Yorker oder Londoner Paritätskurse umgerechnet werden konnten, werden nach Mitteilung der Deutschen Ueberseeischen Bank auf Grund einer Anordnung des Banco do Brasil künftig zum New-Yorker Eröffnungskurs in Dollar und dann zu einem festen Kurs von 2,50 RM je \$ in RM umgerechnet. Eine Sonderregelung gilt vorläufig noch für Fremdwährungsforderungen aus der Lieferung österreichischer und sudetendeutscher Waren, bei denen die Fremdwährungsbeträge zum Tageskurs in Milreis beglichen und die sich so ergebenden Milreisbeträge in Verrechnungsmark umgerechnet werden. (8067)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Verlängerung des Wirtschaftsabkommens mit der Sowjet-Union.

Durch Vereinbarung vom 19. Dezember ist das deutsch-russische Wirtschaftsabkommen vom 1. März d. J. bis Ende 1939 verlängert worden. (8129)

Zusatzvereinbarung zum deutsch-schweizerischen Warenabkommen.

Im „Reichsgesetzblatt“, Teil II, vom 13. Dezember 1938 ist eine Verordnung über die vorläufige Anwendung von Bestimmungen der Dreizehnten Zusatzvereinbarung zum deutsch-schweizerischen Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr vom 8. Dezember 1938 veröffentlicht. In Anlage A (Vertragszölle für schweizerische Waren bei der Einfuhr nach Deutschland) des Abkommens vom 5. November 1932 treten einige Änderungen ein. Neu aufgenommen werden: „Wasserstoffsperoxyd, flüssig“ (aus Pos. 292 des deutschen Zolltarifs): Zollsatz 3 RM je dz; ferner „Turicol, ein vorwiegend Eiweißstoffe enthaltendes chemisch zubereitetes Nährmittel von der Beschaffenheit der hinterlegten Muster“ (aus 372): frei; Anmerkung zu Turicol: die Abfertigung zum Vertragszollsatz ist nur zulässig bei höchstens zwei Zollstellen, die im Einvernehmen der beiden Regierungen bestimmt werden.

In Anlage B treten folgende Änderungen und Ergänzungen ein:

Pos. d. Schweiz. Tarifes	Warenbezeichnung	Zoll in Fr. je dz
aus 609	Magnesit, gebrannt: in Stücken; Sintermagnesit	0,03
613 a	Magnesit, gebrannt, gemahlen, nicht chem. rein (kaust. Magnesit)	0,50
aus 620	Wärmeschutzmasse aus Kieselgur, auch mit Asbest, Haaren, Sägespänen u. dergl. vermischt	2
623 b	Magnesitplatten und Heraklithplatten, nach Art der vorgelegten Muster, bei der Einfuhr über die Zollämter St. Margrethen, Buchs und Martinsbruck	4
978	Natürliche und künstliche Mineralwasser	4
zu 979	Ann.: Heilschlamm, nicht geformt, nicht für den Detailverkauf hergerichtet, wird nach dieser Nummer zum Ansatz von 5 Fr. je dz zugelassen.	
980	Quell- und Badesalze, Moorextrakte, mit und ohne Bezeichnung ihrer Gebrauchswirkung: für den Detailverkauf hergerichtet oder fertig dosiert	10
	Ann. zu 980: Komprimierte Schlammwürfel (schwefelhaltiger Schlamm aus Thermalquellen) zu Heilzwecken, auch mit Gebrauchs-anweisung, werden nach Pos. 980 zugelassen.	
1046	Wasserstoffsperoxyd, techn. rein, für gewerblichen Gebrauch	5
1057 a	Brauererharz	5

Von dem Tage ab, an dem das österreichische Zollgebiet und die sudetendeutschen Zollgebiete mit dem Zollgebiet des übrigen Deutschen Reiches vereinigt werden, gilt das deutsch-schweizerische Abkommen über den gegenseitigen Warenverkehr vom 5. November 1932 einschließlich der vereinbarten Änderungen und Ergänzungen auch für das Land Oesterreich und die sudetendeutschen Gebiete. Am gleichen Tage tritt der Handelsvertrag zwischen Oesterreich und der Schweiz vom 6. Januar 1926 nebst den dazu gehörigen Vereinbarungen außer Kraft.

Die vorläufige Regelung der Zollbehandlung von Turicol ist sofort in Kraft getreten, die übrigen Bestimmungen erlangen mit dem Tage Wirksamkeit, an dem das österreichische Zollgebiet und die sudetendeutschen Zollgebiete mit dem Zollgebiet des übrigen Deutschen Reiches vereinigt werden.

In einem Schlußprotokoll zur Dreizehnten Zusatzvereinbarung wird festgelegt, daß die deutsche Regierung für Turicol, das in der Zeit bis zur Vereinigung des deutschen und des österreichischen Zollgebiets nach Deutschland eingeführt wird oder seit dem 1. Januar 1937 abgefertigt worden ist, die vereinbarte Zollfreiheit gewährt, auch wenn Muster noch nicht hinterlegt sind. Für Magnesit- und Herakolithplatten (Pos. 623 b) hat sich die schweizerische Regierung das Recht vorbehalten, nach dem 31. Dezember 1939 eine Erhöhung des gebundenen Zollsatzes vorzunehmen. Vor Anwendung einer derartigen Maßnahme wird sie jedoch rechtzeitig mit der deutschen Regierung ins Benehmen treten, um eine Verständigung über die beabsichtigte Neuordnung herbeizuführen. Wird eine Verständigung nicht erzielt, so würde die betreffende Bindung endgültig fortfallen.⁽⁷⁹⁶²⁾

Ein- und Ausfuhrverbote im Sudetenland.

Durch Verordnung vom 14. Dezember 1938 (Reichsgesetzblatt I, S. 1775) werden mit Wirkung vom 21. Dezember 1938 die Verordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 in der Fassung der Verordnung über Ein- und Ausfuhr vom 13. Februar 1924, ferner das Gesetz und die Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 3. Mai 1922 und vom 22. März 1920, die Verordnung über Ein- und Ausfuhr vom 13. Februar 1924 sowie die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften an Stelle der geltenden Ein- und Ausfuhrverbote in dem Teil des Sudetenlandes eingeführt, das an das deutsche Zollgebiet angrenzt. Der Warenverkehr zwischen dem deutschen Zollgebiet und dem angrenzenden sudetendeutschen Gebiet wird frei von wirtschaftlichen Aus- und Einfuhrverboten, die auf Grund der in der Verordnung genannten deutschen Vorschriften erlassen worden sind. Die auf anderen Bestimmungen beruhenden Ein-, Aus- und Durchfuhrverbote und -beschränkungen bleiben unberührt. Für das sudetendeutsche Gebiet, das an das österreichische Zollgebiet angrenzt, ergehen noch besondere Bestimmungen.⁽⁸¹²¹⁾

Zolltarifänderungen.

Durch eine im „Reichsanzeiger“ vom 19. Dezember veröffentlichte und am 1. Januar 1939 in Kraft tretende Verordnung vom 17. Dezember, die das Land Oesterreich und das an das österreichische Zollgebiet angrenzende sudetendeutsche Gebiet nicht betrifft, wird der deutsche Zolltarif wie folgt geändert:

Der Pos. 48 wird im Absatz 4 folgende Anmerkung hinzugefügt: Wacholderbeeren zur Gewinnung von flüchtigen (ätherischen) Ölen und von Wacholderbeerextrakten unter Zollsicherung: frei.

In Pos. 98 (Kautschuk usw.) wird hinter Absatz 2 (Kautschukmilch usw.) als neuer Absatz eingefügt: Kunstkautschuk: frei; ferner wird im letzten Absatz (Oelkautschuk usw.) hinter „Balata“ eingefügt: „Kunstkautschuk“.

Dem Absatz 1 der Pos. 317 R (Wolframsäuresalze usw.) wird folgende Anmerkung angefügt: Wolframsaurer Kalk zur Herstellung von Wolframmetall und Wolframsäure unter Zollsicherung: frei.

In Pos. 354 (künstliche Riechstoffe usw.) wird hinter Absatz 1 folgender neuer Absatz eingefügt: Oenanthol (Heptylaldehyd): frei.

In Pos. 381 B (Kunstharze, nicht härthbare usw.) und in der Allgemeinen Anmerkung zum 7. Abschnitt des Zolltarifs wird hinter „Balata“ eingefügt: „Kunstkautschuk“.⁽⁸⁰⁷³⁾

Ausland.

Großbritannien.

Befreiungen vom Schlüsselindustriezoll. Nach einer im „Board of Trade Journal“ veröffentlichten Verordnung sind die folgenden Erzeugnisse bis zum 31. Dezember 1939 vom Schlüsselindustriezoll befreit:

Die Oxyde der folgenden seltenen Elemente: Celdium; Dysprosim; Erbium; Europium; Gadolinium; Holmium; Lutetium; Samarium; Terbium; Thulium; Ytterbium; Yttrium. Außerdem Scandiumverbindungen. Ferner: Acetylamino phenolsalicylat; Adipinsäure; Dipropylmalonsäure; Filicinsäure; Propionsäure; Isobutylallylbarbitursäure; Isopropylbarbitursäure; N-Methyl-C-C-Cyclohexenylmethylmalonyltharnstoff und sein Natrium Salz; N-Methyläthylphenylmalonyltharnstoff; Natrium Salz der Äthylmethylbutylbarbitursäure; Aminoäthylalkohol; Allylparaacetaminophenol; Aminoguanidinsulfat; Dimethylaminophenyldimethylpyrazolon; Amidopyrinbarbiton; Ammoniumperchlorat; Diäthylbarbitursäure; Betainchlorhydrat; Bromural; Butylmethyladipinat; Chinolin; Cocain, roh; Pseudococainol; Methylcyclohexanolmethyladipinat; Diallylbarbitursäure; Dicyanamid; Äthylmorphin-Diallylbarbitursäure; Paradiäthoxyäthyldiphenylamidin und -chlorhydrat; Dinitroorthokresol; Diphenyl; Diphenyloxyd; Cinnamoylparaoxyphenyltharnstoff; Abietinsäureäthylester; Benzoylbenzoesäureäthylester; Äthylenbromid; Eukodal; Furfuroil; Germaniumoxyd; Diglyceryltetraacetat; Äther des Glykols; Kryofin; Tetraäthylblei; Lipojodin; R. Mannit; Äthylglykolsäuremethyl-ester; N-(Oxyacetquecksilberpropyl)-äthylurethan; Metaldehyd; Aminooxybenzoesäuremethyl-ester; Methylxanthinilat; Oxymerthylparaoxyphenylbenzylaminomethylsulfat; Diäthylsulfonmethyläthylmethan; Methylenchlorid; Alphanaphthylisothiocyanat; Nickelhydroxyd; Kupfermethylarsenat; 4-Oxy-3-äthylaminophenylarsinsäure-N-methyltetrahydroxyridin-b-carbonsäuremethyl-ester; Methoxyacetonphenon; Phenetidylphenacetin und -chlorhydrat; Dekamethylendiguandindichlorhydrat; Dodekamethylendiguandindichlorhydrat; Phloroglucin; Phytin; Diäthylendiamin; Kaliumäthylxanthogenat; Kaliumguajakolsulfonat; R. Kaliumhydroxyd; Chininäthylcarbonat; Safrol; Phenylsalicylat; Natriumphenyldimethylpyrazolonaminomethylsulfonat; Sulfonal; Theophyllin; Valeriansäurediäthylamid; Veratrin; Vanadiumkiesel-säureverbindungen für die Verwendung als Katalysator zur Schwefelsäureherstellung.

Bis zum 31. März 1939 sind die folgenden Erzeugnisse bei der Einfuhr vom Schlüsselindustriezoll befreit: Äethylcellulose, Methylcellulose.

Alle vorstehenden Erzeugnisse unterliegen für die Dauer der Befreiung vom Schlüsselindustriezoll dem allgemeinen Wertzoll von 10%.⁽⁸¹³⁰⁾

Frankreich.

Der neue Handelsvertrag mit Ecuador. Der Wortlaut des neuen Handelsvertrages (1938, S. 1065) ist im „Journal Officiel“ vom 17. Dezember 1938 veröffentlicht worden. Danach hat Ecuador für folgende Erzeugnisse französischer und kolonialfranzösischer Ursprungs die Einfuhrzölle vertraglich gebunden (in Klammern Zölle in Sucres):

Pos. 280 Wässer und Lotionen für Bäder (5,65 je kg ges. Gew.); Pos. 283 Schminke, Farbstifte für Augenbrauen und -lider und alle Schönheitsmittel, n. b. g. (34 je kg ges. Gew.); Pos. 284 Extrakte, Essenzen und Parfüms (25,50 je kg ges. Gew.); Pos. 296 Reisporer, Cremes (11,30 je kg ges. Gew.); Pos. 261 Waschblau zum Waschen und Bleichen in beliebiger Form, gebrauchsfertig (0,25 je kg br.); Pos. 287 gewöhnliche Seife, aus Harz und Fett und ähnliche Seifen (0,60 je kg br.).

Für Waren der Pos. 283, 284 und 296 gewährt Ecuador auf die obengenannten Grundzölle einen Nachlaß von 30%; die ecuatorianische Regierung hat sich ferner bereit erklärt, auch auf die Zölle der Pos. 261 und 287 Nachlässe zu gewähren, die noch bekanntgegeben werden sollen.⁽⁸¹²⁴⁾

Einfuhr von Kriegsmaterial. Die Einfuhr bestimmter Gattungen von Kriegsmaterial, wie z. B. Gewehrmunition, Granaten, Bomben sowie Gasschutzmitteln, ist auf Grund eines Dekrets vom 17. August 1936 nur mit einer besonderen Einfuhrgenehmigung möglich. Der Finanzminister hat jetzt im „Journal Officiel“ vom 13. Dezember 1938 bestimmte Vorschriften veröffentlicht, nach denen sich die Importeure dieser Erzeugnisse zu richten haben.⁽⁸⁰⁹⁸⁾

Einfuhrbewilligungen für Teerfarben. Der Handelsminister macht in einer im „Journal Officiel“ vom 15. Dezember 1938 veröffentlichten Mitteilung darauf aufmerksam, daß die Importeure von Steinkohlenteerfarben ihre Einfuhrbewilligungen spätestens 30 Tage nach Ablauf der Gültigkeitsfrist an das Comité des Matières Colorantes (Paris) zurücksenden müssen; anderenfalls können die Importeure bei späteren Anträgen auf Erteilung von Einfuhrgenehmigungen nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Vorschrift gilt sowohl für gänzlich ausgenutzte, als auch für teilweise oder gar nicht ausgenutzte Bewilligungen.⁽⁸⁰⁹⁹⁾

Verzollung von Amateurfilmen. Die französische Generalzolldirektion hat im „Bulletin Douanier“ vom 18. November 1938 eine Entscheidung über die Verzollung von Amateurchmalfilmen von 8 mm, 9,5 mm und 16 mm getroffen. Danach wird fortan der Zoll nur für die brauchbare Meterzahl des Filmes erhoben, während die Ansatzstücke, auch wenn sie lichtempfindlich gemacht worden sind, nicht berechnet werden. Hierzu ist aber erforderlich, daß die betreffenden Filme am tat-

sächlichen Anfang eine eingelochte Emulsionsnummer tragen, so daß der Anfangsstreifen bis zu der Durchlochung unbrauchbar ist; ferner muß das Filmende durch Durchlochung kenntlich gemacht sein. Amateurfilme, die diese doppelte Durchlochung nicht aufweisen, sind wie bisher für ihre ganze Länge zollpflichtig. (7992)

Neue Vorschriften für Behälter von verdichteten Gasen. Wie die Zeitschrift „Chimie et Industrie“ meldet, ist das Kontrollamt im Ministerium für öffentliche Arbeiten zur Zeit damit beschäftigt, die in Kraft befindlichen Vorschriften für Flaschen und andere Behälter für verdichtete Gase einer genauen Ueberprüfung und Revision zu unterziehen. (7964)

Belgisch-Luxemburgische Zollunion.

Handelsabkommen mit dem Yemen. Am 6. November 1938 ist zwischen beiden Staaten ein neues Handelsabkommen in Kraft getreten, das auf fünf Jahre befristet ist. (7922)

Niederlande.

Erhöhtes Einfuhrkontingent für russische Zündhölzer. Nach Angaben des Wirtschaftsministers sind der Sowjet-Union über ihr normales Einfuhrkontingent hinaus zusätzliche Kontingente für die Einfuhr von Zündhölzern gewährt worden. Wie weiter bekannt wird, sind zahlreiche Beschwerden eingegangen, aus denen hervorgeht, daß die Einfuhr der russischen Zündhölzer zu Dumpingpreisen erfolgen soll. (7814)

Norwegen.

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 20%):

„Graubleimnische in Pulver“; nach „Farben 6 b“ (0,05 Kr. je kg). — „Vegidine, Vitaminration for Rev“, violette Pulver zur Verwendung als Zusatz in Fuchsfutter, bestehend aus anorganischen Salzen und organisch gebundenem Jod, nach Angabe gewisse Vitamine enthaltend: nach „Apothekerwaren b“ (frei); laut Entscheidung des Medizinaldirektors und des Sozialdepartements müssen die Waren infolge ihres Gehalts an Vitaminen als Arzneimittel angesehen werden. — Cadmium-Anoden in unverarbeiteten Platten zur Verwendung in Galvanisierbädern, wo sie während des Galvanisierverfahrens aufgelöst werden: nach der letzten Position des Tarifs (15% v. W.). (7848)

Tschecho-Slowakel.

Zolltarifentscheidungen. Laut „Celní Věstník“ werden die nachstehenden Erzeugnisse nach den angegebenen Positionen abgefertigt (in Klammern die für deutsche Waren geltenden Zollsätze in Kč. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

Das Präparat „Erdbeeraroma V. P.“, zum Aromatisieren von Nahrungsmitteln, ein dickflüssiges gelbliches, fettes Öl mit schwachem Kokosnußgeruch, bestehend aus reinem Öl mit einem Zusatz von Diacetyl und „Kokosaldehyd“ ohne Spirit: Pos. 132 (1200). — „Butteraroma“, Präparat aus Diacetyl und Butyrolacton: Pos. 622 d (15% v. W.). — Vollgummireifen für Räder von Wagenhebern: als Weichkautschukwaren n. b. g. nach Pos. 312 (2000); beantragt war Verzollung als Autoreifen nach Pos. 312 (507). (7859)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Verzollung von griechischem Valoneaextrakt. Nach einem Erlaß des Finanzministers vom 20. Oktober 1938 wird Valoneaextrakt griechischen Ursprungs (aus Pos. 425,3 des polnischen Zolltarifs) nur dann zu dem im Zusatzabkommen vom 11. März 1938 vereinbarten Zollsatz von 8,50 Zl. je 100 kg abgefertigt (vgl. 1938, S. 310), wenn er über die Häfen des polnischen Zollgebietes eingeführt wird und den Mustern entspricht, die bei den Zollämtern in Gdingen und Danzig hinterlegt sind. (8050)

Polen.

Neue Ausführungsbestimmungen zum Zollgesetz. Durch eine im „Dziennik Ustaw“ vom 7. Dezember 1938 veröffentlichte Verordnung des Finanzministers, die am 1. Januar 1939 in Kraft treten wird, sind die Ausführungsbestimmungen zum Zollgesetz in verschiedenen Punkten abgeändert bzw. ergänzt worden.

So können jetzt Warenproben aller Art, nach deren Muster für die Ausfuhr bestimmte Artikel hergestellt werden sollen, gegen eine entsprechende Bescheinigung des staatlichen Exportinstituts oder der zuständigen Handelskammer zollfrei eingeführt werden.

Arzneimittel, die für den eigenen Verbrauch bestimmt sind, können in kleineren Mengen mit Genehmigung des Finanzministers ohne Vorlage der üblichen Bescheinigung der Woiwodschaftsbehörde eingeführt werden; der Einführer muß aber das Rezept eines polnischen Arztes vorweisen, der gleichzeitig zu bescheinigen hat, daß das in Frage

kommende Arzneimittel durch ein einheimisches Präparat nicht ersetzt werden kann. Zollämter erster Klasse sind allerdings ermächtigt, derartige Mittel bis zu einer Höchstmenge von 300 g ohne besondere Bewilligung abzufertigen. Wissenschaftliche Institute, Kliniken, Krankenhäuser usw. können für Untersuchungszwecke Seren und Vaccine sowie alle anderen Arzneimittel einschließlich der Spezialitäten in kleineren Mengen genehmigungsfrei aus dem Ausland beziehen; dagegen ist für die Einfuhr von Impfstoffen durch Aerzte eine Genehmigung des Wohlfahrtsministers erforderlich.

Die Einfuhr von weißem Phosphor sowie von Zündmitteln, die weißen Phosphor enthalten, unterliegt gleichfalls einer Genehmigung des Wohlfahrtsministers.

Neu sind auch die Bestimmungen über Ursprungszeugnisse für Einfuhrwaren. Danach wird das Ursprungsland fortan nur auf Grund von Ursprungszeugnissen festgestellt werden. Der Finanzminister wird im „Monitor Polski“ noch genaue Richtlinien über die Beibringung von Ursprungszeugnissen erlassen und insbesondere die Fälle bekanntgeben, in denen die Beibringung eines Ursprungszeugnisses erforderlich ist. (7971)

Ungarn.

Ausfuhrverbot. Auf Grund des Gesetzes über die Ausfuhrkontrolle für bestimmte Rohstoffe, das am 1. Oktober 1938 in Kraft getreten ist, ist nunmehr auch die Ausfuhr von Eichenrinde der Genehmigungspflicht der Nationalbank unterstellt worden. (8000)

Lettland.

Zollbegünstigte Einfuhr von Arzneimitteln. Im Amtsblatt vom 26. November 1938 hat der Finanzminister eine ergänzende Liste zubereiteter medizinischer Präparate und pharmazeutischer Erzeugnisse veröffentlicht, die nach Pos. 292 a 1 und b 1 des lettischen Zolltarifs zollbegünstigt eingeführt werden können. (8055)

Rückzahlung von Einfuhrzöllen. Im Amtsblatt vom 14. November 1938 ist eine Verordnung über Rückzahlung von Einfuhrzöllen für Rohstoffe veröffentlicht, die zur Erzeugung von Ausfuhrwaren verwendet worden sind. Der Finanzminister wird hierzu noch Ausführungsbestimmungen erlassen, aus denen hervorgehen wird, welche Industrieunternehmungen das Recht auf Rückforderung des Einfuhrzolls erhalten und welche Rohstoffe unter diese Vergünstigungen fallen. (8056)

Lagergebühren für Einfuhrwaren. Das Amtsblatt vom 10. November 1938 enthält Bestimmungen über die Erhebung von Gebühren für die Aufbewahrung von Einfuhrwaren in Niederlagen und Zollämtern. Eine Uebersetzung dieser Bestimmungen ist in der „Rīgaer Wirtschaftszeitung“ vom 26. November 1938 veröffentlicht; sie kann von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, angefordert werden. (8054)

Ein- und Wiederausfuhr von Umschließungen. Die Direktion des Zolldepartements hat im Amtsblatt vom 17. November 1938 neue Vorschriften über die Zollbehandlung von Säcken, Fässern, Metallzylindern und anderen Umschließungen bekanntgegeben. (8101)

Verlängerung des Zündholzabkommens mit Schweden. Die Regierung hat mit der Svenska Tändsticks A. B. das Zündholzabkommen, das am 1. Januar 1939 abläuft, auf weitere fünf Jahre verlängert. Die jährlich nach Lettland zu liefernde Zündholzmenge ist von 3000 auf 3400 t erhöht worden. Weiter sind besondere Vereinbarungen über etwaige Preiserhöhungen getroffen worden. (7996)

Estland.

Zolltarifänderung. Laut Amtsblatt vom 29. November 1938 hat die Pos. 119,4 (Frucht-, Beeren- und Liköräther ohne Alkohol, auch synthetische) folgende Anmerkung erhalten:

„Die in diesem Paragraphen genannten Stoffe, die für Ausfuhrwaren herstellende Genußmittelfabriken bestimmt sind, unterliegen mit Genehmigung und unter den Bedingungen des Wirtschaftsministeriums einem Einfuhrzoll von 6 Kr. je kg n. im allgemeinen Tarif und von 3 Kr. je kg n. im Minimaltarif.“ (8053)

Finnland.

Akzisesteuer für Kraftwagenbereifungen. Nach dem neuen Kraftwagensteuergesetz, das kürzlich vom Reichstag endgültig angenommen wurde und am 1. Januar 1939 in Kraft tritt, wird sowohl für im Lande hergestellte wie eingeführte Kraftwagenbereifungen eine Akzisesteuer von 8 Fmk. je kg erhoben (vgl. S. 86 und 356). Infolge der gleichzeitig in Kraft tretenden Zollermäßigung von 20 Fmk. auf 12 Fmk. je kg bleibt die Gesamtbelastung für ausländische Bereifungen dieselbe. (7849)

Rumänien.

Neue Durchschnittswerte für die Wareneinfuhr. Mit Wirkung vom 25. November 1938 sind folgende Durchschnittswerte, die bei der Ein- und Ausfuhr als Grundlage für die Errechnung der Luxus- und Umsatzsteuer dienen, neu festgesetzt worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Wert in Lei je 100 kg
835	Waren aus vulkanisiertem Kautschuk für Heilzwecke, n. b. g., wie z. B. Irrigatoren, Kanülen, Handschuhe, Fingerlinge, Inhalatoren, Sonden, Beutel, Kissen, Näpfe, Ballons, Schwämme u. a. ähnliche Gegenstände, einfach oder in Verbindung mit Geweben oder gewöhnlichen Metallen	50 000
1675	Ameisensäure	5 000

(8102)

Jugoslawien.

Entwurf eines neuen Zollgesetzes. Wie aus Belgrad gemeldet wird, hat die Zollabteilung des Finanzministeriums den Entwurf für ein neues Zollgesetz fertiggestellt, der zur Zeit von den einzelnen Wirtschaftsorganisationen geprüft wird. (7696)

Griechenland.

Handelsabkommen mit Argentinien. In dem neuen Handelsabkommen (1938, S. 1108) hat Griechenland gegenüber Argentinien folgende Zölle vertraglich gebunden (in Klammern die Zölle in Metalldrachmen je 100 kg):

Pos. 160 c 7	Casein (20); Pos. 175 c 1 Gerbstoffe und Gerbstoffextrakte in fester Form (20); Pos. 175 c 2 flüssige oder teigförmige Gerbstoffe oder Gerbstoffextrakte (12).	(8057)
--------------	--	--------

Richtlinien für die Wiederausfuhr beanstandeter Einfuhrwaren. Das Wirtschaftsministerium hat kürzlich neue Richtlinien für die Wiederausfuhr beanstandeter Warensendungen und die Wiedereinfuhr von Ersatzsendungen erlassen. Die Ersatz Einfuhr kann erst erfolgen, wenn von Amts wegen der wirkliche Grund für die Wiederausfuhr festgestellt worden ist. (8004)

Spanien.

Einfuhr auf dem Luftwege. Nach einer Mitteilung der Deutschen Bank erfolgt bei Sendungen auf dem Luftwege nach Nationalspanien die vollständige Zollabfertigung auf dem ersten nationalspanischen Flughafen durch die Deutsche Lufthansa. Hiernach werden die Sendungen nach dem Bestimmungsort weitergeleitet. (8113)

Portugal.

Eintarifierung. Laut „Diario do Governo“ wird Graphit, hergerichtet für elektrische Zwecke, ausgenommen für Batterien oder Bürsten für Dynamos, nach Pos. 671 des portugiesischen Zolltarifs (0,04 Esc. je kg) abgefertigt. (8103)

Ver. St. v. Nordamerika.

Handelsabkommen mit dem Irak. Zwischen den Vereinigten Staaten und dem Irak ist nach einer New-Yorker Meldung ein Handels- und Schifffahrtsabkommen abgeschlossen worden. (7926)

Zolltarifentscheidungen. Den „Treasury Decisions“ entnehmen wir die folgenden Zolltarifentscheidungen:

Basisches Aluminiumsulfat, ein weißes, flockiges Pulver, geeignet zur Farbenherstellung, wird als n. b. g. Aluminiumverbindung nach Pos. 6 mit 25% v. W. verzollt (T. D. 49 733). — Der Antrag, Figuren aus gefärbtem Schwammkautschuk, die als Spielzeug nach Pos. 1513 mit 70% v. W. verzollt werden, nach Pos. 1537 (25% v. W.) abzufertigen, wurde abgelehnt (C. D. 39 335). (7519)

Mexiko.

Zolltarifänderungen. In Ergänzung unserer Meldung auf S. 1085 bringen wir nachstehend die im „Diario Oficial“ vom 11. Oktober 1938 veröffentlichten Zolltarifänderungen für Kunstseidengarne:

Pos.	Warenbezeichnung	Zoll in \$ je kg g. G.
2.30.00	Kunstseide, gesponnen, auch gewirnt, mit nicht mehr als 400 Drehungen per laufenden Meter, in Strähnen:	
	a) bei Lieferungen entsprechend den unten aufgeführten Bedingungen	3,90
	b) in anderen Fällen	5,10
2.30.01	Kunstseide, regeneriert, oder Kunstseidenabfälle:	
	a) bei Lieferungen entsprechend den unten aufgeführten Bedingungen	3,70
	b) in anderen Fällen	4,50
2.30.03	Kunstseide, gesponnen, auch gewirnt, mit nicht mehr als 400 Drehungen per laufenden Meter, auf Röhren, Spindeln, Spulen:	
	a) bei Lieferungen entsprechend den unten aufgeführten Bedingungen	4,10
	b) in anderen Fällen	5,70

Pos.	Warenbezeichnung	Zoll in \$ je kg g. G.
4.03.04	Garne, ausschließlich aus Kunstseide (Hilaza de sólo artisela) — als solche sind Garne zu bezeichnen mit mehr als 400 Drehungen per laufenden Meter — in Strähnen, auf Röhren, Spindeln, Spulen:	
	a) bei Lieferungen entsprechend den unten aufgeführten Bedingungen	5,80
	b) in anderen Fällen	8,30

Die unter a genannten Zollsätze kommen nur dann in Frage, wenn der Importeur bei der Abfertigung vorlegt 1. eine Bescheinigung, daß er beim Wirtschaftssekretariat eingetragen ist; 2. die von der „Secretaria de la Economia Nacional“ ausgestellte Genehmigung über die Mengen und Sorten von Kunstseide, die von ihm im laufenden Halbjahr eingeführt werden dürfen; 3. ein Exemplar der Handelsfaktura. (8058)

Venezuela.

Konsulatsfakturen. In Ergänzung zu unserer Meldung auf S. 983 teilt das venezolanische Generalkonsulat in Hamburg mit, daß neuerdings die Konsulatsfakturen in sechsfacher Ausfertigung einzureichen sind. Auf einer dieser Fakturen hat die zuständige Handelskammer das Ursprungsland zu bestätigen; hierfür ist eine Gebühr von 1 RM zu entrichten. Es ist notwendig, daß die tatsächlich gebräuchliche Handelsbezeichnung der Ware auf der Faktura vermerkt wird; falls diese Bezeichnung dem Exporteur nicht bekannt sein sollte, kann die betreffende Rubrik auf Wunsch auch vom Generalkonsulat in Hamburg ausgefüllt werden. Wenn verschiedene Waren-gattungen in einem Frachtstück zusammen verpackt sind, muß das Nettogewicht jeder Ware angegeben werden. (7909)

Ecuador.

Neue Pharmakopöe. Eine von der Regierung eingesetzte Kommission hat den Auftrag erhalten, eine „Ecuadorianische Pharmakopöe“ auszuarbeiten, die an die Stelle des bisher im Gebrauch befindlichen französischen Kodex treten soll. (8039)

Brasilien.

Kontrolle von Tierarzneimitteln. Das am 28. März 1938 in Kraft getretene neue Gesetz betreffend die Kontrolle von Tierarzneimitteln (vgl. 1938, S. 717) ist durch ein im „Diario Oficial“ vom 24. September 1938 veröffentlichtes Dekret ergänzt und in einigen Punkten abgeändert worden. Danach wird mit dem Tage der Veröffentlichung für die Eintragung eines jeden Produktes für Veterinärgebrauch, soweit es in den Rahmen dieses Gesetzes fällt, eine Gebühr von 100 \$ erhoben. Die Eintragung muß alle fünf Jahre erneuert werden. Ampullen mit biologischen Erzeugnissen für Injektionszwecke, und zwar ausländische wie inländische, müssen ein Etikett tragen, auf dem der Name des Produktes, die Nummer der Serie und die Wirksamkeitsdauer vermerkt sind. Die Einführer ausländischer Erzeugnisse für Veterinärgebrauch müssen bei der Zollabfertigung entweder die Bescheinigung über die in dem Ursprungsland erfolgte Eintragung des in Rede stehenden Produktes oder gegebenenfalls die Genehmigung des „Serviço de Defesa Sanitaria Animal do Departamento Nacional da Produção Animal“ vorlegen. Das betreffende Amtsblatt kann von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsicht angefordert werden. (7910)

Die neuen Verbrauchssteuern. Die am 1. Oktober 1938 in Kraft getretene Neufassung des Verbrauchssteuergesetzes (Jahrg. 1938, S. 1109) bringt noch folgende Änderungen gegenüber dem bisherigen Zustand:

Körperpflegemittel: Die auf S. 401, Jahrg. 1938, gebrachte Liste ist wie folgt abzuändern: 16. Flüssige Seifen, parfümiert oder nicht: je 100 g oder Teilbetrag: 100 Reis.

Die Lotionen, tonischen Mittel, Kölnischwässer und anderen Präparate aus Punkt 2 unterliegen den Sätzen aus Punkt 1, wenn sie parfümiert sind und weniger als 125 g brutto wiegen.

Pharmazeutische Spezialitäten: Die auf S. 420, Jahrg. 1938, gebrachte Liste ist folgendermaßen abzuändern:

Klasse I. Kapseln, Pillen, Tabletten, Kügelchen usw. in Schachteln, Gläsern, Kästeln, Beuteln oder anderen Packungen, enthaltend:
 a) Produkte mit einem Durchschnittsgewicht bis zu 300 mg: bis zu 2 Einheiten: 20, mehr als 2—6 Einheiten: 40, mehr als 6—12 Einheiten: 60, mehr als 12—30 Einheiten: 80, mehr als 30—60 Einheiten: 150, mehr als 60—100 Einheiten: 300, je 100 Einheiten mehr: 300.

b) Produkte mit einem Durchschnittsgewicht von mehr als 300 mg bis zu 2 Einheiten; 20, mehr als 2–6 Einheiten: 60, mehr als 6–12 Einheiten: 100, mehr als 12–30 Einheiten: 200, mehr als 30–60 Einheiten: 400, mehr als 60–100 Einheiten: 600, je 100 Einheiten mehr: 600.

Klasse XV. Gaze und hydrophile Watte, in Paketen, Kisten oder anderen Umhüllungen: mit einem Rohgewicht bis zu 500 g, je Einheit: 10; je weitere 50 g oder Teilbetrag: 10.

Muster von pharmazeutischen einheimischen Spezialitäten, die eingetragenen und zugelassen sind und unentgeltlich an Aerzte und Krankenhäuser verteilt werden können, unterliegen einer ermäßigten Steuer von 25% des normalen Steuersatzes.

Bei pharmazeutischen Spezialitäten, deren Preis (Fabrik- oder Einfuhrpreis) je steuerbare Einheit höher als 10 \$ ist und deren Steuersatz unter 4% des Preises liegt, wird die Verbrauchssteuer auf 4% des Preises festgesetzt, wobei Teilbeträge unter 50 Reis auf 50 Reis und über 50 Reis auf 100 Reis aufgerundet werden. (8104)

Erhöhung der Gewichtsgrenze für Postpakete. Nach einer amerikanischen Meldung ist für Sendungen nach Pelotas, Porto Alegre, Rio Grande, Sao Paulo und Santos die zulässige Gewichtsgrenze für Postpakete auf 20 kg heraufgesetzt worden. (7981)

Zolltarifentscheidungen. Auf Grund von Entscheidungen der Zolltarifkommission sind die folgenden Erzeugnisse nach den genannten Positionen abzufertigen (in Klammern die Zollsätze in Reis):

Präparat, enthaltend Sulfate und Chloride von Chrom, Aluminium und Kalium, verwendet für technische Zwecke: Pos. 987 (25% v. W.).

— **Gummifäden** von 1 m Länge, 2 mm Breite und fast 1 mm Dicke, geeignet zum Verspinnen mit anderen Materialien: Pos. 1866 wie blanke Fäden aus Kautschuk (10 400 je kg ges. Gew.); beantragt war die Verzollung nach Pos. 1866 wie Blätter aus Kautschuk bis 500 g je qm (13 000 je kg ges. Gew.). — Leicht rosagefärbtes amorphes Pulver bestehend aus einer Mischung von Calciumcarbonat, Magnesiumcarbonat, Natronwasser Glas und einer Eisenverbindung: Pos. 987 wie Präparate anderweitig nicht tarifiert, für technische Zwecke (25% v. W.). — **Titanoxalat:** Pos. 1234 wie chemische Erzeugnisse, nicht besonders tarifiert, für medizinische oder andere Zwecke (25% v. W.). — **Farben** auf der Grundlage von Nitrocellulose, enthaltend ferner Kampfer, Lithopone und ein organisches Lösungsmittel: Pos. 982 wie Farben auf der Grundlage von Nitrocellulose, in Masse oder Teigform (2340 je kg ges. Gew.). — **Hellrosafarbiges Pulver**, schmelzend bei 94° C und löslich in Aceton, Aether, Benzin, Chloroform und Alkohol, bestehend aus einer organischen Verbindung auf der Grundlage von Sulfanilsäure, verwendet in der Textilindustrie: Pos. 987 wie Präparate nicht besonders tarifiert, für technische oder hauswirtschaftliche Zwecke (25% v. W.). — **Medizinische Lösung „Injection Cadet“** auf der Grundlage anorganischer chemischer Erzeugnisse: Pos. 1481 wie medizinische Lösungen für innerliche oder äußerliche Anwendung (18 200 je kg n.); beantragt war von der Zollbehörde Verzollung zu einem Zollsatz von 78 \$ je kg. (7980)

Argentinien.

Handelsverträge mit Litauen und Griechenland. Argentinien hat im November 1938 Handelsverträge mit Griechenland und Litauen auf der Grundlage der unbedingten Meistbegünstigung abgeschlossen. Die Verträge enthalten noch einige gegenseitige Zollbegünstigungen, über die Einzelheiten noch nicht vorliegen. (8013)

Förderung der Filmindustrie. Dem Senat ist kürzlich ein Antrag mit Vorschlägen zur Förderung der einheimischen Filmindustrie eingebracht worden. Es wird u. a. angeregt, alle Materialien, die zur Herstellung von Spiel- und anderen Filmen Verwendung finden, zur zollfreien Einfuhr zuzulassen. (7871)

Konsular- und Handelsfakturen. Einer Pressemeldung zufolge hat die Regierung am 2. Dezember 1938 ein Dekret erlassen, demzufolge vom 1. Januar 1939 ab die Zollbehörden nur solche Warensendungen abfertigen werden, die von Handelsfakturen begleitet sind, die mit den zur Zeit erforderlichen Konsularfakturen vollständig übereinstimmen. Die Legalisierung der Handelsfakturen erfolgt kostenlos durch die argentinischen Konsulate. (8074)

Chile.

Zollermäßigung für Gummibereifungen. Auf Grund eines am 15. September 1938 erlassenen Dekrets können Gummibereifungen für Traktoren und landwirtschaftliche Maschinen (aus Pos. 1487 des chilenischen Zolltarifs) unter gewissen Voraussetzungen zu einem ermäßigten Zollsatz von 1 Peso je kg br. eingeführt werden. (8105)

Uruguay.

Zollfreie Einfuhr von Bleiarisat. Laut „Diario Oficial“ vom 21. November 1938 hat die Firma „Alberto C. y Jorge Basso Stajano“ die Genehmigung erhalten, 1700 kg Bleiarisat aus England zollfrei einzuführen. (8063)

Zulassung eines Serums. Laut „Diario Oficial“ ist das Serum „Suero Polivalente Antiaftoso“ zur Einfuhr und zum Verkauf zugelassen worden. (8062)

Ursprungszeugnisse für Postpakete. Wie die „Deutsche Ueberseeische Bank“ mitteilt, findet die auf S. 1110 erwähnte Verfügung auch auf bereits eingetroffene, bis zum 16. November 1938 noch nicht verzollte Paketsendungen Anwendung. Die Verzollung solcher Waren kann trotzdem ohne Verzögerung erfolgen, wenn der Importeur sich verpflichtet, das fehlende Ursprungszeugnis innerhalb von 60 Tagen nachzuliefern. (8075)

Tunis.

Zollantrag. Wie aus Tunis gemeldet wird, ist kürzlich im „Grand Conseil de Tunisie“ ein Antrag auf Aufhebung des zur Zeit 8% v. W. betragenden Einfuhrzolls auf Gasmasken französischen Ursprungs eingereicht worden. Die Zollsätze für Gasmasken anderen Ursprungs sollen hingegen nicht geändert werden. (8107)

Sprengstoffkontrolle. Im „Journal Officiel Tunisie“ vom 9. Dezember 1938 ist ein Dekret veröffentlicht, durch das die Einfuhr von und der Handel mit „Explosivstoffen“ neu geregelt worden sind. Explosivstoffe im Sinne dieses Reglements sind eigentliche Sprengstoffe, bestimmte Munition, Feuerwerkskörper und ganz allgemein alle chemischen Körper, die eine Explosion verursachen können. Die den Bestimmungen des Dekrets unterworfenen Erzeugnisse werden in folgende fünf Klassen eingeteilt:

1. Detonatoren und Feuerwerkskörper; 2. a) Dynamit; b) Handdynamit auf der Grundlage von Chloraten; c) Nitroderivate von Benzol, Toluol usw.; d) andere Handdynamitstoffe; 3. a) Schwarzpulver; b) Sicherheitssprengstoffe; c) Handjagdgeschosse; 4. komprimierte Schwarzpulver in Patronen; 5. Sicherheitsmunition.

Die Einfuhr von „Explosivstoffen“ kann nur gegen eine besondere Erlaubnis entweder des „Service Métropolitain des Poudres et Salpêtres“ oder der „Direction des Travaux publics“ oder einer Artilleriedirektion erfolgen. Zum Handel mit „Explosivstoffen“ sind nur Personen berechtigt, die eine Genehmigung zur Führung einer entsprechenden Fabrik oder eines dauernden Depots besitzen. Weitere Bestimmungen behandeln den Transport und die Aufbewahrung der in Rede stehenden Waren. Das betreffende Amtsblatt kann von der Schriftleitung, Berlin W 35, Sigismundstraße 6, zur Einsichtnahme angefordert werden. (8117)

Goldküste.

Zolltarifänderungen. Der Einfuhrzolltarif hat eine neue Fassung erhalten, die am 1. Januar 1939 in Kraft tritt. Die wichtigste Aenderung ist, daß die Wertzölle nicht mehr nach dem fob-Preis der Waren berechnet werden, sondern nach dem auch für Nigeria angewandten Verfahren (vgl. 1937, S. 775). Der neue Zolltarif enthält nicht mehr wie bisher 42, sondern nur noch 34 Positionen. Der Wortlaut der Chemiepositionen ist im wesentlichen der gleiche geblieben; Pech wird jetzt nach Pos. 22 (Zollsatz ½ d. je lb.) und Teer nach Pos. 30 (3 d. je Imp. Gall.) verzollt. Stiefel und Schuhe aus Gummi oder Segeltuchschuhe mit Gummisohlen (bisher Pos. 9) sind in Pos. 1 e eintarifiert worden; der Zollsatz beträgt 9 d. je Paar oder 15% v. W., je nachdem, welches der höhere Zollsatz ist. Die Liste II, Einfuhrzollfreiliste, hat sich in bezug auf Chemieerzeugnisse textlich nicht geändert, doch sind auch hier die Nummern teilweise abgeändert worden.

Für die Fakturen, die den eingeführten Waren beizuliegen haben, wird angeordnet, daß diese den Preis der Waren in britischer Währung zuzüglich der Kosten für Verpackung, Fracht, Versicherungen usw. enthalten müssen. Für Waren, die nicht in britischer Währung eingekauft sind, muß außerdem der Wert in der Währung, in der sie bezahlt worden sind, angegeben sein. Die Fakturen müssen weiter für jede eingeführte Ware die Angabe des Herkunftslandes, Mengenangabe und die Beschreibung der einzelnen Artikel enthalten. (7937)

Kamerun (Französisches Mandatsgebiet)

Ausfuhrverbot. Durch eine im Amtsblatt von Kamerun vom 15. Oktober 1938 veröffentlichte Verordnung ist die Ausfuhr von Aethylalkohol, Methanol, Eucalyptusöl, Citronellöl und Rohkautschuk verboten worden. Auch die Ausfuhr dieser Erzeugnisse nach Frankreich bedarf einer besonderen Genehmigung. (7582)

Réunion.

Ausfuhrverbote. Mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 ist die Ausfuhr zahlreicher Rohstoffe und Fertigwaren verboten worden. Unter das Ausfuhrverbot fallen u. a. Methanol, Menthol, Eucalyptusöl, Citronellöl und andere ätherische Oele. (7741)

Türkel.

Zusatzabkommen zum Handelsvertrag mit Estland. Am 1. Oktober 1938 ist ein Zusatzabkommen zum Handelsvertrag in Kraft getreten, in dem sich beide Länder gegenseitig neue Jahreskontingente zugelassen haben. (8108)

Syrien und Libanon.

Lagergebühren für Einfuhrwaren. Durch Verordnung des französischen Hochkommissars ist die Lagergebühr für Waren in Zolllagern von bisher 6 auf 10 Pia-ster je 100 kg und Woche erhöht worden. (8109)

Britisch Indien.

Keine Verlängerung des Ottawa-Abkommens. Nach Angaben des Beauftragten der britisch-indischen Regierung für die Handelsvertragsverhandlungen mit Großbritannien kommt eine Verlängerung des Ottawa-Abkommens mit Großbritannien nicht in Betracht. (7812)

Burma.

Ausfuhrzollerhöhung für Wolfram geplant. Nach einer Pressemeldung soll die Regierung von Burma die Absicht haben, die Ausfuhrzölle für Wolfram und Zinn zu erhöhen. (7838)

Indochina.

Handelsbeziehungen zu Nicaragua. Laut „Journal Officiel de l'Indochine Française“ vom 26. Oktober 1938 ist das am 4. Mai 1938 unterzeichnete Handelsabkommen zwischen Frankreich und Nicaragua auch in Indochina in Kraft getreten. (7911)

Australien.

Zolltarifentscheidungen. Laut „Commonwealth Gazette“ werden der Leberextrakt „Reflexan“ nach Pos. 285 D 2 (Zollsatz für deutsche Waren 10% v. W.) (By-Law No. 996) und Natronsalpeter von einem Reinheitsgrad von mehr als 99% für die Herstellung von Sprengstoffen nach Pos. 404 A (frei) (By-Law No. 1002) abgefertigt. (7990)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE

Ausnahmetarif für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle.

Im AT 24 B 18 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle wurde mit Gültigkeit vom 12. Dezember 1938 im Abschnitt Frachtberechnung und Geltungsbereich unter Sonderfrachtsätze als neuer Versandbahnhof für Schwefelsäure der Bahnhof „Döberitz-Gapfel (Kr. Westhavelland)“ mit einem Frachtsatz nachgetragen. (7900)

Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr über Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen und Passau Hbf. bei Umschlag nach und von der Donau.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1938 treten die im AT 50 für Güter aller Art des Donau-Umschlagtarifs eingeführten Sonderfrachtsätze 1 und 2 für Reitzenhain (Nachtrag I v. 1. 2. 1938), Eger, Adorf, Bodenbach, Ebersbach (Sachs.), Franzensbad, Furth i. Wald, Halbstadt, Johannegeorgenstadt, Klingenthal, Liebau (Schles.), Reichenberg, Sebnitz (Sachs.), Seidenberg, Weipert und Ziegenhals Hbf. außer Kraft.

Ferner treten mit Ablauf des 31. Dezember die im AT 55 für Benzin für Ziegenhals Hbf., Asch (Böhmen), Reichsb., Bodenbach, Ebersbach (Sachs.), Eger, Eisenstein, Franzensbad, Furth i. Wald, Halbstadt, Jägerndorf, Johannegeorgenstadt, Klingenthal, Liebau (Schles.), Mittelwalde, Reitzenhain, Sebnitz (Sachs.), Seidenberg und die für Reichenberg und Tetschen eingeführten Sonderfrachtsätze außer Kraft. (7901)

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A.

Gemäß Verordnung des Herrn Reichsverkehrsministers vom 30. November 1938 treten in der Anlage C zur EVO. mit Wirkung vom 1. Januar 1939 einige Änderungen und Ergänzungen ein. Das Nähere ist aus dem zum 1. Januar 1939 erscheinenden Nachtrag I zum Teil I A zu ersehen. (8077)

Alphabetisches Verzeichnis der Stoffe und Gegenstände der Anlage C zur EVO.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1939 erscheint zu vorgenanntem Verzeichnis der Nachtrag I. (8078)

Güterverkehr mit der Tschecho-Slowakei.

Auch für sudetendeutsche Bahnhöfe.

A. Am 15. Dezember 1938 wurde der Stückgutverkehr mit der Tschecho-Slowakei in folgendem Umfange und unter folgenden Bedingungen zugelassen:

1. Es wird nur Frachtstückgut und nur in den nachstehend genannten Verkehren zur Beförderung angenommen. Die Sendungen müssen mit internationalem Frachtbrief aufgegeben werden. Die Fracht wird ausschließlich nach den nachstehend unter Ziffer 1—3 genannten Tarifen berechnet.
 1. Verkehr Sudetendeutschland—Tschecho-Slowakei. Binnentarif der Tschecho-Slowakischen Staatsbahnen mit Durchrechnung der Fracht vom Versand- bis zum Bestimmungsbahnhof.
 2. Verkehr Land Oesterreich—Tschecho-Slowakei. Binnentarife der Deutschen Reichsbahn und der Tschecho-Slowakischen Staatsbahnen mit Frachtberechnung bis und ab der neuen deutsch-tschecho-slowakischen Grenze.
 3. Verkehr übriges Reich—Tschecho-Slowakei. Deutsch-Tschecho-Slowakische Verbandsgütertarife. Es werden nur Sendungen in den Verkehrsbeziehungen angenommen, für die in diesen Tarifen Frachtsätze vorgesehen sind.
- II. Die Aufgabe als Eilgut und beschleunigtes Eilgut ist unzulässig.
- III. Sendungen, bei denen der Absender im Frachtbriefe die Zollabfertigung auf einem bestimmten Bahnhof vorgeschrieben hat, werden nicht zur Beförderung angenommen.
- IV. Im Verkehr mit Prag werden nur Sendungen nach dem Bahnhof Prag-Zitzkov zur Beförderung angenommen.
- V. Im Verkehr zu Ziffer 12 (Land Oesterreich—Tschecho-Slowakei) ist die Vorschrift des deutsch-tschecho-slowakischen Grenzübergangsbahnhofs im Frachtbrief zulässig.
- VI. Im übrigen gelten die am 31. Oktober 1938 bekanntgegebenen Bestimmungen. (8079)

Ausnahmetarif für Schwefelkiesabbrände.

Im AT 7 B 32 für Schwefelkiesabbrände werden mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1938 im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich“ Sonderfrachtsätze für folgende Bahnhöfe nachgetragen: Duisburg-Hochfeld Süd — Dillingen (Saar), Duisburg-Hochfeld Süd — Neunkirchen (Saar) Hbf., Duisburg-Hochfeld Süd — Saarbrücken-Burbach, Nievenheim — Brebach, Nievenheim — Dillingen (Saar), Nievenheim — Neunkirchen (Saar) Hbf., Nievenheim — Saarbrücken-Burbach. (8080)

Ausnahmetarif für Schwefelkiesabbrände.

Mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1938 wurden im AT 7 B 38 für Schwefelkiesabbrände im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich und Frachtberechnung Sonderfrachtsätze für Heidenau—Duisburg-Hochfeld Süd, Heidenau—Hamburg Hgbf. Süd, Fahrbrücke—Hamburg Hgbf. Süd und Pirna—Hamburg Hgbf. Süd nachgetragen. (8081)

Ausnahmetarif für Ammoniak, salzsaures usw.

Im AT 11 S 2 für Ammoniak, salzsaures, ist mit Wirkung vom 15. Dezember 1938 unter Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich und Frachtberechnung der Versandbahnhof „Ruhrt Hafen alt“ mit Sonderfrachtsätzen aufgenommen worden. (8082)

Ausnahmetarif für Düngemittel usw.

Mit Wirkung vom 15. Dezember 1938 wurde im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich des AT 11 A 1 für Düngemittel usw. der Versandbahnhof „Ruhrt Hafen alt“ nachgetragen. (8083)

Ausnahmetarif für Siliciumcarbid.

Im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich des AT 12 B 6 für Siliciumcarbid werden die Empfangsbahnhöfe „Annaberg (Oberschles.) und Bodenbach“ nachgetragen. (8084)

Ausnahmetarif für eisenoxydhaltige Abfälle.

Im AT 12 B 17 für eisenoxydhaltige Abfälle werden mit Gültigkeit vom 1. Januar 1939 im Empfangsgeltungsbereich unter den ausgeschlossenen Eisenbahnen die „Ruhr-Lippe-Kleinbahnen“ nachgetragen. (8085)

Ausnahmetarif für Grünfuttersilierungsmittel.

Im AT 12 B 22 für Grünfuttersilierungsmittel wird mit Wirkung vom 1. Januar 1939 im Empfangsgeltungsbereich unter den ausgeschlossenen Eisenbahnen die „Ruhr-Lippe-Kleinbahnen“ nachgetragen. (8086)

Ausnahmetarif für Gerbstoffauszüge.

Im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich des AT 12 B 24 für Gerbstoffauszüge wurde mit Wirkung vom 15. Dezember 1938 unter den ausgenommenen Versandeseisenbahnen die „Peine-Ilseder Eisenbahn“ nachgetragen. (8087)

Ausnahmetarif für Benzin.

Mit Wirkung vom 19. Dezember 1938 wurde im Versandgeltungsbereich des AT 14 B 4 für Benzin unter a) der Bahnhof Maxing Uebergang mit der dazu gehörigen Fußankerung gestrichen und unter b) wurde der Bahnhof „Königsberg-Rothenstein“ nachgetragen. (8088)

Ausnahmetarif für Altöl usw.

Im AT 14 B 20 für Altöl usw. wurde mit Gültigkeit vom 19. Dezember 1938 der Bahnhof „Vorhalle“ in den Empfangsgeltungsbereich der Abschnitte 1 und 2 aufgenommen. (8089)

Ausnahmetarif für Stückgut.

Mit Wirkung vom 19. Dezember 1938 wurde im Abschnitt Oertlicher Geltungsbereich des AT 24 B 11 für Stückgut der Bahnhof „Wien Nordbahnhof“ als Empfangsbahnhof nachgetragen. Gleichzeitig wurden im Punkte 4 der Frachtberechnungsbestimmungen die §§ 9 (1), 9 (2) und 12 gestrichen. (8090)

Ausnahmetarif für bestimmte Güter zur Ausfuhr.

Im AT 24 S 6 für bestimmte Güter zur Ausfuhr ist die Gültigkeit der Abt. C bis 31. Mai 1939 verlängert worden. (8091)

Ausnahmetarif für Güter der Klassen A—E usw.

Die Gültigkeit des AT 24 U 1 für Güter der Klassen A—E usw. ist bis 31. Dezember 1939 verlängert worden. (8092)

Donau-Umschlagtarif.

Im Ausnahmetarif 55 für Benzin des Donau-Umschlagtarifs sind mit Gültigkeit vom 15. Dezember 1939 Sonderfrachtsätze von Regensburg Hbf., Deggendorf Hafen und Passau Hbf. nach Friedeburg (Saale) Hafen, Halle (Saale) Hafen, Halle (Saale) Kloster und Halle (Saale) Turmstraße nachgetragen worden. (8093)

Güterverkehr Deutschland—England. Londoner Uebereinkommen.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1938 wird das Uebereinkommen betreffend die Beförderung von Gütern zwischen Deutschland und England über Belgien, gültig vom 1. Juni 1934, außer Kraft gesetzt. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1939 tritt ein neues Uebereinkommen in Kraft, das im Gegensatz zu bisher auch den Verkehr über die Niederlande regelt. (8094)

Deutsch-Englischer Gütertarif — Bahnhofsverzeichnis —.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1938 wird das Bahnhofsverzeichnis für den deutsch-englischen Güterverkehr, gültig vom 1. Juni 1934,

außer Kraft gesetzt. Ein neues Verzeichnis wird nicht mehr herausgegeben. Die Bahnhöfe, zwischen denen für die Folge mit durchgehenden Frachtbriefen abgefertigt werden kann, sind in der Beilage I des neuen Londoner Uebereinkommens aufgeführt. Nur mit den diesem Uebereinkommen entsprechenden Frachtbriefen können die Sendungen durchgehend und ohne Zuhilfenahme einer Mittelsperson abgefertigt werden. (8095)

Deutsch-Englischer Fährboottarif.

Mit Ablauf des 31. Dezember 1938 wird der Deutsch-Englische Fährboottarif, gültig vom 15. Juni 1936, außer Kraft gesetzt. Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1939 tritt ein neuer Fährboottarif in Kraft. (8096)

Deutsch-Englischer Stückguttarif.

Mit Gültigkeit vom 1. Januar 1939 tritt der Nachtrag 1 in Kraft, durch den die belgisch-englischen Frachten und Frachtsätze neu festgesetzt werden. (8097)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Betriebsausgaben der Landwirtschaft sind gestiegen.

Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik stellte der deutschen Landwirtschaft die Aufgabe der Sicherung unserer Nahrungsfreiheit durch Mehrung der Produktion. Wurde die Erfüllung dieser Aufgabe auch durch umfassende gesetzgeberische, wirtschaftspolitische und organisatorische Maßnahmen gefördert, so bestand das Grundproblem doch darin, große Mehrbeträge aus dem deutschen Boden herauszuholen. Das ist geschehen: Im Erntejahr 1932/33 betrug die Ernte in Stärkewerten 38,9 Mill. t, sie stieg im Erntejahr 1937/38 auf 41,7 Mill. t und wird für das laufende Erntejahr auf 42,4 Mill. t vorgeschätzt. Die chemische Industrie, die nicht nur die zur Erzielung von Mehrerträgen erforderlichen Mengen an Düngemitteln sicherstellte, sondern auch durch Verbilligung ihrer Erzeugnisse eine erhöhte Düngung möglich machte, hat einen wesentlichen Anteil an diesem Erfolg.

Der deutsche Bauer hat unserer Volkswirtschaft im Jahre 1937 über ein Sechstel an landwirtschaftlichen Erzeugnissen mehr als vor der Machtübernahme zur Verfügung gestellt. Inzwischen hat sich die Eingliederung Oesterreichs in die deutsche Ernährungswirtschaft reibungslos vollzogen, die Eingliederung des Sudetenlandes wird schon in kurzer Zeit abgeschlossen sein. Mußte Deutschland 1932 noch ein Viertel des Gesamtverbrauchs an Nahrungsmitteln aus dem Auslande einführen, so hatte sich die Versorgungslücke im Jahre 1937 schon bis auf weniger als ein Fünftel des Gesamtverbrauchs geschlossen. Jetzt erzeugt Deutschland fast 85% seines Bedarfs an Nahrungsgütern.

Entwicklung der Landwirtschaft.

Einheit	1932	1933	1937
Wert der landwirtschaftl. Erzeugnisse, einschl. Eigenverbrauch Mrd. RM	8,7	9,9	12,6
Ernte in Stärkewerten Mill. t	38,9	38,3	41,7
Verbrauch an Düngemitteln (Mengen) (1932 = 100)	100	113	177
Betriebsausgaben Mrd. RM	5,5	5,6	6,9

Wenn sich die Betriebsausgaben der Landwirtschaft erhöhen, so kann man daraus — noch dazu bei teilweise rückläufigen Preisen — schließen, daß sich die Bodennutzung, die Viehhaltung und die Vervollkommnung der technischen Betriebsanlagen verbessert haben. Und diese Verbesserungen waren notwendig, wenn man den Forderungen nach Erzeugungssteigerung weitgehend entsprechen wollte. Die Betriebsausgaben der Landwirtschaft sind für das Wirtschaftsjahr 1937/38 auf rund 6,9 Mrd. RM berechnet worden. Sie liegen um 1,2 Mrd. höher als im Wirtschaftsjahr 1934/35, dem ersten Jahr, in dem die Betriebsausgaben nach der Krise wieder zu steigen begannen. Aus einer in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlichten Aufstellung geben wir im folgenden die Schätzungen derjenigen Betriebsausgaben wieder, die die chemische Industrie direkt oder indirekt interessieren (Werte in Mill. RM):

	1933/34	1934/35	1935/36	1936/37	1937/38
Neubauten	186	202	202	229	262
Unterhaltung der Gebäude	217	227	222	238	255
Unterhaltung des Inventars	551	606	723	790	848
Düngemittel	571	634	740	712	739
Pflanzenschutzmittel	18	18	20	21	21
Heiz-, Treibstoffe, Schmiermittel, Strom	241	260	268	288	313

Die Ausgaben für Neubauten, für die Unterhaltung der Gebäude und des Inventars sind im letzten Jahr um fast 9% gestiegen. Die chemische Industrie stellte hierbei Bauhilfsstoffe, Schutzmittel und Holzimprägnierungsmittel zur Verfügung. Für Düngemittel gab die deutsche Landwirtschaft insgesamt 739 Mill. RM aus, d. h. 4% mehr als im Vorjahre. Da sich aber im abgelaufenen Wirtschaftsjahr die starken Preisherabsetzungen voll auswirkten, stieg der Mengenaufwand um 14%. Die Ausgaben für Düngemittel erreichten im Wirtschaftsjahr 1937/38 wieder dieselbe Höhe wie im letzten Wirtschaftsjahr vor der Düngerverbilligung. Der Verbrauch an Düngemitteln setzte sich im einzelnen wie folgt zusammen:

	Stickstoff	Phosphorsäure		Stickstoff	Phosphorsäure			
		Kali	Kalk		Kali	Kalk		
1000 t	Reingehalt	Mill. RM						
1933/34	383	718	471	1345	283	120	143	26
1934/35	427	819	561	1446	307	132	162	33
1935/36	491	944	652	1713	367	149	185	39
1936/37	571	957	631	1674	343	150	180	38
1937/38 (vorläufig)	633	1156	690	1993	346	153	196	44

Gegenüber dem Vorjahr ist 1937/38 der Absatz von Stickstoffdüngemitteln der Menge nach um 11%, dem Werte nach um 1% gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei den Kalidüngemitteln, deren Absatz mengenmäßig um 21%, wertmäßig um 2% stieg. Der Absatz von Kalk, dessen Preis nicht in dem gleichen Umfang wie die Stickstoff- und Kalipreise gesenkt wurde, stieg der Menge nach um 19%, dem Werte nach um 16%. Bei den Phosphorsäuredüngemitteln, die im Preis nicht ermäßigt wurden, trat eine mengen- und wertmäßige Absatzerhöhung um 9% ein.

Die Ausgaben für Pflanzenschutzmittel dürften im ganzen höher liegen, als die vorliegende Statistik angibt. Gegenüber dem Vorjahr wird jedoch keine wesentliche Zunahme eingetreten sein, da infolge der starken Frühjahrsfröste die Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung im Obst- und Weinbau nicht im gleichen Maße wie in den Vorjahren zur Durchführung kamen. Andererseits machten jedoch der nasse Vorsommer und die Kartoffelkäfergefahr einen starken Einsatz von Pflanzenschutzmitteln notwendig. (7914)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Gebietsschutz der chemischen Industrie im sudetendeutschen Gebiet.

Der Leiter der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie, Dr.-Ing. e. h. Heß, hat eine Anordnung erlassen, nach der es verboten ist, die nachstehend aufgeführten Waren nach dem sudetendeutschen Gebiet zu liefern:

1. Oelfirnisse, auch mit Zusatz von Trockenmitteln; Firnisatz; Standöl; Vogelleim aus eingedicktem Leinöl (Nr. 341 des statistischen Warenverzeichnisses).
2. Weingeistfirnisse (Auflösungen von Harzen in Weingeist, auch in Holzgeist) mit oder ohne Zusatz von Farbstoffen; Schellackkitt (in heißem Weingeist vor Sirupdicke aufgelöster Schellack); Kutscherlack (Auflösung von Farbstoff und Wachs in Weingeist) (Nr. 342).
3. Lackfirnisse, Lacke, ohne Verwendung von Weingeist hergestellt (Auflösungen von Harzen in Terpinolöl, Mineralöl, Harzöl, Oelfirnis, Aceton, Alkalien oder anderen Lösungsmitteln), auch mit Farbstoffen versetzt; Asphaltlack; Celluloselack (Nr. 343).
4. Oel- (Firnis-), Harz-, Leim-, Eiweiß- und andere Kitte mit Ausnahme von Asbest-, Mineral- (Asphalt-), Schellack- und Wachskitt (Baumwachs) (Nr. 345).

(Zu den vorstehend unter Nr. 1—4 aufgeführten Waren gehören auch Emulsionsbinder und bänderähnliche Erzeugnisse.)

5. Schuh-, Leder- und Fußbodenpflegemittel.
6. Haut-, Leder- und Knochenleim.
7. Körperpflegemittel.
8. Dachpappen und ähnliche Erzeugnisse.
9. Chemischer Bürobedarf.
10. Pottasche.
11. Bautenschutzmittel.
12. Haushaltsfarben.
13. Trockenfarben: Chromgrün und Zinkgrün, Chromfarben, Pigmentfarben (künstl. Mineralfarben), Farblacke (Lackfarben).

Das vorstehende Verbot, das am 14. Dezember in Kraft getreten ist, gilt auch für Lieferungen auf Grund von Verträgen, die seit dem 1. Oktober 1938 abgeschlossen worden sind, soweit die bestellte Ware nicht bereits vor Inkrafttreten dieser Anordnung von dem Verkäufer abgedandt worden ist.

Ausnahmen vom Lieferungsverbot können von dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie nach Anhörung der sudetendeutschen chemischen Industrie erteilt werden, wenn nachweisbar hierfür ein wirtschaftliches Bedürfnis vorhanden ist. (8116)

Einführung von Anordnungen der Ueberwachungsstelle „Chemie“ in den sudetendeutschen Gebieten.

Durch die im „Reichsanzeiger“ vom 21. Dezember 1938 veröffentlichte Anordnung Nr. 16 des Reichsbeauftragten für „Chemie“, Dr. Claus Ungewitter, sind folgende Anordnungen der Ueberwachungsstelle „Chemie“ mit Wirkung vom 22. Dezember 1938 in den sudetendeutschen Gebieten in Kraft gesetzt worden:

Anordnung Nr. 4 vom 21. Dezember 1936 („Chem. Ind. N° 1937, S. 25); Anordnung Nr. 11 vom 22. Dezember 1937 („Chem. Ind. N° 1938, S. 16) mit der nachstehend bezeichneten Aenderung und Bekanntmachung Nr. 2 zur Anordnung Nr. 11 vom 30. März 1938 („Chem. Ind. N° 1938, S. 292); sowie Anordnung Nr. 13 vom 29. September 1938 („Chem. Ind. N° 1938, S. 890).

Der § 2 der Anordnung Nr. 11 vom 22. Dezember 1937 erhält für die sudetendeutschen Gebiete folgende Fassung:

„**Verarbeitungsberechtigung.** Die Verarbeitung von Preßmassen ist nur den Personen und Unternehmungen gestattet, die seit dem 1. Januar 1937 bis zum Inkrafttreten dieser Anordnung Preßmassen im eigenen Betrieb verarbeitet haben; die Verarbeitung darf mengenmäßig — vorbehaltlich besonderer Bestimmungen — nicht die Menge an Preßmassen übersteigen, die der Leistungsfähigkeit des Betriebes (§ 4 Ziff. 2) beim Inkrafttreten dieser Anordnung entspricht.

Wer Preßmassen seit dem 1. Januar 1937 bis zum Inkrafttreten dieser Anordnung im eigenen Betrieb nicht verarbeitet hat, ist zur Verarbeitung von Preßmassen nicht berechtigt.

Die Ueberwachungsstelle „Chemie“ kann in besonders begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen.“

Die Anordnung Nr. 4 enthält Vorschriften über die Zusammensetzung und Markenbezeichnung von Harzleim. Harzleim oder harzhaltige Leimstoffe zur Papiererzeugung dürfen hiernach nur unter einer Markenbezeichnung gehandelt werden, die der Ueberwachungsstelle „Chemie“ anzuzeigen ist.

Die Anordnung Nr. 11 regelt die Verarbeitung von Preßmassen. Durch die Bekanntmachung Nr. 2 zu dieser Anordnung ist Betrieben, die bisher keine Preßmassen auf Schmuckgegenstände aller Art sowie Bekleidungschnallen und -verschlüsse verarbeitet haben, verboten worden, derartige Fabrikationszweige aufzunehmen.

Durch die Anordnung Nr. 13 sind Lieferung, Bezug und Verbrauch von Schwefelsäure, Phenol, Kresol, Terpentinzerzeugnissen, Rophosphat, Braunstein, Borprodukten, Leimleder, Casein für technische Zwecke, pflanzlichen und tierischen Wachsen, weinsäurehaltigen Rohstoffen, Wein- und Citronensäure von einer Genehmigung der Ueberwachungsstelle „Chemie“ abhängig gemacht worden. Die Genehmigungen gelten, soweit sie einzelnen Firmen gegenüber nicht widerrufen worden sind, bis auf weiteres als erteilt, ohne daß es eines besonderen Antrages bedarf. (8134)

Wehrleistungsgesetz auch im Sudetenland.

Durch Verordnung des Reichsministers des Innern und des Chefs des Oberkommandos der Wehrmacht vom 13. Dezember 1938 (Reichsgesetzblatt I, S. 1774) wird das Gesetz über Leistungen für Wehrzwecke vom 13. Juli 1938 nebst Erster Durchführungsverordnung und den dazu ergangenen Bekanntmachungen und Rund-erlassen in den sudetendeutschen Gebieten eingeführt. (8118)

Eisen- und Stahlbewirtschaftung in Oesterreich.

Durch die im „Reichsanzeiger“ vom 15. Dezember veröffentlichte Anordnung 39 der Ueberwachungsstelle für Eisen und Stahl ist eine Reihe von Anordnungen dieser Ueberwachungsstelle für Oesterreich in Kraft gesetzt worden. (8110)

Metallbewirtschaftung in den sudetendeutschen Gebieten.

Die im „Reichsanzeiger“ vom 15. Dezember 1938 veröffentlichte und am gleichen Tage in Kraft getretene Anordnung 45 der Ueberwachungsstelle für Metalle vom 5. Dezember dehnt den Geltungsbereich folgender Bestimmungen auf die sudetendeutschen Gebiete aus:

Anordnung 27 a, betr. Lagerbuchführung und Bestandsmeldung für (unedle) Metalle vom 20. Juni 1938; Bekanntmachung 11 a, betr. Ausführungsbestimmungen, Erläuterungen und Sonderentscheidungen zur Anordnung 27 a, vom 21. Juni 1938; Anordnung 35 a, betr. Verkehr mit (unedlen) Metallen, vom 26. Juni 1938; Anordnung 41 a, betr. Regelung der Erzeugung, der Verarbeitung und des Absatzes von Metallen, vom 20. September 1938.

Die Sondervorschriften für das Land Oesterreich in den §§ 13 und 14 der Anordnung 27 a gelten sinngemäß auch für die sudetendeutschen Gebiete. (8114)

Einführung steuerrechtlicher Vorschriften in der Ostmark.

Durch Verordnung vom 17. Dezember 1938 (Reichsgesetzblatt I, S. 1817 ff.) wird eine ganze Reihe von steuerrechtlichen Bestimmungen, u. a. das Einkommensteuergesetz vom 6. Februar 1938 und die Zweite Verordnung zur Durchführung des Einkommensteuergesetzes vom 6. Februar 1938, die Zweite Lohnsteuerrückführungsverordnung vom 6. Februar 1938, die Verordnung zur Durchführung der Kapitalertragssteuer vom 22. Dezember 1934 im Lande Oesterreich eingeführt. Das Einkommensteuergesetz und die dazu ergangene Zweite Durchführungsverordnung sind in Oesterreich erstmalig auf Veranlagungen für das Kalenderjahr 1938 anzuwenden. Die Vorschriften des Einkommensteuergesetzes über den Steuerabzug vom Arbeitslohn und die Zweite Lohnzahlungsdurchführungsverordnung gelten erstmalig für den laufenden Arbeitslohn, der für einen nach dem 31. Dezember 1938 endenden Lohnzahlungszeitraum gezahlt wird, und für sonstige, insbesondere einmalige, Bezüge auf den nach dem 31. Dezember 1938 gezahlten Arbeitslohn. Weiter werden das Körperschaftsteuergesetz vom 16. Oktober 1934 nebst Erster Durchführungsverordnung vom 6. Februar 1935 sowie das Gesetz zur Erhöhung der Körperschaftsteuer für die Jahre 1938 bis 1940 vom 25. Juli 1938 in der Ostmark in Kraft gesetzt. Das Körperschaftsteuergesetz ist erstmalig auf Veranlagungen für das Kalenderjahr 1938 anzuwenden, während das Gesetz zur Erhöhung der Körperschaftsteuer für 1938 noch nicht gilt. Schließlich werden auch noch die Bestimmungen des Gewerbesteuerrechts und des Wehrsteuergesetzes auf Oesterreich ausgedehnt. Das Gewerbesteuerrecht vom 1. Dezember 1936 und die dazu ergangene Zweite Durchführungsverordnung vom 20. Februar 1938 sind erstmalig für das Rechnungsjahr 1939 anzuwenden.

Auf Grund der Verordnung vom 13. Dezember 1938 (Reichsgesetzblatt I, S. 1813) werden mit Wirkung vom 1. Januar 1939 die Verordnung über die Führung eines Wareneingangsbuches vom 20. Juni 1935 und die Verordnung über die Verbuchung des Warenausgangs vom 20. Juni 1936 im Lande Oesterreich eingeführt. (8125)

Bevorstehende Einführung allgemeiner Kostenrechnungsgrundsätze.

Auf einer kürzlich durchgeführten Veranstaltung der Wirtschaftskammer Hessen erklärte Prof. Dr. Kalveram, der bei der Abfassung der kürzlich herausgegebenen Bestimmungen über die Preisbildung bei öffentlichen Aufträgen und Leistungen für öffentliche Auftraggeber als Berater mitgewirkt hat, daß das Rechnungswesen durch allgemeine Kostenrechnungsgrundsätze weiter vereinfacht wird, nachdem bereits Richtlinien für die Buchhaltung und Kalkulation herausgegeben worden sind. Mit der Veröffentlichung der neuen Grundsätze sei etwa im Januar des kommenden Jahres zu rechnen. Die

Grundsätze sollen den Besonderheiten der einzelnen Erwerbszweige angepaßt werden. (8135)

Neue Ausführungsbestimmungen zum Jugendschutzgesetz und zur Arbeitszeitordnung.

Der Reichsarbeitsminister hat zu dem am 1. Januar 1939 in Kraft tretenden Jugendschutzgesetz vom 30. April 1938 eine Ausführungsverordnung vom 12. Dezember 1938 (Reichsgesetzblatt I, S. 1777 ff.) erlassen, die u. a. die Zulassung der Kinderarbeit an strenge Voraussetzungen knüpft. Arbeitskarten, die für die Beschäftigung eigener oder fremder Kinder erforderlich sind, werden in Zukunft von den Gewerbeaufsichtsämtern ausgestellt. Um den Uebergang zu erleichtern, dürfen Kinder noch bis zum 31. Januar 1939 ohne Arbeitskarte, allerdings nur in den im Jugendschutzgesetz zugelassenen Grenzen beschäftigt werden. Nach diesem Zeitpunkt ist die Beschäftigung nur noch zulässig, wenn der Unternehmer im Besitz der Arbeitskarte ist.

Weiter hat der Reichsarbeitsminister eine Ausführungsbestimmung zur Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 erlassen, die vom 1. Januar 1939 ab nur noch für erwachsene Gefolgschaftsmitglieder gilt. Die Ausführungsverordnung enthält Vorschriften über den Inhalt von Anträgen bei Zulassung von Mehrarbeit, Pausenregelungen, Schichtenverlegungen usw. Für Kraftfahrer und Beifahrer sind im Interesse des Gesundheits- und Unfallschutzes bestimmte Arbeitszeiten, insbesondere für den reinen Dienst am Steuer, bestimmte Pausen und Mindestruhezeiten vorgeschrieben. Jeder Kraftfahrer und Beifahrer muß außerdem ein Fahrtenbuch führen, in das die Arbeits- und Ruhezeiten fortlaufend einzutragen sind. (8122)

Neue Vorschriften über Sera und Impfstoffe.

Laut Anordnung des Reichsministers des Innern vom 9. Dezember 1938 („Reichsanzeiger“ vom 15. Dezember 1938) dürfen innerhalb des preußischen Staatsgebiets mit Wirkung vom 1. Januar 1939 Sera aus Einhuferblut und Impfstoffe, die ohne Abtötung lebender Krankheitserreger aus Organen von Einhufern gewonnen sind, wenn sie zum Schutze gegen Viehseuchen oder zu deren Heilung dienen sollen, in verkaufsfertige Packungen erst abgefüllt werden, nachdem sie mindestens drei Monate lang nach der Herstellung unter der Einwirkung von 0,5% Carbolsäure gelagert worden sind. Für Sera, die aus verschiedenen Teilen (Blutentnahmen) zusammengesetzt sind, gilt der Tag der letzten Blutentnahme als Herstellungstag. Auf den Lagerbehältern ist der Herstellungstag zu vermerken. Soweit die genannten Erzeugnisse nicht dem staatlichen Prüfungszwang unterliegen, sind sie bis zur Abfüllung ebenso wie die dem staatlichen Prüfungszwang unterliegenden Erzeugnisse unter Mitverschuß des staatlichen Kontrollbeamten zu lagern. (8119)

Zulassungen zum Verkehr mit Luftschutzgeräten.

Im „Reichsanzeiger“ vom 19. Dezember ist eine neue Liste von Firmen veröffentlicht, denen gemäß § 8 des Luftschutzgesetzes vom 26. Juni 1935 die Genehmigung zum Vertrieb von Luftschutzgegenständen erteilt worden ist. Ferner werden die zwei Firmen erteilten Vertriebsgenehmigungen widerrufen. (8071)

Zur Ausführung von Kalisalzanalysen zugelassene Stellen.

Im „Reichsanzeiger“ vom 8. Dezember 1938 ist eine Liste derjenigen Versuchsanstalten und öffentlichen Handelschemiker veröffentlicht, die für die Zeit vom 1. Januar 1939 bis 31. Dezember 1939 zur Ausführung von Kalisalzanalysen zugelassen worden sind. (7942)

Verkehr mit Jutesäcken.

Durch die Anordnungen J 1 und J 2 („Reichsanzeiger“ Nr. 240 vom 14. Oktober und Nr. 267 vom 15. November 1938) sind die Bestimmungen zur „Regelung der Anfertigung und des Ein- und Verkaufs von Jute- und Jutemischerzeugnissen“ für das Altreich (J 1) und das Land Oesterreich (J 2) erneut zusammengefaßt worden. Für die chemische Industrie von Bedeutung sind dabei

die Maßnahmen, die den Einkauf und den Weiterlauf von Jutepackmaterial betreffen.

Einkauf: a) **Altreich:** Jutesäcke (auch Planen und Ballenmaterial) können nur bei gleichzeitiger Uebergabe eines auf den Namen des Erwerbers ausgestellten Bedarfsdeckungsscheins eingekauft werden. Bedarfsdeckungsscheine sind vom Erwerber auf besonderen bei der Jutewirtschaftsstelle, Berlin N 4, Invalidenstraße 110, erhältlichlichen Vordrucken zu beantragen. Uebersteigen die gesamten Bezüge an Juteerzeugnissen in einem Monat nicht 100 kg (Freigrenze), so sind Bedarfsdeckungsscheine nicht erforderlich. Diese Freigrenze kann geändert werden. Sie wird jeweils durch Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht (zur Zeit Bekanntmachung Nr. 240). Die Bestimmung über die Freigrenze findet für Lieferungen nach dem Land Oesterreich keine Anwendung (2. Bekanntmachung über Freigrenze, „Reichsanzeiger“ Nr. 267). Für grobflächige Baumwollumhüllung (Baumwolleballage) brauchen Bedarfsdeckungsscheine nicht beantragt zu werden.

b) **Oesterreich:** In Oesterreich ist die Pflicht zur Beantragung von Bedarfsdeckungsscheinen noch nicht eingeführt. Die Verbraucher sind jedoch verpflichtet, neue Gewebe nur bei der Hanf-, Jute- und Textilit A.-G., Wien I, Börsengasse 18, oder bei zugelassenen Sack- und Planfabriken einzukaufen. Zugelassene Sack- und Planfabriken sind Betriebe, die im Besitz eines Ausweises der Fachuntergruppe Sack-, Plan- und Zeltheherstellung (grüner Ausweis) sind. (Die gleichen Ausweise haben auch die zugelassenen Fabriken im Altreich.) Bei Kaufgeschäften von Juteerzeugnissen von und nach dem Altreich finden die Vorschriften über das Bedarfsdeckungsscheinverfahren Anwendung.

Lagerung und Verwendungsbeschränkungen: Sowohl im Altreich als in Oesterreich kann die Ueberwachungsstelle für die Sammlung, Lagerung und Behandlung der Säcke und Gewebe Vorschriften erlassen. Die Abgabe und Verwendung von Säcken für bestimmte Zwecke können untersagt oder beschränkt werden. Die Ausführungsbestimmungen hierzu werden im „Reichsanzeiger“ durch Bekanntmachung veröffentlicht oder durch Einzelzustellungen bekanntgegeben. Im „Reichsanzeiger“ Nr. 240 vom 14. Oktober 1938 erschien bereits eine Bekanntmachung, wonach die Verwendung von Jutesäcken für die Befüllung mit folgenden Stoffen untersagt ist:

1. Steinkohle, einschl. Anthrazit, 2. Braunkohle, 3. Briketts aller Art, 4. Brenntorf, 5. Koks (ausgenommen Grudekoks und Koksproben), 6. Holz für Hausbrand, industrielle Zwecke und Holzvergaser.

Diese Verbote gelten jedoch noch nicht in Oesterreich. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Ueberwachungsstelle dürfen gebrauchte Jutesäcke und -gewebe zu anderen als Verpackungszwecken nicht verwendet werden (z. B. als Wischlappen, Arbeiterschürzen, Fußmatten, Kälteschutz für Wasserleitungen im Freien u. dgl.).

Abgabevorschriften: Die Abgabevorschriften für gebrauchte Jutesäcke und -gewebe sind mit einer Ausnahme für Altreich und Oesterreich die gleichen. Während im Altreich der Entleerer verpflichtet ist, entleerte Säcke binnen einer Frist von einem Monat, vom Tage der Entleerung an gerechnet, durch Verkauf in den Verkehr zurückzuleiten, tritt für den Entleerer in Oesterreich diese Verpflichtung erst dann ein, wenn er hierzu durch einen zugelassenen Aufkäufer aufgefordert wird. Im übrigen darf gebrauchtes Material nur an zugelassene Aufkäufer abgegeben werden. Letztere besitzen einen Ausweis der Fachuntergruppe Sack-, Planen- und Zeltheherstellung (gelber Ausweis). Beim Einkauf wird den Entleerern eine vollständig ausgefüllte Bescheinigung aus Durchschreibebüchern erteilt. Diese Bescheinigung ist mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Beim Verkauf gebrauchter Säcke dürfen die von der Ueberwachungsstelle mit Zustimmung des Reichskommissars für die Preisbildung festgesetzten und im „Reichsanzeiger“ bekanntgemachten Höchstpreise nicht überschritten werden.

Leihackverkehr: Die oben erwähnte Verpflichtung der Entleerer zur Rückleitung gebrauchten Materials in den Verkehr innerhalb bestimmter Fristen greift nicht Platz, wenn entleerte Säcke a) im Leihackverkehr Ver-

wendung finden, b) ausschließlich zur Verwendung im eigenen Betriebsverkehr angeschafft worden sind. Soweit Waren in Leihsäcken abgegeben werden, müssen die Säcke folgenden Aufdruck tragen:

„Leih sack der (genaue Firmenbezeichnung).
Unveräußerliches Eigentum.“

Im Altreich dürfen Waren nur insoweit in Leihsäcken abgegeben werden, als die Ueberwachungsstelle den Leih sackverkehr ausdrücklich zugelassen hat. Anträge auf Zulassung zum Leih sackverkehr sind in Briefform über die zuständige Wirtschaftsgruppe an die Ueberwachungsstelle zu richten. Für die chemische Industrie sind nahezu sämtliche üblicherweise in Säcken verpackte Erzeugnisse zum Leih sackverkehr zugelassen. Die einzelnen hierunter fallenden Waren wurden durch Rundschreiben der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie bekanntgegeben. Diese Zulassung gilt mit der Einschränkung „soweit seither (im allgemeinen vor dem 4. Oktober 1934) diese Waren üblicherweise ganz oder in der Hauptsache in Leihsäcken bewegt wurden“. Solche Waren können auch bei Abgabe an neue Abnehmer weiter in Leihsäcken bewegt werden.

Wenn üblicherweise für die unter die allgemeine Leih sackregelung fallende Waren von den Empfängern Füllsäcke zur Verfügung gestellt werden, können diese Säcke als betriebseigene Säcke des Empfängers angesehen werden. Diese Verpackungsart kann alsdann beibehalten werden.

Für Thiokol, Seifenpulver, Kupfersulfat, Haut- und Knochenleim ist der Leih sackverkehr angeordnet. Diese Waren müssen also im Gegensatz zu den anderen, unter die allgemeine Leih sackregelung fallenden Waren in Leihsäcken befördert werden.

Die Anordnung J 1 (Altreich) ist am 15. Oktober 1938, die Anordnung J 2 (Oesterreich) am 16. November 1938 in Kraft getreten. (8049)

Gebührenordnung der Ueberwachungsstelle für Papier.

Im „Reichsanzeiger“ vom 16. Dezember ist die Gebührenordnung der Ueberwachungsstelle für Papier vom 15. Dezember veröffentlicht. Die chemische Industrie interessiert hieraus besonders die Verkehrsgebühren für Verarbeitungsgenehmigungen. Diese betragen:

a) Für Kunstfaserzellostoff, Zellstoff für Spezialzwecke, Sulfatzellstoff und Sulfatpapier 0,50 RM je t; b) für Sulfatzellstoff 0,30 RM je t; c) für Altpapier 0,14 RM je t; d) für alle übrigen Waren 39/100 des Rechnungsbetrages, auf den die erteilte Genehmigung lautet. (8072)

Ausland.

Die Walfangperiode 1938/39.

Die Walfangflotten aller am Walfang beteiligten Nationen haben die Ausreise nach der Antarktis angetreten. Die Fangzeit 1938/39 hat entsprechend dem Londoner Abkommen (vgl. S. 565) am 8. Dezember 1938 begonnen. Sie ist für die kommende Fangperiode auf 90 Tage verkürzt worden, während sie 1937/38 98 Tage lang dauerte. Die Anzahl der ausfahrenden Schiffe ist gegenüber dem Vorjahr weiter angestiegen. Es werden sich 1938/39 37 Mutterschiffe und 301 Fangboote gegenüber 31 Mutterschiffen mit 257 Fangbooten im Vorjahr an dem Walfang beteiligen. Norwegen verfügt über 12 (im Vorjahr 10) Mutterschiffe und 90 (79) Fangboote; England besitzt 10 Mutterschiffe und 84 (89) Fangboote und arbeitet außerdem mit einer Landstation. Von den übrigen Ländern beteiligen sich Deutschland mit 7 (6) Mutterschiffen und 56 (44) Fangbooten, Japan mit 6 (4) Mutterschiffen und 49 (30) Fangbooten, die Vereinigten Staaten mit einem Mutterschiff und 8 Fangbooten, Argentinien mit einer Landstation und 6 Fangbooten am Walfang. Ein weiteres unter der Panamaflagge fahrendes Mutterschiff mit 8 Fangbooten ist für englisch-norwegische Interessen tätig. (8045)

Großbritannien.

Zugelassene Sprengstoffe. Die Sprengstoffe „Eversoft Vigorex“ mit einer Umhüllung von Borax und „Wincoal Extra“ mit einer Umhüllung von Calciumsulfat sind durch eine Verordnung des Bergbauministers zum allgemeinen Gebrauch in Kohlenbergwerken zugelassen worden. Der

Sprengstoff „Eversoft L. D. Extra“ mit einer Umhüllung von Calciumsulfat ist nur zum Absprengen der Kohle zugelassen worden. Die genannten Sprengstoffe werden von der Explosives and Chemical Products Ltd., Bramble Island, Essex, hergestellt und sind, abgesehen von den Umhüllungen, bereits früher zugelassen worden. (7932)

Neugründungen. Der englischen Presse entnehmen wir die Mitteilungen über folgende Firmenneugründungen:

W. R. Small, Ltd. (100 000 £): Glimmer, Bakelit und andere Isoliermaterialien. — Vigumus Fertilizers, Ltd. (1000 £): Düngemittelhersteller. — Northern Varnish Comp., Ltd. (2000 £): Farben, Lacke, Emaille u. a. — Bolton Dyed Jute Comp., Ltd., Bleicherei und Färberei von Jute, Hanf und Leinen. — Centflower Comp., Ltd. (1000 £): Herstellung und Destillation von Parfüms, Essenzen u. a. — Valdor Laboratories, Ltd. (5000 £): Herstellung und Destillation von Parfüms und Essenzen, Seifen u. a. — Northern Specialities (Manchester), Ltd. (1000 £): Chemikalien, Arzneimittel usw. — Curwen-Miller Comp., Ltd., Bristol (1500 £): Farben und Poliermittel. — Loughborough Dyeworks, Ltd. (17 000 £). — Adpreg, Ltd. (2000 £): Leim, Kleister, Gummi und Klebmassen. — Ernest Rothschild and Co., Ltd. (1000 £): Seifen, Toilettepräparate usw. — Manchester Transformer Oil, Ltd. (1000 £): Erdölprodukte. (8023)

Frankreich.

Herstellung von Sicherheitsglas. Die Gesellschaft „Verreries et Manufacture de Glaces d'Aniche“ stellt nach eigenen Angaben zur Zeit etwa 4000 qm Sicherheitsglas im Monat her. Das Erzeugungsvermögen der Abteilung für Spiegelglas beträgt 9000 bis 10 000 qm im Monat. Schlecht entwickelt hat sich die Abteilung für Fensterglas, die ein Erzeugungsvermögen von monatlich 150 000 qm hat, aber seit dem 1. Mai 1938 infolge ungünstiger Absatzverhältnisse stillliegt. Wie die Firma jedoch mitteilt, soll diese Abteilung bald wieder in Betrieb kommen. (7993)

Ungünstige Lage der Kautschukwarenindustrie. Wie aus einem in der „Journée Industrielle“ veröffentlichten Bericht hervorgeht, wollen die französischen Gummiwarenfirmer bei der Regierung einen Antrag auf völlige Aufhebung des Einfuhrzolls für Rohkautschuk einreichen. Es wird hierbei geltend gemacht, daß die zollfreie Kautschukeinfuhr das einzige Mittel wäre, die inländische Kautschukwarenindustrie zu beleben. Der französische Rohkautschukverbrauch, der 1930 noch 72 500 t betrug, bewege sich gegenwärtig um 60 000 t. Die Ausfuhr von Gummiwaren sei seit sieben Jahren rückläufig (190 000 dz im Jahr 1929, 48 400 dz 1937 und 30 150 dz in den ersten neun Monaten 1938). Die Einfuhr von Gummiwaren sei dagegen laufend gestiegen, und zwar von 45 000 dz 1935 auf 61 500 dz 1936 bis auf 73 100 dz 1937; in den ersten neun Monaten 1938 wurden bereits 43 400 dz eingeführt.

Man ist der Ansicht, daß die Regierung diesem Antrag stattgeben wird. Die bei der Einfuhr von Rohkautschuk erzielten Zölle dienten bisher zur Unterstützung der Kautschukpflanzler in Indochina; diese Unterstützung ist aber nach französischer Ansicht heute vollständig überflüssig, da der Kautschukanbau in Indochina die anfänglichen Schwierigkeiten längst überwunden hat und neuerdings sogar ungewöhnlich nutzbringend für die beteiligten Gesellschaften ist. (8035)

Neugründungen und Kapitaländerungen. In letzter Zeit sind folgende Firmen gegründet worden (in Klammern Kapital):

Caoutchouc Moulé GmbH., Paris (136 000 Fr.): Herstellung von Kautschukwaren. — Savonnerie des Deux-Mondes, Les Successeurs de Philippe Lefebvre GmbH., Epinay-sur-Seine (Seine) (240 000 Fr.): Seifen, Putz- und Reinigungsmittel. — Soc. d'Exploitation de l'Usine de Boussens S. A., Paris (2,5 Mill. Fr.): Erzeugung von Chlor und Aetznatron in einer vom Staat (Service des Poudres) gepachteten Fabrik in Boussens im Departement Haute Garonne. An der Gesellschaft sind neben dem französischen Staat noch beteiligt: Die „Soc. d'Electro-Chimie, d'Electro-Metallurgie et des Acieries Electriques d'Ugine“, die „S. A. Manufactures des Glaces et Produits Chimiques de Saint-Gobain“, Chagny und Cirey, die „Soc. Potasse et Produits Chimiques“ in Thann (Haut-Rhin), die Etablissements Kuhlmann, die „Soc. Industrielle de Produits Chimiques Bozel-Malétra“, die „Soc. en Commandite Solvay et Cie.“ in Brüssel, die „S. A. Progil in Lyon (Rhone) und die „Soc. d'Electro-Chimie de Brignoud, Etablissements Fredet-Kuhlmann“, Paris. — Comptoir Generale Pharmaceutique GmbH., Paris (50 000 Fr.): Erzeugung von Arzneimitteln und pharmazeutischen Spezialitäten. — Laboratoires Francbourg GmbH., Paris (50 000 Fr.): Herstellung von therapeutischen Seren und Vaccinen sowie Produkten organischen Ursprungs.

Ihr Kapital erhöht hat die Soc. Norgan von 300 000 Fr. auf 400 000 Fr., während die Soc. Generale des Graphites, deren Aktienkapital gegenwärtig 20 Mill. Fr. beträgt, infolge von Geschäftsverlusten eine Herabsetzung ihres Kapitals plant. (7858)

Belgien.

Geschäftsabschlüsse. Im Geschäftsbericht der „Union Chimique Belge“ (vgl. 1938, S. 964) werden über die nächstehenden, zum Interessensbereich des Konzerns gehörenden Firmen, folgende Angaben gemacht:

Pharmacie Centrale de Belgique „P. C. B.“: Reingewinn für 1937 6,8 (i. V. 6,6) Mill. Fr. Zur Verteilung kommt eine Dividende von 8 Fr. br.; die Firma befaßt sich u. a. mit der Herstellung folgender Erzeugnisse: Medizinalseife, Kresolseife, chemisch reine Chemikalien, Pflanzenextrakte, pharmazeutische Präparate aller Art, ferner Eisentartrat, Eisencitrat, Eisenphosphate, Schwefelcalcium, Glycerophosphate, Magnesiumcarbonat und Natriumsulfat. Sehr gut entwickelt hat sich die Tochtergesellschaft „Compagnie Générale des Produits Chimiques et Pharmaceutiques du Kongo Cophaco“, die an dem allgemeinen Wirtschaftsaufschwung des Kongogebiets 1937 lebhaften Anteil nehmen konnte. Diese Firma erzielte 1937 einen Reingewinn von 1,75 Mill. Fr. gegen 0,98 Mill. Fr. 1936; verteilt wird eine Dividende von 25 Fr. — **Soc. An. pour la Fabrication des Engrais Azotés S.A.F.E.A.:** Die Gesellschaft, die sich in Houdeng-Gougnies hauptsächlich mit der Erzeugung von Ammonsulfat befaßt, erzielte 1937 einen Reingewinn von 14,12 Mill. Fr., der in voller Höhe für Abschreibungen verwendet wurde. — **Etudes et Traitements Chimiques E.T.C.:** Die Firma verteilte aus dem im Vorjahr erzielten Gewinn an ihre Aktionäre einen Betrag von 9,7 (i. V. 10,44) Mill. Fr. — **Soc. Industrielle de la Cellulose Sidac S.A.:** Die Gesellschaft, die sich mit der Herstellung von Transparentfolien befaßt, erzielte 1937 einen Gewinn von 12,4 Mill. Fr. und verteilte eine Dividende von 10%, d. h. 50 Fr. br. (37,90 Fr. n.) je Kapitalaktie und 10 Fr. br. (7,58 Fr. n.) je Dividendenaktie. Das Kapital der Firma beträgt 37,4 Mill. Fr.; der Geschäftsgang in den ersten Monaten des Jahres 1938 war bedeutend ruhiger als 1937; auch die zum Interessensbereich der „Sidac“ gehörenden ausländischen Firmen melden Absatzrückgänge.

Wie aus Brüssel gemeldet wird, hat die Firma „Produits Chimiques de Tessenderloo“ in dem am 31. 8. 1938 abgelaufenen Geschäftsjahr günstige Ergebnisse erzielt; sie will wie im Vorjahr eine Dividende von 20 Fr. n. verteilen. (8027)

Schweiz.

Krankenhausbau in Basel. Nach einer Meldung aus Zürich ist in Basel der Ausbau des sogenannten Bürgerospitals mit einem Kostenaufwand von 22,5 Mill. Fr. geplant. Die Bauzeit wird auf fünf Jahre geschätzt. (7995)

Dänemark.

Chemikalienverbrauch der Glasindustrie. Die Erzeugung der Glasindustrie ist 1937 außerordentlich stark gestiegen, und zwar mengenmäßig um 31% auf 27 872 t und wertmäßig um 23% auf 12,4 Mill. Kr. Auch die Arbeiterzahl der 6 (i. V. 5) Glashütten erhöhte sich um 10% auf 1429. Die Steigerung ist in erster Linie auf die Inbetriebnahme der ersten dänischen Fensterglasfabrik in Korsør („A/S Korsør Glasvaerk, Dansk Vinduesglasvaerk“) zurückzuführen, die 3378 t erzeugte. Ihr Erzeugungsvermögen ist wesentlich größer, konnte aber erst gegen Ende des Jahres voll ausgenutzt werden. Um 20% größer als 1936 war mit 20 885 t die Flaschenherstellung, während bei Haushaltsglas und anderen Glaswaren ein Rückgang um 7% auf 3609 t zu verzeichnen ist. Der Produktionserweiterung entsprechend hat der Chemikalienbedarf der Glashütten wesentlich zugenommen. So wurden 1937 (1936) 3986 (2026) t inländischer Kalk, Kreide und ähnl., 5876 (3594) t ausländische Soda und 655 (346) t ausländisches Glaubersalz verbraucht. Unter den nicht besonders genannten Rohstoffen, die mit 880 (755) t angegeben sind, befinden sich ebenfalls verschiedene Chemikalien. (7966)

Schweden.

Wehrwirtschaftliche Maßnahmen. Auf Grund einer Regierungsverordnung wird ein Kriegsindustrieregister eingerichtet, in das alle Fabriken und Betriebsanlagen eingetragen werden, die im Kriegsfall für Heereslieferungen herangezogen werden sollen. Durch die gleiche Verordnung wird die Reichskommission für wirtschaftliche Wehrbereitschaft zur Aufstellung von Arbeitsplänen für die Kriegsbetriebe ermächtigt. (7967)

Norwegen.

Caseinausfuhr. Nach einem Konsularbericht betrug im Jahre 1937 die Gewinnung von Casein 1284 t, von denen nur 110 t im Inland verbraucht wurden, der Rest wurde ausgeführt. Von der Caseinausfuhr, die im letzten Berichtsjahr 1174 t im Werte von 1,1 Mill. Kr. erreichte, ging der größte Teil (1163 t) nach Deutschland. Eingeführt wurden 213 t Casein für 219 600 Kr., das sind ungefähr 17% der Erzeugung. An der Spitze der Einfuhrländer steht Argentinien mit 108 t, vor Schweden mit 39 t und Frankreich mit 25 t. (8028)

Fusion in der Gummiindustrie. Wie berichtet wird, hat die A. S. Askim Gummivarefabrik die Fabrik der Norske Gummiprodukt A. S. aufgekauft (vgl. 1938, S. 1007). Da die Gesellschaft bereits die A. S. Den norske Kalosje- and Gummivarefabrik und die Honefoss Gummiindustrie A. S. besitzt, befinden sich nunmehr alle vier norwegischen Kautschukwarenfabriken im gleichen Besitz. (7994)

Tschecho-Slowakei.

Ausbau der Holzkohlerzeugung. Wie berichtet wird, ist beabsichtigt, transportable Meileröfen für die Holzkohlegewinnung einzusetzen. Des weiteren beschäftigt man sich mit dem verstärkten Einsatz von Holzkohle als Treibstoff. So prüft u. a. die Eisenbahnverwaltung die Einführung von Schienenautobussen mit Holzkohleantrieb. (7999)

Zündholzabsatz der „Solo“ A.-G. Durch die Gebietsabtretungen hat die „Solo“ Vereinigte Tschecho-Slowakische Zündholz- und Chemische Fabriken A.-G. in Prag etwa 25—30% ihres Inlandsabsatzes an Zündhölzern verloren. Da die Ausfuhr nicht gesteigert werden konnte und auch nach den besetzten Gebieten keine Lieferungen getätigt werden konnten, müssen die der „Solo“ A.-G. verbliebenen Zündholzfabriken in Schüttenhofen, Leipnik, Baska Bystrice und Cinaděvo ihre Erzeugung stark einschränken. Um die Beschäftigung dieser Fabriken aufrechtzuerhalten, soll die Erzeugung anderer Produkte (Papiergefäße) ausgebaut werden. Das bisher zwischen der „Solo“ A.-G. und der im Sudetengau befindlichen Zündwaren- und Flaschenkapselfabrik Schell & Neffe in Alltlangendorf bestehende Absatz- und Preiskartell für Zündhölzer ist kürzlich aufgelöst worden. (7969)

Kapazität der Glasindustrie. Durch die Gebietsabtretungen haben sich die Anzahl der Glasöfen von 159 auf 72 und die Gefolgschaft von 30 670 auf 9460 verringert. Von den verbliebenen 72 Glasöfen sind gegenwärtig nur 18 in Betrieb. Der Glasofenverlust verteilt sich im einzelnen auf die verschiedenen Glassorten folgendermaßen: Bei Hohlglas und geschliffenem Glas von 102 auf 69, bei Tafelglas von 12 auf 1 und bei Gablonzer Glaswaren von 19 auf 2. Ganz weggefallen sind die Glasöfen zur Herstellung von Flaschen-, Guß-, Spiegel- und optischem Glas. Die Zahl der Glasschleifereien und Raffinerien ist von 408 auf 15 zurückgegangen, von denen die Mehrzahl ohne Beschäftigung ist. Der jetzige Inlandsverbrauch der verschiedenen Glassorten wird insgesamt auf etwa 100 Mill. Kő jährlich geschätzt, von denen 60 Mill. Kő auf Tafel- und Spiegelglas, 10 Mill. Kő auf Flaschen- und Gußglas und 30 Mill. Kő auf optisches und sonstiges Glas entfallen. (8076)

Firmenzusammenschluß. Die „Fatra“ A.-G., Napajedl (AK, 3 Mill. Kő), die sich mit der Gasmaskenerzeugung befaßt, und die „Svit“ A.-G., die eine Kunstseide- und Zellwollefabrik in Batizovce sowie eine Gerbertraktfabrik in Hermanec besitzt, wollen laut „Prager Tagblatt“ in Kürze fusionieren. Zur Durchführung der Fusion beabsichtigt die „Svit“ A.-G. eine Erhöhung des Aktienkapitals von 10 auf 13 Mill. Kő. Beide Gesellschaften gehören zum Bata-Konzern. (7968)

Polen.

Gewinnung von Trockeneis. Bei Krynica befinden sich in einer Tiefe von 650 bis 900 m zahlreiche Mineralquellen, die einen überaus starken Gehalt an Kohlenensäure aufweisen. Aus diesen Vorkommen wird seit einiger Zeit von einer Gesellschaft Trockeneis gewonnen, und zwar gegenwärtig etwa 1 t täglich. Die Anlagen der Firma, die im wesentlichen aus einfachen Bohrlöchern bestehen, sollen demnächst erweitert werden, so daß die Erzeugung bis auf 5 t täglich steigen wird. (8029)

Firmenlöschung. Laut „Monitor Polski“ ist die Firma „Fosforyty Polskie“ G. m. b. H. in Kielce, die von der Kielcer Abteilung der Staatlichen Pulverfabrik erworben wurde, im Handelsregister gelöscht worden. (7970)

Neugründung. Laut „Monitor Polski“ wurde in Kattowitz die „Gazosadza“, Polnische Gasrußfabrik Ing. W. Tenschert & Co. K.-G. („Gazosadza“, Polska Fabryka sadzy gazowej Inz. W. Tenschert i S-ka.) gegründet, die sich mit der Erzeugung und dem Verkauf von Gasruß

u. ä. Produkten sowie mit der Herstellung und dem Verkauf von chemischen Produkten aller Art befaßt sind. (8051)

Lettland.

Interessengemeinschaften von Industrieunternehmen. Die Regierung hat kürzlich ein Gesetz über Interessengemeinschaften von Industrie- und Handelsunternehmen erlassen, demzufolge Handels- und Industrieunternehmen eines bestimmten Wirtschaftszweiges gezwungen werden können, sich zu Interessengemeinschaften zusammenzuschließen. Nach Ausführungen des Finanzministers hat das neue Gesetz den Zweck, alle volkswirtschaftlich gebotenen Möglichkeiten auszunutzen und alle volkswirtschaftlich schädlichen Erscheinungen abzustellen. (8037)

Erzeugung der Gasanstalten. Die gesamte Gaserzeugung wird von den beiden Gasanstalten in Riga und Liepaja gestellt, die im letzten Jahr zusammen 20 530 (i. V. 19 500) t Steinkohle verarbeiteten. Gewonnen wurden 1937 rund 8 Mill. cbm Gas gegen 7,3 Mill. cbm im vorhergehenden Jahr. Die Gewinnung von Nebenprodukten hat im Laufe der letzten drei Jahre folgende Entwicklung genommen (in t):

	1935	1936	1937
Koks	13 362	14 177	16 913
Teer	871	884	974
Pech	106	174	69
25%ige Ammoniaklösung	117	55	100
Benzol	57	184	149

(7881)

Musterausstellungen in Riga. Im Jahre 1939 werden vom Rigaer Fabrikantenverein mehrere Musterausstellungen der verschiedenen Industriezweige organisiert werden, die unter dem Motto: „Die Industrie im täglichen Leben“ stehen werden. Vorgesehen sind zunächst Sonderausstellungen für die Metall- und Maschinenindustrie (März), für die Fußbekleidungsindustrie (Juni) und für die Nahrungsmittelindustrie (Dezember). (7997)

Estland.

Neue Kautschukwarenfabrik. In Ergänzung unserer Meldung auf S. 1091, Jahrg. 1938, wird bekannt, daß die erwähnte Genehmigung zum Bau einer Kautschukwarenfabrik dem estländischen Industriellen Axel Korjus in Salutauga erteilt worden ist, der gegenwärtig dabei ist, eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 350 000—400 000 Kr. ins Leben zu rufen. (8052)

Unkrautbekämpfung. Nach einer Meldung aus Reval soll mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer im Jahre 1939 im ganzen Lande eine durchgreifende Kampagne zur Bekämpfung des Unkrauts auf den Feldern durchgeführt werden. (8002)

Spritzerzeugung. Die einheimischen Brennereien haben von der Regierung den Auftrag erhalten, in der Brennkampagne 1938/39 insgesamt 67 000 hl Sprit herzustellen, von denen 28 000 hl zur Ausfuhr gelangen sollen. Als Abnehmer sind Deutschland (20 000 hl) und Schweden (8000 hl) in Aussicht genommen. Es ist aber fraglich, ob die Spritzerzeugung die erwähnte Höhe erreichen wird, da die diesjährige Kartoffelernte schlecht ausgefallen ist. (8001)

Neue Schieferölfabrik. Das in schwedischem Besitz befindliche „Estländische Oelkonsortium“ hat kürzlich in Sillamäe eine neue Schieferölfabrik in Betrieb genommen, so daß die Gesellschaft jetzt in der Lage ist, jährlich 60 000 t Oel, darunter 5000 t Benzin, zu gewinnen. Alle Anlagen zusammen können jetzt täglich rund 1000 t Brennschiefer verarbeiten. Das gesamte Leistungsvermögen der estländischen Schieferölindustrie beträgt augenblicklich etwa 200 000 t Oel im Jahre. (7973)

Sowjet-Union.

Bau von Gasgeneratoren. Das wissenschaftliche Forschungsinstitut der Automobil- und Traktorenindustrie (NATI) in Moskau hat in Gemeinschaft mit dem Institut der Torfindustrie eine Anlage zur Errichtung von Gasgeneratoren für Traktoren errichtet. Die Generatoren sollen mit Stücktorf betrieben werden. Zur Verwendung in Kohlenrayons ist eine Gasgeneratoranlage fertiggestellt worden, die auf der Grundlage von Anthrazit arbeiten wird. Nach Meldungen der russischen

Presse seien die Laboratoriumsversuche zufriedenstellend verlaufen. (7588)

Erzeugung von Torfwachs. Laut „Industria“ ist im Redkinski torfchemischen Kombinat in Redkino eine Anlage für Torfwachs mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 300 t in Betrieb gekommen. (7667)

Kohlenverbrauch der Kokereien. In russischen Kreisen schätzt man, daß der Kohlenverbrauch der Kokerei- und Teerdestillationsindustrie sich im Jahre 1942 gegenüber 1938 um 67% erhöht haben und etwa 48 Mill. t betragen wird. Gegenwärtig ist die Kohlenversorgung dieses Industriezweiges sehr schlecht. (7652)

Unterirdische Kohlenvergasung. Die am 1. Dezember 1937 in Betrieb genommene Anlage zur unterirdischen Kohlenvergasung in Gorlowka hat nach Angaben ihres Leiters bisher insgesamt 27 Mill. cbm Gas erzeugt. Eine weitere Anlage befindet sich in Lissitschansk, die aber aus dem Entwicklungsstadium bisher noch nicht herausgekommen ist. Gegenwärtig sind in den sowjetrussischen Kohlenvergasungsbetrieben etwa 1500 Personen beschäftigt, darunter gegen 150 Ingenieure und Techniker. Im Jahre 1938 wollte man 300 000 t Steinkohle vergasen, doch ist aus den zahlreichen in letzter Zeit in der Sowjetpresse erschienenen Meldungen nicht ersichtlich, bis zu welchem Grade diese Ziffer erreicht werden konnte. Auf dem kürzlich vom Volkskommissariat für die Schwerindustrie einberufenen Kongreß wurde einstimmig festgestellt, daß der gegenwärtige technische Stand der vorhandenen Vergasungsbetriebe noch keineswegs als befriedigend gelten kann. Wie üblich wurden auf diesem Kongreß Beschlüsse mit hochtrabenden Plänen gefaßt; so sollen die Anlagen in Gorlowka und in Lissitschansk zu Großwerken ausgebaut werden, auf denen nicht nur Heizgas, sondern in großem Umfang auch Gas für chemische Synthesen gewonnen werden soll. Man befaßt sich auch mit dem Plan, das in den Vergasungsbetrieben gewonnene Wassergas zur Herstellung von synthetischem Benzin heranzuziehen. Ein wichtiges Problem ist auch die Preisfrage, da zugegeben wird, daß die Herstellungskosten der Kohlenvergasung nach den bisher üblichen Verfahren noch viel zu hoch sind. Zwecks Ausarbeitung neuer Produktionsverfahren soll ein Forschungsinstitut ins Leben gerufen werden, in dem auch ein Stamm von Spezialingenieuren herangezogen werden soll. (8003)

Rumänien.

Neue Kunstseidefabrik geplant. Da der Bedarf an Kunstseide ständig zunimmt, ist beabsichtigt, eine neue Kunstseidefabrik mit einem Erzeugungsvermögen von 10 t täglich zu errichten. (7975)

Jugoslawien.

Neue Superphosphatanlage. Wie aus Belgrad gemeldet wird, hat die Zorka-Gesellschaft die Absicht, ihrer kürzlich in Sabac in Betrieb genommenen chemischen Fabrik (vgl. 1938, S. 1070) noch eine weitere Superphosphatanlage anzugliedern. Mit den Bauarbeiten dieser neuen Fabrik, die auch Knochensuperphosphat herstellen wird, soll schon im Frühjahr 1939 begonnen werden. (8036)

La Dalmatienne. Die Firma, eine Tochtergesellschaft der „Soc. des Phosphates Tunisiens et des Engrais et Produits Chimiques“ erzielte in dem am 30. Juni 1938 abgelaufenen Geschäftsjahr einen Rohgewinn von 24,63 Mill. Fr. gegen 9,54 Mill. Fr. im vorhergehenden Jahr, und nach Abzug der Kosten, Abschreibungen usw., einen Reingewinn von 3,15 (3,51) Mill. Fr. (8031)

Griechenland.

Errichtung von Krankenhäusern. Wie aus Athen berichtet wird, will die Regierung in nächster Zeit mit dem Bau mehrerer Krankenhäuser beginnen. (8032)

Gewinnung von Holzkohle aus Olivenkernen. Nach einer Meldung aus Athen soll eine Firma in Piräus die Absicht haben, Holzkohle aus den Rückständen der Olivenkernölerzeugung herzustellen. (7860)

Die neue Olivenernte. Die Olivenölgewinnung wird 1938 schätzungsweise etwa 63 Mill. Oka (1 Oka = 1,28 kg) erreichen. (8038)

Italien.

Cellulose aus Kastanienholz. Wie berichtet wird, ist in Turin eine Fabrik im Bau, in der Cellulose aus Kastanienholz hergestellt werden soll. Später soll auch Buchen- und Fichtenholz verarbeitet werden. Das Leistungsvermögen der Fabrik soll zunächst 15 000 bis 18 000 t betragen. (8005)

Ver. St. v. Nordamerika.

Rückgang der Methanolverwertung. In den ersten neun Monaten 1938 ist die Gewinnung von synthetischem Methanol gegen die Vergleichszeit 1937 von 20,8 auf 18,3 Mill. Gall. zurückgegangen. Die Gewinnung von Rohmethanol hat sich in der gleichen Zeit von 4,4 auf 3,1 Mill. Gall. verringert. (8009)

Erzeugung von Gelatine. In den ersten neun Monaten 1938 ist die Gelatineherstellung von 16,75 auf 16,36 Mill. lbs. zurückgegangen. Die Vorräte beliefen sich am Ende des dritten Quartals auf 7,96 Mill. lbs.; gegen 7,55 Mill. lbs. Ende September 1937. (8007)

Erzeugung von Klebstoffen. Im Jahre 1937 hat der Erzeugungswert der Unternehmen, die Büroleim und Klebpasten als Haupterzeugnisse herstellen, auf 4,2 Mill. \$ zugenommen gegen 3,6 Mill. \$ 1935. Die Zahl der Herstellerbetriebe ist von 66 auf 61 zurückgegangen. Ihr Rohstoffverbrauch hat sich entsprechend der Produktionssteigerung von 1,76 auf 2,17 Mill. \$ erhöht. (8008)

Gewinnung von Phthalaten. Im Jahre 1937 wurden nach Angaben der United States Tariff Commission 15,1 Mill. lbs. Phthalate erzeugt, von denen 13,28 Mill. lbs. für 2,5 Mill. \$ verkauft wurden. Die Erzeugung von Dibutylphthalat erreichte 6,96 Mill. lbs., die von Diäthylphthalat 1,29 Mill. lbs. Verkauft wurden 1937 5,76 Mill. lbs. (986 300 \$) Dibutylphthalat und 1,1 Mill. lbs. (193 400 \$) Diäthylphthalat. (7834)

Neues Mottenschutzmittel. Wie wir der amerikanischen Presse entnehmen, soll Dimethylthianthren als Mottenschutzmittel verwendbar sein. (7863)

Einfuhr von Mutterkorn. Im ersten Halbjahr 1938 ist die Einfuhr von Mutterkorn bedeutend zurückgegangen. Sie betrug nur 47 000 lbs. gegen 241 000 lbs. im ganzen Jahre 1937. Hauptlieferländer waren im ersten Halbjahr 1938 Portugal und Spanien mit je rund 16 000 lbs. (7874)

Ausfuhr von Seifen nach Hawaii, Alaska und Porto Rico. In den ersten neun Monaten 1938 wurden nach Hawaii, Alaska, Porto Rico und den Jungfern-Inseln insgesamt 24,69 Mill. lbs. Seifen ausgeführt gegen 36 Mill. lbs. im ganzen Jahr 1937. In den ersten neun Monaten 1938 gingen hiervon 16,3 Mill. lbs. nach Porto Rico und 7,3 Mill. lbs. nach Hawaii. (8006)

Canada.

Gewinnung von Milchsäure. Die Beamish Sugar Refineries, Ltd., Toronto, hat vor kurzem die Herstellung von Gärungsmilchsäure aufgenommen, die hauptsächlich in den Gerbereien Verwendung finden soll. (8010)

Gewinnung von gereinigtem Glycerin. In einem amerikanischen Handelsbericht wird die Gewinnung von gereinigtem Glycerin auf 8 Mill. lbs. jährlich geschätzt, die aus canadischem Rohglycerin hergestellt werden. Der Bericht schätzt weiter den Glycerinverbrauch zur Herstellung von Dynamit auf 2,5 bis 4 Mill. lbs. jährlich (8011)

Mexiko.

Produktionssteigerung in der Kautschukwarenindustrie. Nach einer mexikanischen Meldung erreichte die Produktion der einheimischen Kautschukwarenindustrie im vergangenen Jahr einen Wert von 18,8 Mill. Pesos gegen 12,8 Mill. Pesos 1936. (8012)

Bergbauerzeugung. Nach Angaben des mexikanischen Bergbauministeriums sind in der ersten Hälfte 1938 u. a. die folgenden Metalle und Mineralien gewonnen worden (in t):

	Jan.—Juni 1937	Jan.—Juni 1938		Jan.—Juni 1937	Jan.—Juni 1938
Molybdän . . .	557	416	Cadmium . . .	199	359
Wolfram . . .	16	11	Quecksilber . .	71	158
Vanadium . . .	0,2	68	Graphit . . .	7 149	5 300
Wismut	76	102			(7976)

Venezuela.

Verkaufsgenehmigung für Arzneimittel. Die Firma „Pedro Ramirez Gaborne“ hat die Genehmigung erhalten, sich in der Ortschaft Uracoa im Staate Monagas mit dem Verkauf von Arzneimitteln zu befassen. (8060)

Ausbeutung von Bauxitlagern. Wie bekannt wird, hat die venezolanische Regierung Konzessionen für 24 Bauxitlagerstätten, die zusammen einen Umfang von 36 000 ha haben, vergeben. Diese Konzessionen befinden sich im nordöstlichen Teil des Landes, am Flusse Amacuro. Man schätzt den abbaufähigen Teil der Vorkommen auf 10 Mill. t Bauxit. Die Förderung einer Tonne würde angeblich einen Dollar kosten. (7978)

Columbien.

Zunehmende Verwendung von Schädlingsbekämpfungsmitteln. Nach einem Konsularbericht aus Bogotá werden Schädlingsbekämpfungsmittel seit einigen Jahren in stärkerem Maße verwendet. Teilweise wird zwei- oder dreimal während einer Wachstumsperiode gespritzt. Verwendet werden hauptsächlich Bordeauxmischung, Bleiarsenat und Kalklösungen sowie arsenhaltige Pulver. Markenerzeugnisse sind besonders gefragt. (7977)

Chile.

Gewinnung von Rohopium. Das Reglement über Betäubungsmittel vom 31. März 1936 ist durch ein im „Diario Oficial“ vom 1. September 1938 veröffentlichtes Dekret des Gesundheitsministers ergänzt worden. Die Ergänzung betrifft Bestimmungen über den Anbau von Mohn zur Gewinnung von Rohopium im Lande. (7935)

Neue Chemiegesellschaft. Mit einem Kapital von 2 Mill. \$ ist in Concepcion die Gesellschaft „Productos Quimicos S. A.“ gegründet worden, die sich mit der Erzeugung und Einfuhr von chemischen Produkten aller Art, Drogen, ärztlichen Bedarfsartikeln usw. befassen wird. (8061)

Neue Cellulose- und Papierfabrik. Anfang August 1938 wurde in Santiago die „Cia. Chilena de Celulosa y Papel S. A.“ gegründet, die Zellstoff, Papier und Papierwaren erzeugen will. Das Aktienkapital beträgt 12,88 Mill. \$. (7705)

Uruguay.

Milzbrandbekämpfung. Die Rinder- und Schaffenden in Uruguay werden zur Zeit stark von Milzbrand heimgesucht, so daß die Regierung sich entschlossen hat, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Krankheit zu ergreifen. Die entsprechenden allgemeinen Vorschriften sind im „Diario Oficial“ vom 29. Oktober 1938 veröffentlicht worden. (8106)

Französisch Marokko.

Wirtschaftsankurbelung. Nach einer Meldung aus Casablanca hat der französische Generalresident in Marokko ein umfangreiches Programm zwecks Ankurbelung der Wirtschaft des Landes angekündigt, das u. a. die baldige Inangriffnahme großer Arbeiten im Werte von 5 Mrd. Fr. umfassen wird. (8064)

Ausbau einer Chemiefirma. Einer Pressemeldung zufolge hat die Firma „Superphosphates et Produits Chimiques du Maroc“ im laufenden Geschäftsjahr ihren Absatz um fast ein Drittel steigern können. Die Produktion dient fast ausschließlich zur Befriedigung des Inlandsmarktes. Da die Absatzlage auch weiterhin günstig erscheint, ist eine Erweiterung der Anlagen geplant. (8065)

Belgisch Kongo.

Niob- und Tantalvorkommen. Kürzlich durchgeführte Untersuchungen sollen Pressemeldungen zufolge ergeben haben, daß die Niob- und Tantalvorkommen in Belgisch Kongo die größten der Welt sind. Besonders reiche Lager befinden sich in den östlichen Provinzen und im Mandatsgebiet Ruanda-Urundi. (7414)

Gewinnung von Cassiterit. Die „Compagnie Minière des Grands Lacs Africains“ hat im vergangenen Jahr 205,6 t Cassiterit gewonnen gegen 127,2 t im Jahre 1936.

Im laufenden Jahr wird eine Förderung von 250 t erwartet. (8033)

Tanganyika.

Ausfuhr von Bienenwachs. Die Ausfuhr von Bienenwachs stieg im vergangenen Jahr auf 738 t im Werte von 81 700 £ gegen 524 t für 52 000 £ 1936. Rund 70% der Ausfuhr gingen nach Großbritannien. (7220)

Italienisch Ostafrika.

Gewinnung von Platin. Nach einer Meldung aus Mailand belief sich die Platingewinnung in den ersten zehn Monaten 1938 auf rund 120 kg. Für 1939 ist eine Produktionssteigerung auf 200 kg vorgesehen. (8014)

Madagaskar.

Niob- und Tantalvorkommen. Nach einer Meldung der Zeitschrift „Industrie Chimique“ sind in Madagaskar uranhaltige Erze vorhanden, die einen beachtlichen Gehalt an Niob und Tantal aufweisen. Diese Metalle sind in den Vorkommen in Form von Niobaten, Tantalaten und Niobo-Tantalaten enthalten. (8034)

Türkel.

Errichtung einer medizinischen Fakultät. Von den Ministerien für öffentliche Erziehung und öffentliches Gesundheitswesen ist der Universität in Ankara mit einem Kostenaufwand von 8,5 Mill. £T. eine medizinische Fakultät angegliedert worden. Für die Einrichtung der Laboratorien ist eine Summe von 700 000 £T. vorgesehen. (7986)

Gewinnung von Tragantgummi. In einem Konsularbericht aus Istanbul wird die Ernte von Tragantgummi im Jahre 1938 auf 220—250 t geschätzt; im Vorjahre betrug die Gewinnung 200 t. Die Qualität der letzten Ernte soll der des Jahres 1937 gleichkommen. (7985)

Palästina.

Chemisches Forschungsinstitut. Das im Jahre 1934 in Rehovoth gegründete Forschungsinstitut Daniel Sieff beschäftigt zur Zeit 12 Chemiker. Nach dem Rechenschaftsbericht befaßt sich das Institut hauptsächlich mit folgenden Fragen: Gewinnung von Aceton und Butylalkohol aus Orangen; Anbau von Pyrethrum und von Derris elliptica; Konservierung von Früchten; Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln aller Art. Einige von dem Institut ausgearbeitete Bromderivate höherer Fettalkohole sollen sich bei der Bekämpfung einer in Palästina stark auftretenden Tierkrankheit gut bewährt haben. Neuerdings befaßt sich das Institut auch mit der Krebsforschung. (7987)

Britisch Indien.

Melasse als Düngemittel. Das Nationale Institut für Wissenschaften hat vorgeschlagen, Melasse in größerem Umfang als Stickstoffdünger zu verwenden. Das Institut weist darauf hin, daß der größte Teil der Landwirte zu arm ist, um chemische Dünger zu kaufen und daß andererseits große Melassemengen vernichtet werden. (8016)

Neue Erdölkonzession. Wie gemeldet wird, ist der Burmah Oil Co. ein Monopol für die Mutung und Ausbeutung von Oellagerstätten in Tripura für die Dauer von drei Jahren gewährt worden. (8015)

Niederländisch Indien.

Zusammenschluß der Chininfabriken. Seit mehreren Jahren bestand zwischen der N. V. Bandoengsche Kininefabrik, der N. V. Amsterdamsche Chininefabrik und der Niederländische Kininefabrik eine lose Zusammenarbeit, die zunächst bis Ende 1944 befristet war. Es ist nunmehr beschlossen worden, die Zusammenarbeit enger zu gestalten, vor allem im Hinblick darauf, daß die Chininrestriktion bis Ende 1946 verlängert ist. Nach dem neuen Plan übertragen die Amsterdamsche Chininefabrik und die Niederländische Kininefabrik ihre unbeweglichen Aktiven an die neue in den Niederlanden ansässige Niederländische Combinatie voor Chemische Industrie; die Bandoengsche Kininefabrik überträgt ihren Besitz an eine in Niederländisch Indien zu gründende neue Aktiengesellschaft. An den neuen Gesellschaften

sollen die Bandoengsche Kininefabrik und die Niederländische Kininefabrik mit je drei Achteln und die Amsterdamsche Chininefabrik mit einem Viertel beteiligt sein. Bei der Bandoengsche Kininefabrik entsteht durch diese Transaktion ein Gewinn von 1,23 Mill. hfl.. Davon sollen 135 000 hfl. an die Steuerreserve und 115 000 hfl. an die Dividendenreserve überwiesen, 135 000 hfl. zur Erweiterung der Beteiligung an der neuen Kombination auf 2,46 Mill. hfl. und 400 000 zur Erhöhung des Aktienkapitals durch Ausgabe von Gratisaktien im Verhältnis 1:4 verwandt werden. Ferner werden 88 888 hfl. als Gewinnbeteiligung an die Direktion und 400 000 hfl. als 25%ige Sonderausschüttung an die Aktionäre verteilt und 3584 hfl. vorgetragen. (7988)

Britische Malayastaaten.

Neue Farbenfabrik in den Straits Settlements. Wie gemeldet wird, soll in Teluk Blangah eine Fabrik errichtet worden sein, die demnächst die Herstellung von Lacken, Wasser- und Oelfarben aufnehmen wird. (7989)

Japan.

Erzeugung von Essigsäurederivaten. Die Japanische Synthetische Chemische Industrie A.-G. (Nippon Gosei Kagaku Kogyo K. K.) hat mit Genehmigung der Regierung ihr Kapital von 1,5 auf 3 Mill. Yen erhöht. Mit dem neuen Kapital will das Unternehmen ihr Erzeugungsvermögen vornehmlich auf dem Gebiet der Essigsäurederivate erweitern und u. a. Acetylcellulose, Acetatseide, Aceton, Butylalkohol und synthetischen Kautschuk herstellen. (8018)

Gewinnung von Magnesiumcarbonat. Die Tokuyama Soda A.-G. (Tokuyama Soda K. K.) nimmt die Erzeugung von Magnesiumcarbonat auf. Es sollen jährlich 3600 t hergestellt werden. (8019)

Regelung der Düngemittelverteilung. Einem Handelsbericht aus Tokio zufolge wird vom 1. Januar 1939 ab für Kalkstickstoff, Ammonsulfat, Superphosphat und Kaliumchlorid eine Verteilungskontrolle durchgeführt, die den Zweck hat, die zur Verfügung stehenden Düngemittelmengen gleichmäßig auf alle Landesteile zu verteilen. (8020)

Herstellung von Aluminiummünzen. Vor einiger Zeit hat der Finanzminister angeordnet, daß die Ein-Sen-Münzen aus Aluminium hergestellt werden. (8017)

Holzkohle als Treibstoff. Das Handelsministerium betreibt die Umstellung auf die Verwendung von Holzkohle als Treibstoff mit allem Nachdruck. Für den Einbau bestimmter Generatoren werden Beihilfen von 300 Yen je Wagen gegeben. Die Verwendung von Holzkohle wird weiter dadurch erleichtert, daß alle Benzintankstellen Holzkohle vorrätig halten müssen. Die Betriebskosten bei Holzkohlenantrieb sollen nur 1,60 Yen je 100 km betragen, während sich die Kosten bei Benzin auf 2,25 Yen belaufen sollen. (8021)

Australien.

Herstellung von Parfümerien. Mit einem Kapital von 100 000 £ ist in Melbourne die Oriental Perfumery Pty zur Herstellung von Parfümerien gegründet worden. (7727)

Firmenabschluß. Die Australian Soaps, Ltd. (Kapital 129 754 £), weist für das am 30. Juni 1938 abgelaufene Geschäftsjahr einen Verlust von 9254 £ aus; im vorhergehenden Geschäftsjahr wurde ein Reingewinn von 4340 £ erzielt. Der Verlust ist auf einen Brand im Jahre 1937 zurückzuführen, der einen großen Teil der Rohstoffe des Unternehmens vernichtet hat. (7861)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragen.

Lenzinger Rohstoff-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Lenzing. Die Firma ist am 8. 12. 1938 in das Land- als Handelsgericht Wels eingetragen. Gegenstand des Unternehmens ist u. a.: Versorgung der Lenzinger Papierfabrik A.-G. und der Thüringischen Zellwolle A.-G. in Schwarza (Saale) und ihrer Tochtergesellschaft mit Rohstoffen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. 9. 1938 festgestellt und am 21. 11. 1938 abgeändert worden. Höhe des Stammkapitals: 100 000 RM. Darauf geleistete Barzahlungen: 50 000 RM. Geschäftsführer: 1. Dr. phil. et jur. Josef Baumann, Spediteur und Holzhändler in Vöcklabruck, 2. Ernst Rinderknecht, Direktor und Mitglied des Vorstandes der

Lenzinger Papierfabrik A.-G. in Lenzing. Die Gesellschaft übernimmt von der Thüringischen Zellwolle A.-G. in Schwarz Aktien der Lenzinger Papierfabrik A.-G. im Nominalwerte von S 105 000 zum Kurswerte von 50 000 *SM*.

Richelsdorfer-Hütte Lindgens & Co., Sitz: Richelsdorferhütte. Die Firma ist am 2. 12. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Rotenburg, Fulda, eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Bergmännische Ausbeute und Verwertung von Schwespat, Herstellung und Vertrieb von Farben und chemischen Erzeugnissen. Kommanditgesellschaft seit dem 30. 11. 1938. Gesellschafter: Fabrikanten Kommerzienrat Adolf Lindgens, Dr. jur. Max Graeff und Robert Wahlen, sämtlich in Köln. Acht Kommanditisten sind beteiligt. Dr. jur. Max Graeff und Robert Wahlen sind nur in Gemeinschaft zur Vertretung der Gesellschaft ermächtigt.

Fischleimfabrik Walter Specht-Fey, Sitz: Hansestadt Hamburg, Hovestraße 59. Die Firma ist am 8. 12. 1938 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Inhaber: Kaufmann Walter Andreas Jacob Specht-Fey, Hansestadt Hamburg.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Henkel & Cie. G. m. b. H., Sitz: Düsseldorf. In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 9. 12. 1938 eingetragen: Dr. Hugo Henkel hat sein Amt als Geschäftsführer niedergelegt.

Schimmel & Co. A.-G. (Fabrikations- und Handelsgeschäfte in ätherischen Oelen, Essenzen, chem. Produkten usw.), Sitz: Miltitz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Markranstädt ist am 13. 12. 1938 eingetragen: Prokurist: Gert Keller in Leipzig. Er vertritt die Gesellschaft mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen.

Kurmärkische Zellwolle u. Zellulose A.-G., Sitz: Wittenberge, Bz. Potsdam. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wittenberge, Bz. Potsdam, ist am 28. 11. 1938 eingetragen: Dr. Werner Winkel in M. Gladbach ist infolge Niederlegung seines Amtes aus dem Vorstand ausgeschieden.

Dr. E. Meyer & Co. (Chemische Fabrik), Sitz: Hannover-Limmer, Wunstorfer Str. 174. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hannover ist am 19. 11. 1938 eingetragen: Das Geschäft ist zur Fortführung unter unveränderter Firma an den Kaufmann Walter Schmidt in Hannover veräußert. Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei Uebertragung des Geschäfts durch Kaufmann Walter Schmidt ausgeschlossen.

Kantorowicz & Co. (Chemische Fabrik), Sitz: Breslau, Leuthenstraße 45. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 5. 11. 1938 eingetragen: Die Prokuren Paul Fuß, Meta Fuß, Dr. Hans Grabowski, Kurt Neustadt und Fritz Neustadt sind erloschen. Die bisherige offene Handelsgesellschaft ist durch Ausscheiden sämtlicher Gesellschafter aufgelöst. An ihre Stelle ist unter Aenderung der Firma eine neue offene Handelsgesellschaft getreten, die am 15. 10. 1938 begonnen hat. Der Uebergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dessen Erwerb durch die neue offene Handelsgesellschaft ausgeschlossen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Kurt Hauff und Rudolf Pusch, beide in Breslau. Die Firma lautet fortan: Kantorowicz & Co. Inh. Hauff & Pusch.

Farbenfabrik Wiesel, G. m. b. H., Sitz: Gehren. In das Handelsregister des Amtsgerichts Gehren, Thür., ist am 21. 11. 1938 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschuß vom 22. 5. 1938 ist Geschäftsführer Monn aberufen; neue Geschäftsführer: Kaufmann Richard Spitzbart und Kaufmann Karl Junghanns, beide in Gehren; jeder allein vertretungsberechtigt.

Kgl. privilegierte Einhornapotheke zu Leobschütz, Fabrik künstlicher Mineralwässer, Alfred Stiller, Sitz: Leobschütz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leobschütz ist am 17. 11. 1938 eingetragen: Die Firma ist geändert in: Kgl. priv. Einhornapotheke, Fabrik künstlicher Mineralwässer, Angela Peyer. Inhaberin ist nunmehr Apothekerin Angela Peyer in Leobschütz.

Chemikaliengesellschaft m. b. H., Sitz: Wuppertal-Barmen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal-Barmen ist am 15. 11. 1938 eingetragen: Dr. Carl Padberg ist nicht mehr Geschäftsführer. Zum weiteren Geschäftsführer ist Dr. Willy Padberg, Fabrikant in Wuppertal-Barmen, bestellt.

Büsscher & Hoffmann A.-G., Sitz: Berlin, Filiale Eberswalde. In das Handelsregister des Amtsgerichts Eberswalde ist am 14. 11. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 5. 8. 1938 ist Felix Mehlhausen nicht mehr Vorstand. Zum Vorstandsmitglied ist bestellt Fabrikdirektor Hermann Gamradt in Eberswalde.

A. Liebetruß & Co. (Aquarellfarbenfabrikation), Sitz: Erlangen, Horst-Wessel-Straße 16. In das Handelsregister des Amtsgerichts Fürth, Bayern, ist am 12. 11. 1938 eingetragen: Geschäftsinhaber: Friedrich Wilhelm Liebetruß, Kaufmann in Reutles. Der Sitz der Firma war bisher in Nürnberg.

„Hamma“ Drogen- und Chemikalien Vertriebs G. m. b. H., Sitz: Hamburg, Humboldtstr. 54 a. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 19. 11. 1938 eingetragen: Hans Hermann Ewald Eylmann ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Julius Wolf, Hansestadt Hamburg, ist zum Geschäftsführer bestellt worden.

Sterilin Gesellschaft für medizinischen Bedarf m. b. H. (Herstellung und Vertrieb von Sterilinpräparaten sowie anderen chemischen Produkten und medizinischen Waren), Sitz: Berlin N 4, Elsässer Str. 59. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin

ist am 22. 11. 1938 eingetragen: Die Geschäftsführerin Louise Klocke führt infolge Heirat den Familiennamen „Stenzel“.

Rheinische Acetylen-Industrie Julius Lehmann, Sitz: Düsseldorf. In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 23. 11. 1938 eingetragen: Die Firma lautet jetzt Julius Lehmann.

Fleisch-Werke, A.-G. für Gerbstoff-Fabrikation und chemische Produkte, Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 23. 11. 1938 eingetragen: Kaufmann Walter Kempe ist nicht mehr Vorstandsmitglied. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern sind Ingenieur Wilhelm Eberhardt in Koblenz-Oberwerth und Kaufmann Willy Gerken in Frankfurt a. M. bestellt.

„Ruta“ Chemisch-technische Artikel, Agentur und Kommission, Inh. Rudolf Ruta, Sitz: Troppau. In das Handelsregister des Landgerichts Troppau ist am 7. 10. 1938 eingetragen: Die Firma ist geändert in **„Ruta“ Chemisch-technische Artikel, Agentur und Kommission**, Inh. Theophila Truppl, Troppau, Niederring 19. Inhaberin ist nunmehr Theophila Truppl.

C. F. Heyde, Chemische Fabrik A.-G., Sitz: Berlin-Britz, Rudower Straße 61. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 22. 11. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 31. 10. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Herstellung und Vertrieb von Lacken und Lackfarben aller Art, Linoleumkitt und sonstigen chemischen Produkten.

Vanadium G. m. b. H. (Verkauf aller Vanadin-Erzeugnisse), Sitz: Berlin W 8, Behrenstr. 7. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 24. 11. 1938 eingetragen: Paul Tolzmann ist nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Hans Georg Schröder in Berlin ist zum Geschäftsführer bestellt.

Dr. Stephan & Co. Flormon-Gesellschaft (Fabrik pharmazeutischer und kosmetischer Präparate), Sitz: Dresden, Reinhold-Becker-Str. 19. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 25. 11. 1938 eingetragen: Die Firma ist geändert und lautet jetzt: **Dr. Stephan & Co.**

G. m. b. H. zur Verwertung chemischer Erzeugnisse, Sitz: Köln. In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln ist am 25. 11. 1938 eingetragen: Dr. Peter Grille, Bonn, ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Chemische Fabrik Doos-Nürnberg Dr. J. Mayer, Sitz: Nürnberg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg ist am 18. 11. 1938 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist unter Ausschluß der im seitherigen Geschäftsbetriebe begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten auf Dr. Gerd Asser, Fabrikant in Regensburg, übergegangen, der es unter unveränderter Firma weiterführt.

Schwelmer Gummiwaren Gesellschaft, Sitz: Schwelm. In das Handelsregister des Amtsgerichts Schwelm ist am 22. 11. 1938 eingetragen: Kaufmann Otto Berning in Schwelm ist als persönlich haftender Gesellschafter aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Firma Continental Gummi-Werke Aktiengesellschaft in Hannover ist als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Ein Kommanditist ist ausgeschieden, zwei neue Kommanditisten sind eingetreten. Ein Kommanditist hat seine Vermögensanlage erhöht.

Vaudee Werk, Gesellschaft von Deylen, Sitz: Hemelingen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Achim ist am 23. 11. 1938 eingetragen: Offene Handelsgesellschaft. Der Sitz der Firma ist von Visselhövede nach Hemelingen verlegt.

Technische Gummiwaren-Fabrik und Mühlenbedarfsartikel J. A. Lehmann und Sohn, Sitz: Görlitz, Hartmannstr. 19. In das Handelsregister des Amtsgerichts Görlitz ist am 1. 12. 1938 eingetragen: Inhaberin ist jetzt Frau Anne-Marie Vierling in Görlitz. Die Firma ist geändert in: J. A. Lehmann & Sohn.

Metallfarben-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Berlin-Charlottenburg, Fasanenstr. 11. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 2. 12. 1938 eingetragen: Kaufmann Georg Lövy, Berlin, und Kaufmann Dr. Viktor Goldschmidt, Breslau, sind nicht mehr Geschäftsführer. Kaufmann Fritz Mumme, Düsseldorf-Gerresheim, Kaufmann Hermann Scheele, Berlin-Lichterfelde, Kaufmann Karl Mebes, Berlin-Tempelhof, Kaufmann Alfred Günthel, Berlin, sind zu Geschäftsführern bestellt. Jeder Geschäftsführer kann die Gesellschaft nur gemeinsam mit einem anderen Geschäftsführer vertreten.

Pektin, A.-G., Sitz: Frankfurt a. M., Schäfergasse 33. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 3. 12. 1938 eingetragen: Der Sitz der Gesellschaft ist von Mannheim nach Frankfurt a. M. verlegt. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von Pektin und anderen chemisch-technischen Produkten aller Art. Alleinigiges Vorstandsmitglied: Joachim Rieke, Rechtsanwalt, Frankfurt a. M.

Osmosate Kommandit-Gesellschaft Dr. Friedrich Scheermesser, Sitz: Dessau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dessau ist am 14. 11. 1938 eingetragen: Der persönlich haftende Gesellschafter Apothekenbesitzer Dr. Friedrich Scheermesser in Dessau ist mit Wirkung vom 1. 10. 1938 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Als persönlich haftende Gesellschafterin ist mit Wirkung vom 1. 10. 1938 die Firma Johannes Bürger Ysafabrik Wernigerode a. H. G. m. b. H. in Wernigerode und ein Kommanditist eingetreten. Zwei Kommanditisten sind ausgeschieden.

Deutsche Kunstleder-Werke Wolfgang, G. m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 29. 11. 1938 eingetragen: Kaufmann Dr. rer. pol. August Fr. Kolb, Frankfurt a. M., ist zum Geschäftsführer bestellt.

Norddeutsche Asbest- und Gummiwerke Kurt Weber & Co., Sitz: Hamburg-Wandsbek, Wendemuthstr. 8—14. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 26. 11. 1938 eingetragen: In die Kommanditgesellschaft ist Kaufmann Ernst Kluge, Celle, als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind nur gemeinsam zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Wiko Fabrik chemischer Präparate G. m. b. H., Sitz: Hamburg, Alsterkrugchaussee 58—60. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 28. 11. 1938 eingetragen: Alfred Behr ist nicht mehr Geschäftsführer.

Med Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate Dr. Tell & Co., Sitz: Berlin O 112. Die Firma ist in den alleinigen Besitz des Herrn J. C. Pflüger übergegangen und wird unter der Firma Med Fabrik chemisch-pharmazeutischer Präparate J. C. Pflüger weitergeführt. Der Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung chemisch-pharmazeutischer Präparate.

Gesellschaftsumwandlungen.

Chemische Fabrik Dr. H. Sander & Co. A.-G., Sitz: Wesermünde-G. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wesermünde-Geestemünde ist am 6. 12. 1938 eingetragen: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Hauptversammlung vom 26. 10. 1938 vom 1. 12. 1938 ab in eine G. m. b. H. unter der Firma Chemische Fabrik Dr. H. Sander & Co. G. m. b. H. umgewandelt worden. Die Aktiengesellschaft ist damit aufgelöst. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von chemischen und technischen Produkten sowie Betrieb aller damit in Verbindung stehenden Handelsgeschäfte. Stammkapital: 75 000 RM. Geschäftsführer: Chemiker und Apotheker Dr. phil. Adolf Schwarz in Wesermünde-G. Der Gesellschaftsvertrag ist am 26. 10. 1938 errichtet.

Dr. Neumann & Co. Chemische Fabrik G. m. b. H., Sitz: Berlin NW 7, Luisenstr. 41. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 5. 12. 1938 eingetragen: Die Gesellschafterversammlung vom 18. 10. 1938 hat die Umwandlung der Gesellschaft auf Grund des Gesetzes vom 5. 7. 1934 durch Uebertragung ihres Vermögens unter Ausschluß der Liquidation auf die alleinige Gesellschafterin, Schering Aktiengesellschaft, Berlin, beschlossen. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen.

Röhm & Haas A.-G., Sitz: Darmstadt. In das Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt ist am 30. 11. 1938 eingetragen: Durch Beschluß der außerordentlichen Hauptversammlung vom 18. 11. 1938 ist die Aktiengesellschaft in eine G. m. b. H. umgewandelt worden mit der Firma Röhm & Haas G. m. b. H., Sitz: Darmstadt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von chemischen Erzeugnissen sowie Betrieb sonstiger einschlägiger industrieller Unternehmungen. Stammkapital: 2 000 000 RM. Geschäftsführer: Hugo Stauß, Kaufmann in Darmstadt, Dr. Eugen Letsche, Chemiker in Darmstadt. Die Satzung ist am 18. 11. 1938 errichtet.

Chemische Fabrik Dr. Rothschild & Leers G. m. b. H., Sitz: Hamburg, Berzeliusstr. 41. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 8. 12. 1938 eingetragen: Mit Gesellschafterbeschluß vom 1. 12. 1938 hat sich die Gesellschaft gemäß Umwandlungsgesetz vom 5. 7. 1934 durch Uebertragung ihres Vermögens auf die alleinige Gesellschafterin offene Handelsgesellschaft in Firma Chemische Fabrik Fritz Schluck in Hansestadt Hamburg, umgewandelt. Die Firma der G. m. b. H. ist erloschen.

Liquidationen.

Chemische Lack-Industrie Nyrosten G. m. b. H., Sitz: Düsseldorf. In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 9. 12. 1938 eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluß vom 29. 11. 1938 ist die Gesellschaft aufgelöst. Die bisherige Geschäftsführerin Witwe Fanny Archenhold, ohne Stand in Düsseldorf, ist zur Abwicklerin bestellt.

Meiningen chemische Fabrik S. Müller, Sitz: Meiningen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Meiningen ist am 8. 12. 1938 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind die bisherigen Gesellschafter Julius Stein und Gertrud Stein in Meiningen. Jeder Liquidator kann einzeln handeln.

Konkurs.

Pharmazeutische Industrie-Gesellschaft W. u. F. Schwaner, Sitz: Offenbach a. M., Bettinastr. 71. Das Amtsgericht Offenbach a. M. macht unterm 13. 12. 1938 bekannt, daß über das Vermögen der Firma am 13. 12. 1938, nachm. 4 Uhr, das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses eröffnet worden ist. Rechtsanwalt Dr. Angersbach in Offenbach a. M. ist zum Vergleichsverwalter ernannt. Termin zur Verhandlung über den Vergleichsvorschlag ist auf Donnerstag, den

29. 12. 1938, vorm. 8.45 Uhr, vor dem Amtsgericht in Offenbach a. M., Zimmer Nr. 32, anberaumt. Der Antrag auf Eröffnung des Verfahrens nebst seinen Anlagen und das Ergebnis der weiteren Ermittlungen sind auf der Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt. — 7 V N 6/38.

Löschungen.

Aachener Seifenpulver-Fabrik Jacob Scholl, Sitz: Aachen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Aachen ist am 26. 11. 1938 eingetragen: Die Firma ist von Amts wegen erloschen.

Otto Poeppel G. m. b. H. in Liqu., Sitz: Eblingen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Eblingen ist eingetragen: Die Abwicklung ist beendet, die Gesellschaft ist gelöscht.

Bendorfer Farbwerk Jakob Helmich, Sitz: Bendorf-Rh. In das Handelsregister des Amtsgerichts Köln-Ehrenbreitstein ist am 8. 12. 1938 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Allgemeine Celluloid-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Zerbst. In das Handelsregister des Amtsgerichts Zerbst ist am 6. 12. 1938 eingetragen: Die Firma ist infolge Ausbürgerung und Anfall des Vermögens der bisherigen Inhaber Kaufmann Ferdinand Nußbaum, Kaufmann Hermann Wachtel und Kaufmann Siegmund Wachtel an das Deutsche Reich in dessen Eigentum übergegangen. Die Firma ist erloschen. (8047)

LIEFERUNGS AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Estland.

Verwaltung der Unternehmungen der Hauptstadt Riga, Zigrīda Meierovica bulv. 3, zum 30. 12.: 5 kg Feuersteine für Gasanzünder. Die Unterlagen sind bei der ausschreibenden Stelle anzufordern.

Bulgarien.

Bauten- und Wegebauministerium in Sofia, zum 16. 1. 1939: Arzneimittel und medizinische Bedarfsartikel im Voranschlagswert von 500 000 Lewa; die Lieferung ist teilbar in Gruppen und hat 60 Tage nach Auftragserteilung zu erfolgen; die Kautionsbeträge betragen 5%, die Bezahlung für deutsche Waren erfolgt im Clearing. Hauptdirektion für Eisenbahnen und Häfen im Ministerium für Eisenbahnen, Post und Telegraphen, zum 15. 1. 1939: Kreosot im Voranschlagswert von 12 Mill. Lewa, die Kautionsbeträge betragen 1% bei Einreichung des Kostenanschlages und 5% nach Auftragserteilung. Ferner zum 24. 1. 1939: Seife in Stücken und Schmierseife im Voranschlagswert von 189 000 Lewa; die Lieferung ist teilbar in zwei Gruppen, die Kautionsbeträge für Gruppe I 5% und für Gruppe II 10%.

Griechenland.

Staatliche Beschaffungsstelle (Ypiressia Kratikon Promithioa), Athen, Stadionstr. 23 b, zum 12. 1. 1939: 160 000 kg Kreosot. Die Bedingungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich von 9 bis 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie bezogen werden.

Aegypten.

The Financial Secretary, Ministry of War and Marine, Cairo, zum 21. 1. 1939: 236 Zinntuben schwarze Signierfarbe. Naphthalin. The Section of Stores, Purchases and Workshops, Ministry of Agriculture, Dokki, zum 31. 1. 1939: Nicotinsulfat für die Pflanzenschutzabteilung: 4800 Dosen zu je 1 lb., 1721 Dosen zu je 1/5 lb. The Director of Stores, Ministry of Public Health, Cairo, zum 13. 2. 1939: Verschiedene medizinische Öle für das Jahr 1939/40 (110 168 kg insgesamt). Die Bedingungen können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 24, täglich von 9 bis 13 Uhr eingesehen oder in Photokopie bezogen werden.

Britisch Indien.

The Director of Contracts, Army Headquarters, Simla, zum 16. 1. 1939: Terpentinöl. Preis der Unterlage 1 Rs. Weitere Lieferungen zum 16. 1. 1939: Steinkohlen- und Holzkohlenteer; Kitti; Emaille; trockene Farbe; Lacke. Preis der einzelnen Unterlagen 2 Rs. Ferner zum 16. 1. 1939: Farben. Preis der Unterlage 3 Rs. Die Unterlagen zu den einzelnen Ausschreibungen sind von der ausschreibenden Stelle anzufordern. (8132)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Neue Höchstpreise für Futterkalk in Lettland.

Der Preisinspektor hat mit Wirkung vom 8. Dezember 1938 für Futterkalk folgende Kleinverkaufshöchstpreise festgesetzt: 20,5 Sant. je kg in Riga und 22 Sant. je kg in der Provinz. (8022)

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: Dr. Walter Greiling, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: Dr. Heinz Zander, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: Anton Burger, Berlin-Tempelhof. — DA. III. Vj. 1938: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: H. Heenemann KG., Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.